UHLMANN GROUP

BEYOND PACKAGING



NACHHALTIGKEITS-BERICHT

2025/2026

Gemeinsam Zukunft gestalten!

Liebe Leserinnen und Leser,

Nachhaltigkeit ist für die Uhlmann Group ein sehr vielseitiges Thema, dem wir uns aus einer globalen Perspektive widmen. Mit diesem Bericht gehen wir einen weiteren konsequenten Schritt: Erstmals bündeln wir die Nachhaltigkeitsaktivitäten mehrerer Unternehmen der Gruppe in einem gemeinsamen Bericht und schaffen Transparenz über die Fortschritte bei der strategischen Verankerung von Nachhaltigkeit bei Uhlmann Pac-Systeme, KOCH und Cremer.

Unser Anspruch ist es, diesen Ansatz schrittweise auf alle Unternehmen der Uhlmann Group auszuweiten, denn wir sind überzeugt: Nachhaltigkeit entfaltet nur dann echte Wirkung, wenn sie organisationsübergreifend gedacht, gemeinsam gestaltet und konsequent umgesetzt wird. Auch wenn verschiedene Regionen der Welt unterschiedliche Schwerpunkte beim Thema Nachhaltigkeit setzen, legen wir weltweit dieselben hohen Maßstäbe an.

Im Berichtsjahr haben wir hierfür eine wesentliche Grundlage geschaffen: Mit unserer ersten gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie haben wir einen Rahmen definiert, den alle Unternehmen aktiv mitgestalten. Sie bündelt unsere Ziele und legt fest, wie wir Nachhaltigkeit schrittweise in weitere konkrete Maßnahmen überführen. Im Mittelpunkt dieses Ansatzes steht eine Überzeugung: Nachhaltigkeit entsteht nicht isoliert. Sie kann nur im Zusammenspiel mit unseren Mitarbeitenden, Lieferanten, Kunden und Partnern wirksam werden. Dieses gemeinsame Verständnis ist der zentrale Hebel, um Nachhaltigkeit ganzheitlich voranzubringen und ihr volles Potenzial zu entfalten.

Auch externe Bewertungen zeigen, dass unser Engagement bereits Wirkung zeigt. Vier unserer Gruppenunternehmen – Uhlmann Pac-Systeme, KOCH, Cremer und Goldfuss – werden jährlich von EcoVadis bewertet und wurden bereits mit zahlreichen Medaillen ausgezeichnet. Diese unabhängige Bewertung bestätigt unseren Anspruch, Nachhaltigkeit messbar, transparent und vergleichbar zu machen.

Auch operativ haben wir im Berichtsjahr Fortschritte erzielt: Wir decken inzwischen rund 94 % unseres Strombedarfs aus erneuerbaren Energiequellen und erreichen damit auf unserem Weg bis 2030 ein wichtiges Zwischenziel der Science Based Targets initiative (SBTi).



“Nachhaltigkeit bedeutet für uns, generationenübergreifend Verantwortung zu übernehmen. Entscheidend ist, dass wir diese Verantwortung in unserem Handeln und in unseren Lösungen verankern.”
– Tobias Uhlmann



“Unser Ziel ist es, Nachhaltigkeit als integriertes Thema zu verstehen und konsequent in konkrete Lösungen für unsere Kunden zu übersetzen – von der Materialauswahl über das Prozessdesign bis hin zur Umsetzung auf der Maschine.” – Prof. Dr.-Ing. Matthias Niemeyer

UHLMANN GROUP
BEYOND PACKAGING

Hier beginnt unsere Verantwortung

Mit Blick nach vorn werden sich die Anforderungen weiterentwickeln. Künftig muss sich Nachhaltigkeit in profitablen Geschäftsmodellen widerspiegeln, die ökologische, wirtschaftlich tragfähige und regulatorisch konforme Lösungen hervorbringen. Für die aktuelle Strategieperiode haben wir uns daher zum Ziel gesetzt, neue Geschäftsmodelle der Kreislaufwirtschaft zu entwickeln, die Materialien, Prozesse und Lebenszyklen ganzheitlich betrachten.

Das spiegelt sich in unserem Lösungsportfolio wider: Wir entwickeln unsere Technologien zunehmend nach zirkulären Prinzipien – vom Einsatz nachhaltiger Materialien bis hin zu Upgrade- und Rebuild-Konzepten. So verlängern wir die Lebenszyklen von Maschinen, senken den Ressourcenverbrauch und schaffen zugleich wirtschaftlichen Mehrwert für unsere Kunden.

Darüber hinaus haben wir uns verpflichtet, dass bis 2030 95 % unserer Maschinen alternative Verpackungslösungen verarbeiten können. Für unsere Kunden bedeutet das vor allem Investitionssicherheit in einem Umfeld, das sich durch neue Materialien, steigende Anforderungen und regulatorische Entwicklungen wie die EU-Verpackungsverordnung (Packaging and Packaging Waste Regulation, PPWR) rasant verändert. Unsere Aufgabe ist es, diese Komplexität zu beherrschen und gemeinsam mit unseren Kunden in wertschöpfende Lösungen zu übersetzen.

Dabei leitet uns ein klarer Anspruch: In unserer unternehmerischen Verantwortung denken wir in Generationen, in unseren Lösungen denken wir in Kreisläufen. Nachhaltigkeit ist eine gemeinsame Verantwortung. Sie erfordert gemeinsame Ziele, konkretes Handeln und Partner, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Als Uhlmann Group wollen wir diesen Weg gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Partnern aktiv gestalten – wegweisend, partnerschaftlich und verlässlich.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Uhlmann, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uhlmann Group



Prof. Dr.-Ing. Matthias Niemeyer, Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO) der Uhlmann Group Holding



UHLMANN GROUP
BEYOND PACKAGING

Uhlmann Group auf einen Blick

Unsere Verpackungslösungen machen sensible Produkte weltweit verfügbar. Als starke familiengeführte Unternehmensgruppe verbessern wir damit fortlaufend die Lebensqualität von Generationen.

Die Uhlmann Group ist ein Treiber der Transformation im Verpackungsökosystem. Mit innovativen Lösungen aus Maschinen, Software und Services decken wir die gesamte Wertschöpfungskette von Verpackung in zahlreichen Branchen ab – von Pharma und Gesundheit über Konsumgüter und Lebensmittel bis hin zur Agrarwirtschaft. Unsere Gruppenunternehmen bilden das Fundament unserer Aktivitäten und verschaffen unseren Kunden einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil in ihren Märkten. Das ist unser Anspruch: Beyond Packaging.

Gemeinsam Werte schaffen – durch Verpackung und mit einem Blick über einzelne Technologien hinaus vernetzen wir Experten, Kunden und Partner, um Fortschritt voranzutreiben. Veränderungen bei Materialien, Technologien und Regulierung übersetzen wir proaktiv in intelligentere, effizientere Lösungen mit weniger Verpackungsmaterial. Wir übernehmen Verantwortung für die Weiterentwicklung von Verpackungen und führen das Ökosystem in eine resilientere Zukunft.

Insgesamt umfasst die Uhlmann Group sechs Unternehmen. Gemeinsam sichern sie die globale Verfügbarkeit sensibler Produkte und ermöglichen es uns, weltweit maßgeschneiderte Lösungen für ein breites Spektrum an Anwendungen anzubieten. Erst diese enge Zusammenarbeit innerhalb der Uhlmann Group erlaubt es uns, unseren Anspruch „Beyond Packaging“ in konkreten Mehrwert für unsere Kunden zu verwandeln.

> **„Wir sichern die weltweite Verfügbarkeit sensibler Produkte zur Verbesserung der Lebensqualität für Generationen.“**

Purpose der Uhlmann Group (2026)

Uhlmann Group auf einen Blick - Zahlen und Fakten

Umsatz in Millionen EUR

538

Mitarbeitende

2.514

Forschungs- und Entwicklungsbudget

6 %

Lieferanten, die anhand von Umwelt-, Sozial- und Risikokriterien bewertet wurden*

2.650

Strom aus erneuerbaren Quellen

94 %

Lieferanten im ESG-Risikoscreening identifiziert

60

Geschulte Mitarbeitende zu Umwelt- und Sozialthemen

64 %

*Lieferanten mit einem Einkaufsvolumen > 1.000 € pro Jahr

Uhlmann Group auf einen Blick - Unsere Gruppenunternehmen

Uhlmann

Verpackungslösungen mit System: ausgelegt, um sich an sich wandelnde regulatorische und Marktanforderungen anzupassen. Uhlmann Pac-Systeme ist seit über 75 Jahren weltweit führend im Bereich Pharmaverpackung. Mit dem One Pharma System integriert Uhlmann Produktionslinien, Prozesse und digitale Anwendungen nahtlos – und bietet maßgeschneiderte Lösungen für jede Herausforderung. Als Pac-Guide begleitet das Familienunternehmen seine Kunden über den gesamten Verpackungsprozess und Produktlebenszyklus hinweg. Und macht so Pharmaverpackungen jeden Tag effizienter, nachhaltiger und resilienter.

KOCH

KOCH Pac-Systeme ist ein international tätiger Maschinenbauer und Beratungspartner für umfassende Turnkey-Lösungen. Das Unternehmen entwickelt modulare und standardisierte Maschinen sowie komplette Prozessketten – von der Montage einzelner Produktkomponenten über präzises Befüllen und verschiedene Verpackungsstufen bis hin zur Logistik – für die Konsumgüter-, Gesundheits- und Kontaktlinsenindustrie. Am Standort Pfalzgrafenweiler verbinden sich mehr als 50 Jahre Erfahrung, Innovation und höchste Qualität mit digitalen Lösungen und einem globalen Servicenetzwerk, das unsere Kunden unterstützt.

CREMER

Cremer Speciaalmachines mit Sitz in den Niederlanden ist ein weltweit führender Anbieter hochpräziser Zähl- und Dosierlösungen. Das Unternehmen entwickelt Maschinen für eine Vielzahl von Branchen, insbesondere für die Pharma-, Lebensmittel-, Non-Food-, Agrar- und Saatgutbranche. Das Portfolio umfasst die Entwicklung und das Angebot der Zähl-Kerntechnologie, einschließlich Turnkey-Lösungen und deren Installation vor Ort, sowie umfassende Serviceangebote für Kunden.

WONDER

Wonder Packing Machinery entwickelt und fertigt Verpackungsmaschinen für pharmazeutische Produkte mit Fokus auf den chinesischen Markt und die angrenzenden Regionen. Das Unternehmen mit Sitz in Jinzhou ist bekannt für hohe technische Standards, zuverlässigen Service und Lösungen auf Basis bewährter deutscher Technologie.

Goldfuss

Als Hidden Champion mit Sitz in Balingen, Baden-Württemberg, entwickelt, konstruiert und fertigt Goldfuss hochwertige Robotik- und Automatisierungssysteme in den Bereichen Pharmaverpackung und Life-Science-Automatisierung.
Die innovativen Systeme des Unternehmens setzen weltweit Maßstäbe für komplexe, kundenspezifische Automatisierungslösungen. Zu den Zielbranchen von Goldfuss zählen die Pharmaindustrie und die Agrarwissenschaften.

Axito

Axito ist das Shared Service Center der Uhlmann Group und erbringt zentrale Dienstleistungen für die internationalen Geschäftseinheiten. Von Wrocław (Polen) aus bringt Axito Expertise in administrativen, technischen und unterstützenden Prozessen ein und stärkt so die Effizienz und die Gesamtleistung der Gruppe.



01. 02. 03. 04. 05.

Allgemeine Angaben

01 Wie wir berichten

02 Nachhaltigkeits-Governance

03 Strategie und Geschäftsmodell

04 Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Umwelt-Informationen

01 Klimawandel (ESRS E1)

02 Gestaltet für Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Sozial-Informationen

01 Menschen in der Uhlmann Group (ESRS S1)

Governance-Informationen

01 Integrität als unser Fundament (ESRS G1)

Anhang

01 Über diesen Bericht

02 Datenanhang

03 Impressum

01

01 Wie wir berichten

02 Nachhaltigkeits-Governance

03 Strategie und Geschäftsmodell

04 Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

UHLMANN GROUP
BEYOND PACKAGING



ALLGEMEINE ANGABEN

ALLGEMEINE ANGABEN

Liste der wesentlichen Angabepflichten

		Seiten
ESRS 2 - Allgemeine Angaben		
BP-1	Unsere Nachhaltigkeitserklärung	10
BP-2	Angaben zur Inanspruchnahme von Übergangsbestimmungen	10
GOV-1	Wer Verantwortung trägt	11
GOV-2	Nachhaltigkeit in der Vergütung	12
GOV-3	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	12
GOV-4	Wie wir Risiken steuern	12
SBM-1	Unser Geschäftsmodell	13-15
SBM-2	Im Dialog mit unseren Stakeholdern	16
SBM-3	Zusammenspiel wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	17
IRO-1	Wie wir ermitteln, was wesentlich ist	18-19
IRO-2	Worüber wir berichten	20

UHLMANN GROUP
BEYOND PACKAGING



UHLMANN GROUP
BEYOND PACKAGING

Wie wir berichten

Unsere Nachhaltigkeitserklärung – BP-1

Wir erstellen diese Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter Basis für die Geschäftstätigkeiten der Uhlmann Group, die in den Anwendungsbereich der Berichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) fallen. Die in die Nachhaltigkeitserklärung einbezogenen berichtenden Einheiten sind: Uhlmann Pac-Systeme GmbH & Co. KG (Deutschland), KOCH Pac-Systeme GmbH (Deutschland) und Cremer Speciaalmachines B.V. (Niederlande). Berichtendes Unternehmen der Nachhaltigkeitserklärung ist die Uhlmann Group Holding SE & Co. KG als Mutterunternehmen. (BP-1-4a.)

Die Nachhaltigkeitserklärung wird eigenständig erstellt und ist noch nicht mit dem Jahresabschluss der Uhlmann Group zusammengeführt; dies erfolgt, sobald die Uhlmann Group formal zu einer gemeinsamen Berichterstattung verpflichtet ist. Als Erstanwender der CSRD unter Bezugnahme auf die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) hat sich die Unternehmensgruppe entschieden, für das Geschäftsjahr (GJ) 2025/2026 freiwillig einen Bericht in Form einer gesonderten Nachhaltigkeitserklärung zu erstellen. In früheren Berichtszeiträumen veröffentlichte das Gruppenunternehmen Uhlmann Pac-Systeme GmbH & Co. KG jährliche Nachhaltigkeitsberichte auf Grundlage der Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Der Übergang zu einer an den ESRS ausgerichteten Berichterstattung bedeutet eine deutliche Erweiterung sowohl des Umfangs (zusätzliche Gruppenunternehmen) als auch der Methodik (Perspektive der doppelten Wesentlichkeit). (BP-1-4a.) (BP-1-5.) (BP-1-6.)

Dieser Bericht umfasst die eigene Geschäftstätigkeit der Uhlmann Group sowie wesentliche Elemente der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Vorgelagert umfasst die Wertschöpfungskette die direkten Lieferanten der Uhlmann Group für Rohstoffe, Komponenten und Dienstleistungen, mit besonderem Fokus auf Zahlungsbedingungen. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2) wurden als wesentliches Thema für die Gruppe bewertet. Gemäß den Übergangsbestimmungen der ESRS hat die Uhlmann Group entschieden, bestimmte Angabepflichten zu diesem Thema zurückzustellen. Obwohl das Thema als wesentlich identifiziert wurde, werden die detaillierten Angaben – einschließlich Informationen zu Konzepten, Maßnahmen und Zielen zur Steuerung der damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen – erst ab dem nächsten Berichtszeitraum gemacht. Jedes Gruppenunternehmen arbeitet mit zahlreichen Lieferanten zusammen, die entweder Produktionsmaterial oder Nichtproduktionsmaterial zur Unterstützung betrieblicher Tätigkeiten liefern.

Nachgelagert erstreckt sich die Wertschöpfungskette auf die direkten Kunden der Gruppe. Diese sind überwiegend Hersteller aus den Bereichen Pharma, Konsumgüter, Medizintechnik und Lebensmittelverpackung sowie Lohnverpacker und deren Endnutzer. Die relevanten Teile der Wertschöpfungskette werden entsprechend ihrer Wesentlichkeit abgedeckt, wie sie im Rahmen der im GJ 2024/2025 durchgeführten und Anfang 2026 aktualisierten doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA) der Gruppe ermittelt wurde. (BP-1-4b.)

Diese Nachhaltigkeitserklärung wurde in Anlehnung an die ESRS in der im November 2025 veröffentlichten Entwurfsfassung erstellt. Anwendbare Standards sind ESRS 1 (Allgemeine Anforderungen) und ESRS 2 (Allgemeine Angaben).

Folgende themenbezogene Standards wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert: ESRS E1 (Klimawandel), ESRS E5 (Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft), ESRS S1 (Eigene Belegschaft), ESRS S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) und ESRS G1 (Unternehmensführung). Nicht wesentliche themenbezogene Standards (ESRS E2, E3, E4, S3, S4) wurden entsprechend den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse ausgelassen; die Begründung für jede Auslassung ist ausdrücklich dokumentiert. (BP-1-5.)

Angaben zur Inanspruchnahme von Übergangsbestimmungen – BP-2

In diesem ersten CSRD-Berichtsjahr werden Übergangsbestimmungen in folgenden Bereichen angewendet: Gemäß den Übergangsbestimmungen des ESRS 1 wird die Angabe der erwarteten finanziellen Effekte nach SBM-3 zurückgestellt. In diesem ersten Berichtsjahr machen wir, soweit verfügbar, qualitative Angaben zu tatsächlichen finanziellen Effekten und werden quantitative Angaben in den folgenden Berichtszeiträumen entwickeln, sobald interne Prozesse und Datenverfügbarkeit ausgereift sind. (BP2-8/10.)



Überblick über unsere globale Präsenz, Uhlmann Group (2026)

Nachhaltigkeits-Governance

Wer Verantwortung trägt – GOV-1

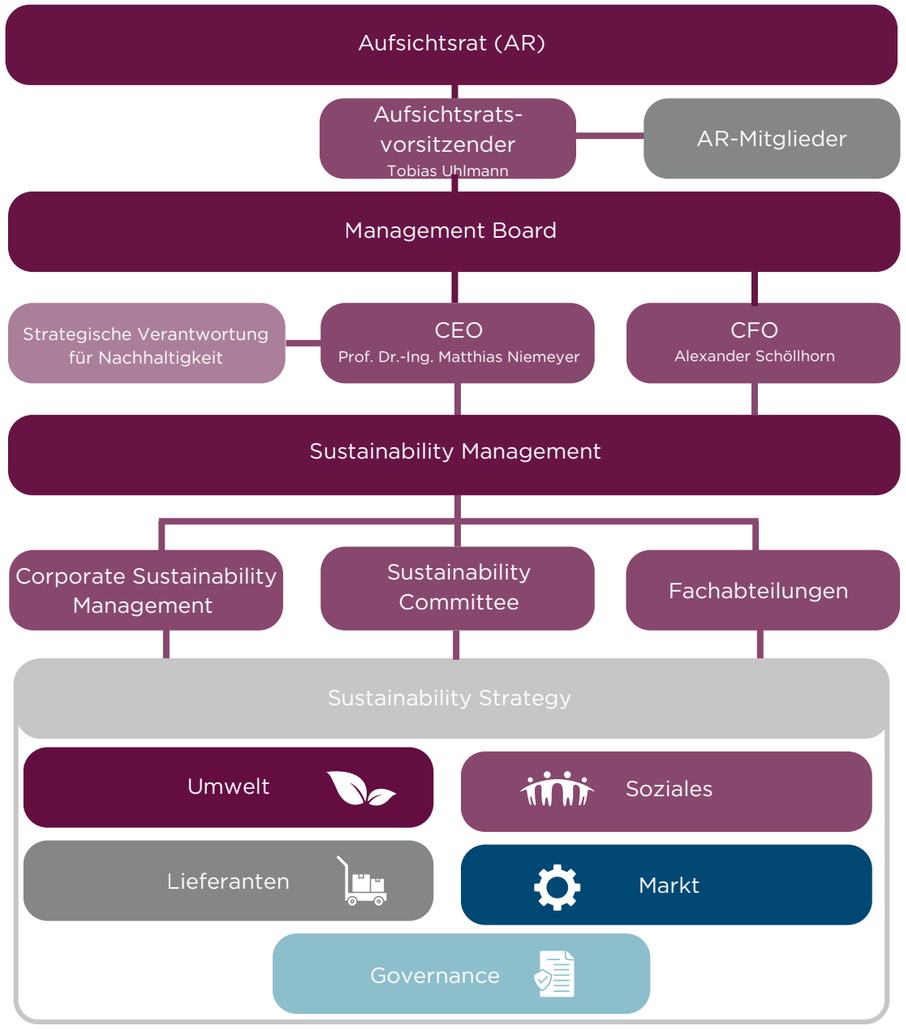
Als Uhlmann Group arbeiten wir mit einer dreistufigen Governance-Struktur, bestehend aus der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat auf Gruppenebene sowie weiteren Geschäftsführern und Sustainability Leads auf Gesellschaftsebene. Die Geschäftsführung besteht aus Prof. Dr.-Ing. Matthias Niemeyer (CEO) sowie Alexander Schöllhorn (CFO). Den Vorsitz des Aufsichtsrats führt Herr Uhlmann, stellvertretende Vorsitzende ist Frau Uhlmann, beide nicht unabhängig; darüber hinaus gehören dem Aufsichtsrat vier weitere unabhängige Experten mit umfassender Expertise in wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereichen an. Hinsichtlich der Geschlechterdiversität setzt sich der Aufsichtsrat zu 33,3 % aus weiblichen und zu 66,7 % aus männlichen Mitgliedern zusammen. Beide Gremien treffen sich regelmäßig mit Arbeitnehmervertretungen, keines der beiden hat jedoch Arbeitnehmervertreterinnen oder -vertreter als Mitglieder. Über neue Entwicklungen, die für die Leitungs- und Aufsichtsorgane relevant sind, werden die Gremien und ihre Mitglieder von den jeweiligen Fachabteilungen informiert. Als Familienunternehmen verbleiben Verantwortung und die Vertretung auf Ebene des Aufsichtsrats bei Herrn Uhlmann als Unternehmenseigentümer. (GOV-1-12a./b./c.)
Die Überwachung der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) ist auf mehreren Ebenen der Governance-Struktur verankert. Der CEO trägt die übergeordnete strategische Verantwortung für Nachhaltigkeit, einschließlich der Genehmigung der Nachhaltigkeitsstrategie, der übergeordneten Nachhaltigkeitsziele und der Zuweisung von Ressourcen. Der CEO steht in monatlichem direktem Austausch mit der Abteilung Corporate Sustainability Management. Darüber hinaus werden dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens einmal jährlich, aktuelle Entwicklungen der Nachhaltigkeitsstrategie, der Fortschritt bei der Erreichung der gesetzten Ziele sowie alle Informationen zu veränderten oder neuen positiven oder negativen Auswirkungen sowie finanziellen Risiken oder Chancen vorgestellt. Wesentliche Meilensteine wie die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Aufsichtsrat vorgestellt und genehmigt. (GOV-1-12d.)

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird in Abstimmung mit der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat entwickelt und umgesetzt und gliedert sich in fünf strategische Handlungsfelder. Die im GJ 2024/2025 erstmals durchgeführte und Anfang 2026 aktualisierte doppelte Wesentlichkeitsanalyse ist unmittelbar in die Nachhaltigkeitsstrategie 2030 unserer Unternehmensgruppe eingeflossen und hat spezifische, messbare Ziele für die fünf Handlungsfelder Umwelt, Soziales, Lieferanten, Markt und Governance festgelegt. Diese direkte Verknüpfung von der Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen bis zur strategischen Zielsetzung zeigt, wie wir Nachhaltigkeit in den Strategieprozess der Uhlmann Group integrieren. Im aktuellen Berichtsjahr wurden keine Zielkonflikte im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen eingegangen. (GOV-1-12e.) Auf operativer Ebene ist die Nachhaltigkeits-Governance über drei unabhängige Gremien strukturiert:

(1) Corporate Sustainability Management: Das Kernteam besteht aus einem Corporate Sustainability Lead und einer Corporate Sustainability Managerin. Dieses Team ist verantwortlich für die Festlegung der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie, die Verfolgung ihres Umsetzungsstands, die Entwicklung der Grundlagen und Prozesse für die interne und externe Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Koordination der jährlichen Nachhaltigkeitserklärung.

(2) Sustainability Committee: Die Abteilung Corporate Sustainability Management und die Nachhaltigkeitsbeauftragten aller Gruppenunternehmen. Das Komitee berichtet an den CEO der Uhlmann Group und tagt vierteljährlich, um nachhaltigkeits- und berichtsbezogene Themen zu besprechen.

(3) Fachabteilungen: Verantwortlich für die operative Umsetzung und Kontrolle von Nachhaltigkeitsmaßnahmen in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen. (GOV-1-12c.)



Rahmenwerk der Nachhaltigkeits-Governance, Uhlmann Group (2026)

Nachhaltigkeits-Governance

Nachhaltigkeit in der Vergütung – GOV-2

Für Geschäftsführer sowie lokale Sustainability Leads setzt die Uhlmann Group Anreizsysteme ein, die an Nachhaltigkeitsthemen gekoppelt sind. Auch in die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats fließen Nachhaltigkeitskriterien ein. Informationen zur detaillierten Ausgestaltung dieser Anreizsysteme, zu den konkret verwendeten nachhaltigkeitsbezogenen Zielen oder Kennzahlen sowie zum Anteil der an diese Ziele gekoppelten variablen Vergütung werden von der Unternehmensgruppe nicht offengelegt. (GOV-2-13/14.)

Erklärung zur Sorgfaltspflicht – GOV-3

Der Due-Diligence-Prozess der Uhlmann Group in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen ist in unseren Governance-, Compliance- und Nachhaltigkeitsstrukturen verankert. Die folgende Übersicht zeigt, an welchen Stellen dieser Nachhaltigkeitserklärung sich die wesentlichen Schritte des Due-Diligence-Prozesses – wie in ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, AR 33, beschrieben – wiederfinden:

Wie wir Risiken steuern – GOV-4

Das Risikomanagement der Uhlmann Group wird zentral gesteuert und folgt dem Prinzip der kontinuierlichen Identifizierung, Bewertung und Minderung von Risiken. Verantwortlich für Umsetzung und Steuerung sind der Chief Compliance Officer auf Holding-Ebene sowie die lokalen Compliance Officer in den einzelnen Gruppenunternehmen; die Ergebnisse werden an die Geschäftsführung berichtet.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Siehe GOV-1, GOV-2, SBM-1 und SBM-3
Einbindung betroffener Stakeholder	Siehe SBM-2 und IRO-1 (Schritt 1)
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Siehe IRO-1 (Schritte 1–5) und die themenspezifischen Kapitel E1, E5, S1 und G1
Maßnahmen gegen negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Siehe E1-5, S1-3 und G1-2
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen	Siehe GOV-4, E1-6, S1-4 und G1-3

Das Risikomanagement ist Teil des übergeordneten Compliance-Management-Systems der Gruppe, das im späteren Berichtsabschnitt „Unternehmensführung – G1“ näher beschrieben wird. Die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung relevanten Hauptbestandteile des Risikomanagements werden im Folgenden beschrieben. (GOV-4-17/18.)

1 - Übergeordnetes Risikomanagement

Das Risikomanagement umfasst alle wesentlichen Risiken, einschließlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen sowie Compliance-relevanter Risiken wie Korruptionsbekämpfung, Wettbewerbsrecht und Datenschutz. Es folgt einem strukturierten Ansatz entlang des „PLAN, DO, CHECK, ACT“ (PDCA)-Zyklus (Planen, Umsetzen, Überprüfen, Anpassen). In der Phase „PLAN“ werden Risiken identifiziert und bewertet. In der Phase „DO“ werden Minderungsmaßnahmen und Aktivitäten umgesetzt, und in der Phase „CHECK and ACT“ wird die Wirksamkeit der Maßnahmen bewertet und bei Bedarf angepasst. Das interne Kontrollsystem (IKS) stellt operative Kontrollmechanismen bereit, um identifizierte Risiken wirksam zu steuern. Künftig werden bereits identifizierte und behandelte klimabezogene Risiken in den Risikomanagementprozess integriert. Auf Basis der identifizierten Risiken werden Anpassungsmaßnahmen auf globaler oder lokaler Ebene festgelegt und umgesetzt.

2 - Interne Revision

Die Interne Revision fungiert als dritte Verteidigungslinie und prüft die Gruppenunternehmen in einem dreijährigen Turnus; geprüft werden Compliance-Prozesse, die Wirksamkeit operativer Kontrollen sowie die Einhaltung geltender Gesetze, Richtlinien und interner Regelungen. Die Management Focus Advice legt die organisatorischen Anforderungen und Prozesse für alle Standorte der Gruppenunternehmen fest, einschließlich der Anforderungen an das Risikomanagement, und wird regelmäßig im Rahmen von Prüfungen verifiziert.

3 - Erhebung von Nachhaltigkeitsdaten und Kontrollen der Berichterstattung

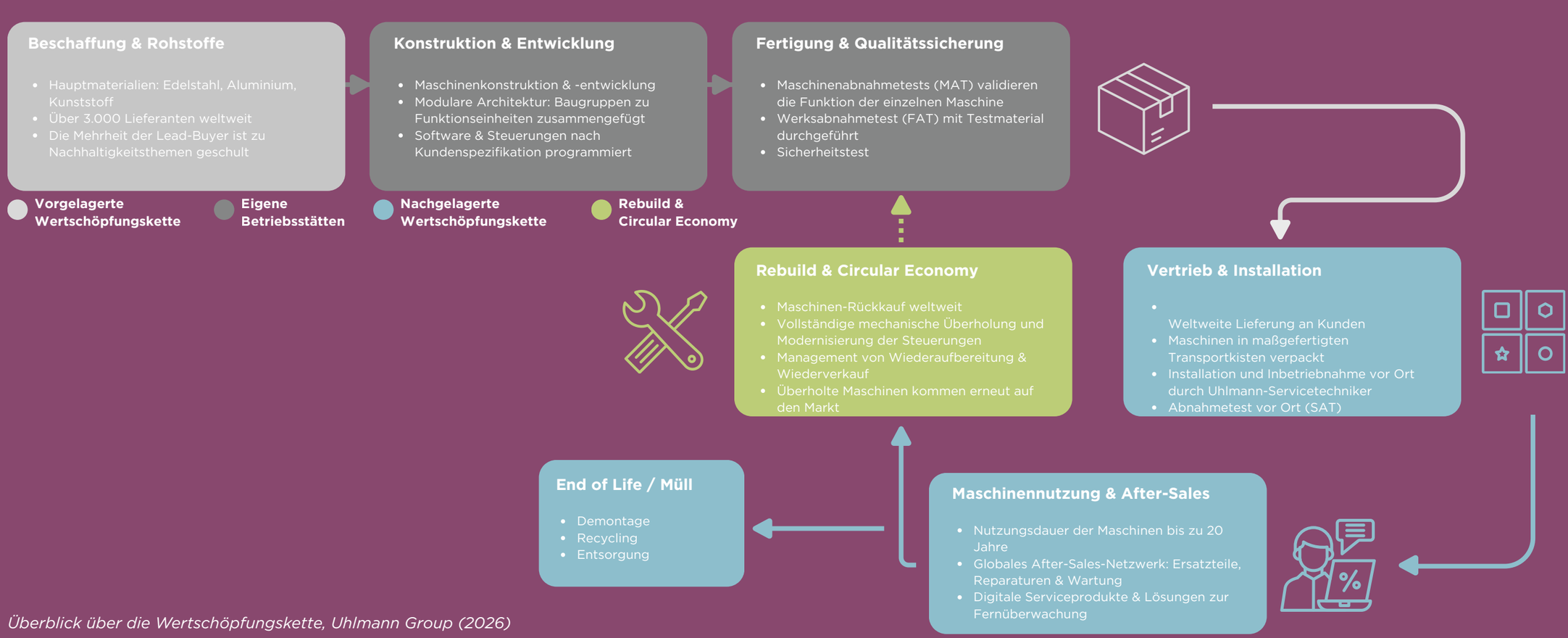
Die Erhebung von Nachhaltigkeitsdaten folgt einem strukturierten Prozess unter der Leitung des Corporate Sustainability Management. Die Daten werden von den verantwortlichen Fachabteilungen der drei einbezogenen Gesellschaften erhoben, von Fachexpert*innen verifiziert und vom Team Corporate Sustainability Management konsolidiert und geprüft. Die gruppenweite Berichterstattung integriert die Anforderungen der jeweiligen CSRD-Standards in einen einheitlichen Prozess, um Synergien zu erkennen und die Datenkonsistenz sicherzustellen. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse dient als dokumentierte Grundlage für die Bestimmung der Wesentlichkeit und die Auswahl der anwendbaren ESRS-Datenpunkte. (GOV-4-17/18.)

Strategie und Geschäftsmodell

Unser Geschäftsmodell – SBM-1

1948 von Josef Uhlmann in Laupheim, Baden-Württemberg, gegründet, hat sich die Uhlmann Group zu einem weltweit führenden Anbieter von Verpackungsmaschinen, Software und zugehörigen Dienstleistungen entwickelt. Die Uhlmann Group entwickelt, produziert und vertreibt Maschinen, Anlagen und Softwareprodukte, insbesondere für die Bereiche Pharma-, Konsumgüter-, Medizintechnik- und Lebensmittelverpackung. Mit ihren internationalen Gruppenunternehmen und Tochtergesellschaften bietet sie ihren Kunden zudem weltweiten After-Sales-Support, der sich in Umbauten, Ersatzteilen, Reparaturen, Schulungen, Service, digitalen Serviceprodukten und Beratung widerspiegelt. (SBM-1-20a.)

Die wesentlichen Produktgruppen der Unternehmensgruppe sind in erster Linie Verpackungsmaschinen für sensible Produkte wie Blistermaschinen (Verpackung fester Darreichungsformen und Parenteralia in Blisterpackungen), Kartonierer (Verpackung in Faltschachteln), Packer (Sekundärverpackung in Versandkartons) und Flaschenlinien (Abfüllung von Tabletten und Kapseln in Flaschen). Blistermaschinen und Kartonierer werden in der Regel in Kombination als Blisterlinie verkauft. Neben den Verpackungsmaschinen von Uhlmann Pac-Systeme umfasst das Portfolio der Uhlmann Group die Blistermaschinen, Kartonierer und integrierten Verpackungslinien von KOCH Pac-Systeme für Konsumgüter, Gesundheits-Produkte und Kontaktlinsen sowie die Produktzählmaschinen und Zähl- und Verpackungssysteme von Cremer Speciaalmachines (einschließlich Lösungen zum Zählen und Abfüllen von Tabletten und Kapseln) für die Pharma-, Lebensmittel-, Non-Food- und Agrarindustrie. Ergänzende After-Sales-Services (Ersatzteile, Wartung, digitale Lösungen) sind eng mit den beim Kunden installierten Maschinen verknüpft. Im GJ 2025/2026 gab es keine wesentlichen Änderungen am Produktportfolio oder an den Kundengruppen. (SBM-1-20b.i)



Überblick über die Wertschöpfungskette, Uhlmann Group (2026)

Strategie und Geschäftsmodell



Segment: Pharma


Segment: Gesundheitswesen


Segment: Konsumgüter

Unser Geschäftsmodell – SBM-1

Die wesentlichen Kundengruppen unterscheiden sich je nach Gruppenunternehmen: Uhlmann Pac-Systeme beliefert globale und mittelständische Pharmahersteller sowie CPOs; KOCH Pac-Systeme beliefert Hersteller aus den Bereichen Konsumgüter, Gesundheit und Verpackungskonzepte; und Cremer Speciaalmachines beliefert sowohl Pharmahersteller als auch CPOs. Die wichtigsten bedienten Märkte sind Pharmaverpackung, Gesundheits- und Konsumgüterverpackung. Mit Blick auf die Nachhaltigkeitsrelevanz ermöglichen unsere Maschinen unseren Kunden, sensible Produkte sicher und mit zunehmend nachhaltiger Leistung zu verpacken: Gruppenweit verfügen 91 % der angebotenen Maschinen über nachhaltige Verpackungsoptionen (Ziel: 95 % bis 2030) sowie über integrierte Energiedatenerfassung (Ziel: 100 %). (SBM-1-20b.)

Die Uhlmann Group ist in erster Linie im Bereich der Herstellung von Verpackungsmaschinen tätig. Dieser spezifische Sektor steht in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Unternehmensgruppe in allen vier wesentlichen ESRS-Themen E1, E5, S1 und G1, da die sektorspezifische Sicht in die Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen ist. (SBM-1-20c.)


Segment: Lebensmittel


Segment: Agrar

Strategie und Geschäftsmodell

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Unser strategischer Anspruch ist es, die künftigen Nachhaltigkeitsanforderungen des Marktes zu erfüllen. Die nachfolgend dargestellten Ziele stellen strategische Ambitionen der Uhlmann Group bis 2030 dar. Der Fortschritt bei diesen Ambitionen wird laufend überprüft und kann durch interne oder externe Entwicklungen beeinflusst werden. Die Strategie basiert auf den im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen IROs insbesondere in Bezug auf Klimawandel, Kreislaufwirtschaft, Unternehmensführung und soziale Verantwortung mit dem Ziel, diese durch gezielte Maßnahmen und Ziele zu adressieren. Wir konzentrieren uns auf die Ressourcenoptimierung, auf Leuchtturmprojekte und bieten dem Markt eine Reihe von Lösungen, die die Ressourceneffizienz verbessern und unsere Kunden beim Erreichen ihrer Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Die Umsetzung leitet ein gruppenweites Nachhaltigkeits-komitee, dem die Sustainability Leads aller Unternehmen der Gruppe angehören. Die Zusammenarbeit in diesem Gremium hilft uns, verantwortungsvollere Lösungen voranzubringen.

Scope 1 & 2 Reduktion um 42,3 %*.

100 % Strom aus erneuerbaren Quellen**.**

Umsetzung von **Anpassungsmaßnahmen** für Standorte mit **Klimarisiken.**

Reduktion der **Energiequote auf 40.**

Reduktion der **Abfallquote auf 3,6.**

“Schutz unseres Planeten”

Umwelt

Unfallhäufigkeitsquote (LTI) unter 10.

1 gemeinnütziges Projekt pro Jahr pro Group Company.

Implementierung eines **betrieblichen Gesundheitsprogramms.**

Implementierung eines **Zugehörigkeits- & Inklusionsprogramms.**

80 % Teilnahmequote an jeweils zwei Mitarbeiterzufriedenheitsbefragung.

“Unsere Mitarbeitenden stärken”

Verantwortung

Reduktion der **vorgelagerten Emissionen** um 27,5 %.*

70 % **Primärdatenanteil** in Scope 3.1–3.6.

100 % der **emissionsintensiven Lieferanten nehmen am** Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten teil.

“Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten”

Lieferanten

95 % der Maschinen mit **alternativen Verpackungsoptionen.**

100 % der Maschinen mit **gemessenen Energiedaten.**

Reduktion der **kundenspezifischen Emissionen** um 27,5 %* (Scope 3.11).

100 % der Transportverpackungen sind **recycelbar**.

“Gemeinsam nachhaltig führen”

Markt

100 % der Mitarbeitenden werden jährlich zum **Verhaltenskodex** geschult, zu **Umwelt** und **Sozialen Themen** alle 2 Jahre.

Interne Audits zu Nachhaltigkeitsthemen in jeder Group Company.

Kommunikationskampagne für Nachhaltigkeit.

“Führen mit Integrität”

Unternehmens-führung

**Basisjahr ist das Geschäftsjahr 2019/2020, für alle übrigen Ziele 2024/2025.

Strategie und Geschäftsmodell

Im Dialog mit unseren Stakeholdern – SBM-2

Die Uhlmann Group verfolgt einen strukturierten Ansatz zur Einbindung von Stakeholdern mit vielfältigen Formaten, der sowohl interne als auch externe Stakeholdergruppen umfasst. Die wichtigsten eingebundenen Stakeholdergruppen sind:

1) Kunden: eingebunden über kontinuierlichen Vertriebskontakt, Besuche vor Ort, Fachgespräche, Konferenzen und Messen. Zu den Kernthemen zählen die Nachhaltigkeit von Maschinen und Services, Energieeffizienz, nachhaltige Verpackungsoptionen, Produktsicherheit und -qualität sowie die Reduktion nachgelagerter Treibhausgasemissionen.

2) Mitarbeitende und Arbeitnehmervertretungen: eingebunden über regelmäßige Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende, jährliche Leistungs- und Entwicklungsgespräche, den Betriebsrat und dessen Wirtschaftsausschuss. Zu den Kernthemen zählen faire Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Weiterbildung und Karriereentwicklung sowie Datenschutz.

3) Lieferanten: regelmäßiger Austausch vor Ort und extern, jährliche Gespräche mit großen Lieferanten, gezielte Audits sowie die Auszeichnung „Lieferant des Jahres“. Zu den zentralen Themen zählen Compliance, Nachhaltigkeitsleistung, Qualität, Services und Menschenrechte.

4) Verbände und Netzwerke: United Nations Global Compact, Klimabündnis Baden-Württemberg, Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau.

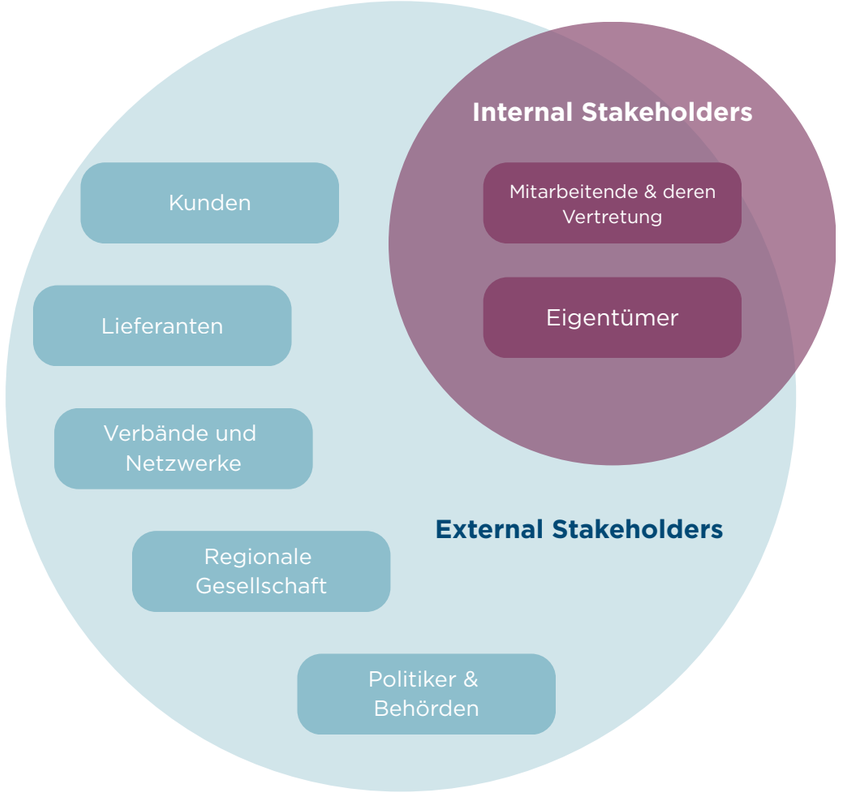
5) Regionales Umfeld: Eingebunden über lokale gemeinnützige Initiativen, Biodiversitätsprojekte und Ausbildungsprogramme.
Zu den Kernthemen zählen lokale Biodiversität, demografischer Wandel und Umweltstandards.

6) Politik und Verwaltung: Eingebunden über regulatorische Compliance-Prozesse und die Beteiligung an politikrelevanten Brancheninitiativen. Zu den Kernthemen zählen regulatorische Rahmenbedingungen, faire Arbeitsbedingungen, Wassermanagement und Abfallreduktion.

7) Unternehmenseigentümer: eingebunden als Eigentümer und auf Ebene des Aufsichtsrats. Zu den Kernthemen zählen Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vielfalt und Gleichbehandlung, Gesundheit und Sicherheit sowie lokale und globale Partnerschaften. (SBM-2-22a.)

Die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Stakeholder zu verstehen, ist ein zentraler Bestandteil unserer Entscheidungsfindung und unseres Nachhaltigkeitsmanagements. Dabei werden sowohl interne als auch externe Stakeholder berücksichtigt. So wurden die Stakeholder beispielsweise im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse in die Identifizierung der wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen einbezogen und haben damit die zukunftsorientierte Weiterentwicklung von Strategie und Geschäftsmodell mitgeprägt. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel IRO-1. Indem Rückmeldungen und Erkenntnisse aus den Stakeholder-Workshops an Geschäftsführung und Aufsichtsrat zurückgespiegelt werden, fließen die Sichtweisen der Stakeholder unmittelbar in strategische Entscheidungen ein.

Die Sicht der eigenen Belegschaft (S1) wird durch die Arbeitnehmervertretungen eingebracht, die sich regelmäßig mit Aufsichtsrat und Geschäftsführung treffen, um sich zu strategischen Geschäftsentscheidungen zu beraten. Verschiedene Austauschformate wie regelmäßige Town-Hall-Meetings, Feedbackkanäle, Leistungsbeurteilungen und All-Hands-Calls ermöglichen direkte Kommunikation und Dialog zwischen der eigenen Belegschaft und der Führungsebene.
Wir planen, regelmäßig einen Pulse Check zur Mitarbeitendenzufriedenheit durchzuführen, um sicherzustellen, dass Sichtweisen und Anregungen erfasst und, wo möglich, strategisch umgesetzt werden. Zusammen ermöglichen uns diese Maßnahmen, die Interaktion mit Stakeholdern zu strukturieren und unsere Entscheidungen mit Erkenntnissen zu untermauern, um unser Geschäft zukunftssicher aufzustellen. (SBM-2-22b./c.)



Unsere wichtigsten Stakeholder auf einen Blick, Uhlmann Group (2026)

Strategie und Geschäftsmodell

Zusammenspiel wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen – SBM-3

Das folgende Kapitel beschreibt die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der Uhlmann Group und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell der Gruppe. Die zugehörigen themenspezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden anschließend in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln E1, E5, S1 und G1 näher erläutert. (SBM-3-24.)

Zum Abschlussstichtag wurden keine wesentlichen aktuellen finanziellen Effekte der identifizierten Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows der Unternehmensgruppe festgestellt. Aktuelle finanzielle Effekte wesentlicher Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows der Uhlmann Group werden berichtet, sobald die Uhlmann Group in künftigen Berichtszyklen nach der CSRD dazu verpflichtet ist. Die entsprechenden Informationen werden in den Jahresabschluss aufgenommen, sofern sie gesondert identifizierbar und für die strategische Planung nützlich sind. Gemeinsam mit der Finanzabteilung strebt das Nachhaltigkeitsteam der Unternehmensgruppe an, entsprechende Prozesse und Methoden zu etablieren. (SBM 3-25.-32.)

Um die Resilienz unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells zu stärken, führen wir mindestens einmal jährlich eine Risikobewertung nach einem klar definierten Risikomanagementprozess durch. Wir beginnen damit, nachhaltigkeitsbezogene Risiken kontinuierlich in diesen Prozess einzubeziehen, um Effizienzen zu heben. Es wurde eine detaillierte Klimarisikoanalyse durchgeführt, und die identifizierten Risiken werden den verantwortlichen lokalen Nachhaltigkeitsteams zugewiesen, die ihrerseits Minderungsmaßnahmen festlegen und umsetzen. Weitere Informationen zu klimabezogenen Risiken finden Sie im Kapitel Klimawandel.

Darüber hinaus bringen die wichtigsten Stakeholder, wie im Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse dargestellt, die von ihnen identifizierten Risiken zur Berücksichtigung ein. Wir sind bestrebt, die identifizierten kurz-, mittel- und langfristigen Risiken proaktiv anzugehen, indem wir die Erkenntnisse in die tägliche Entscheidungsfindung einfließen lassen. Indem die Uhlmann Group aktuelle Entwicklungen nicht nur aus wirtschaftlicher, sondern auch aus Nachhaltigkeitsperspektive betrachtet, will sie die Resilienz ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells kontinuierlich stärken. (SBM 3-33.)



UHLMANN GROUP
BEYOND PACKAGING

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

Wie wir ermitteln, was wesentlich ist – IRO-1

Um unseren Verpflichtungen aus der Corporate Sustainability Reporting Directive nachzukommen und eine zielgerichtete Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln, haben wir im GJ 2024/2025 eine gruppenweite doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt und diese Anfang 2026 aktualisiert. Die Analyse betrachtet zwei sich ergänzende Perspektiven: wie sich die Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe auf Mensch, Umwelt und Wirtschaft auswirkt (Inside-out- bzw. Perspektive der Auswirkungswesentlichkeit) und wie nachhaltigkeitsbezogene Faktoren die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows der Uhlmann Group beeinflussen (Outside-in- bzw. Perspektive der finanziellen Wesentlichkeit). Die Analyse bildete die Grundlage für die Identifizierung der Nachhaltigkeitsthemen, die in der Nachhaltigkeitserklärung der Uhlmann Group offenzulegen sind. (IRO-1-35.a/b)

Präventions- und Minderungsmaßnahmen wurden unmittelbar in die Bewertung der Auswirkungswesentlichkeit einbezogen: Jede identifizierte Auswirkung wurde anhand der ESRS-Kriterien Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit und Wahrscheinlichkeit bewertet, sodass Auswirkungen mit höherem Schweregrad oder größerer Reichweite systematisch höhere Bewertungen erhielten und als wesentliche, handlungsrelevante Themen bewertet wurden. Bereiche mit erhöhtem Risiko wurden zusätzlich genauer betrachtet: Lieferkettenbeziehungen und Beschaffungsregionen mit erhöhtem Länderrisikoprofil (siehe G1-1) wurden gesondert berücksichtigt, ebenso standortbezogene physische Klimarisiken, die im Rahmen der eingehenden Klimarisikoanalyse identifiziert wurden (siehe E1-2).

Wurden wesentliche Compliance-Risiken bestätigt, wurden die Ergebnisse an die zuständigen lokalen Compliance Officer und Standortverantwortlichen übergeben, die in ihren jeweiligen Gesellschaften konkrete Minderungsmaßnahmen festlegen und umsetzen (siehe GOV-4). Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Mensch oder Umwelt werden über die in E1-5 und S1-3 beschriebenen themenspezifischen Maßnahmenpläne nachverfolgt. (IRO-1-35b.)

Die Analyse stützt sich auf den Due-Diligence-Prozess der Uhlmann Group im Bereich Nachhaltigkeit, und betroffene Stakeholder wurden einbezogen, um die Auswirkungen zu verstehen (siehe „Schritt 1 – Verständnis des organisatorischen Kontexts und der Stakeholder“). (IRO-1-35.c)

Die aus diesem Prozess resultierenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) werden in den IRO-Übersichtstabellen zu Beginn jedes Kapitels dargestellt und in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln E1, E5, S1 und G1 zusammen mit den zugehörigen Konzepten, Maßnahmen und Zielen ausführlich beschrieben.

Schritt 1 – Verständnis des organisatorischen Kontexts und der Stakeholder

Schritt 2 – Auflistung unternehmensspezifischer Themen und Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Schritt 3 – Bewertung der Impact-Wesentlichkeit

Schritt 4 – Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit

Schritt 5 – Bestimmung wesentlicher Themen und Datenpunkte

Schritte der Wesentlichkeitsanalyse in der Uhlmann Group (2026)

IRO-Management

Schritt 1 – Verständnis des organisatorischen Kontexts und der Stakeholder

Als vorbereitenden Schritt haben wir im GJ 2024/2025 den organisatorischen Kontext mithilfe eines Business-Model-Canvas-Frameworks analysiert. So können wir die jeweiligen wesentlichen Auswirkungen identifizieren, die sich aus der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens ergeben. (SBM-3-24.) Weitere Informationen zu Strategie und Geschäftsmodell der Unternehmensgruppe finden Sie im Kapitel „Unser Geschäftsmodell – SBM-1“.

Parallel zur Kontextanalyse haben wir einen strukturierten Prozess zur Einbindung von Stakeholdern durchgeführt. Für jedes Gruppenunternehmen wurden relevante interne und externe Stakeholdergruppen identifiziert, darunter Kunden, Mitarbeitende und Arbeitnehmervertretungen, Lieferanten, Kommunikations- und Marketingabteilungen, IT, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Investor Relations, Governance und Compliance, C-Level sowie Gewerkschaften. (IRO-1-35.c)

Schritt 2 – Liste der organisatorischen Themen und Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

Grundlage für die Liste der Nachhaltigkeitsthemen war die aktuelle Fassung des ESRS 1 vom November 2025, die eine umfassende Liste von Nachhaltigkeitsaspekten gegliedert nach Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen über alle thematischen ESRS-Bereiche hinweg enthält (Umwelt E1–E5, Soziales S1–S4, Governance G1). Zusätzlich wurden jedes Gruppenunternehmen und relevante Stakeholdergruppen gebeten, unternehmens- und sektorspezifische Nachhaltigkeitsthemen zu benennen, die für ihre jeweilige Geschäftstätigkeit relevant sind. Zusätzlich von Stakeholdern genannte Themen wurden bestehenden Themen innerhalb der ESRS zugeordnet.

Für jedes (Unter-)Unterthema haben wir systematisch tatsächliche und potenzielle, positive und negative Auswirkungen sowie finanzielle Risiken und Chancen identifiziert. Die Identifizierung der IROs erfolgte in eigens dafür durchgeführten funktionsübergreifenden Workshops, getrennt nach Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen. An jedem Workshop nahmen Fachexpert*innen der jeweiligen Gruppenunternehmen teil, bei finanziellen Themen ergänzt durch Finanzexperten.

Um den Fokus der Analyse zu schärfen, wurden Themen ohne identifizierte IROs aus der Longlist ausgeschlossen. So entstand eine Shortlist, die die Kerngeschäftsaktivitäten der Unternehmensgruppe abdeckt.

Schritt 3 – Bewertung der Auswirkungswesentlichkeit

Für jedes Thema der Shortlist wurde die Auswirkungswesentlichkeit aller identifizierten tatsächlichen und potenziellen, positiven und negativen Auswirkungen anhand eines strukturierten Bewertungsmodells mit vier Kriterien bewertet, welches sich an den in ESRS 1 beschriebenen Kriterien orientiert. Alle Kriterien wurden auf einer vierstufigen Skala bewertet (1 = gering/sehr unwahrscheinlich bis 4 = absolut/sehr wahrscheinlich), wobei für jede Stufe detaillierte Ankerpunkte definiert wurden, um eine objektive Bewertung der identifizierten Auswirkungen zu fördern; sie spiegeln die ESRS-Anforderungen an Ausmaß, Umfang, Unumkehrbarkeit und Wahrscheinlichkeit wider.

Schritt 4 – Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit

Die finanzielle Wesentlichkeit der identifizierten Risiken und Chancen wurde in denselben Bewertungsworkshops anhand eines Modells mit zwei Kriterien bewertet: dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Effekte sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Gesamtbewertung der finanziellen Wesentlichkeit wurde als Durchschnitt der beiden Kriterien berechnet.

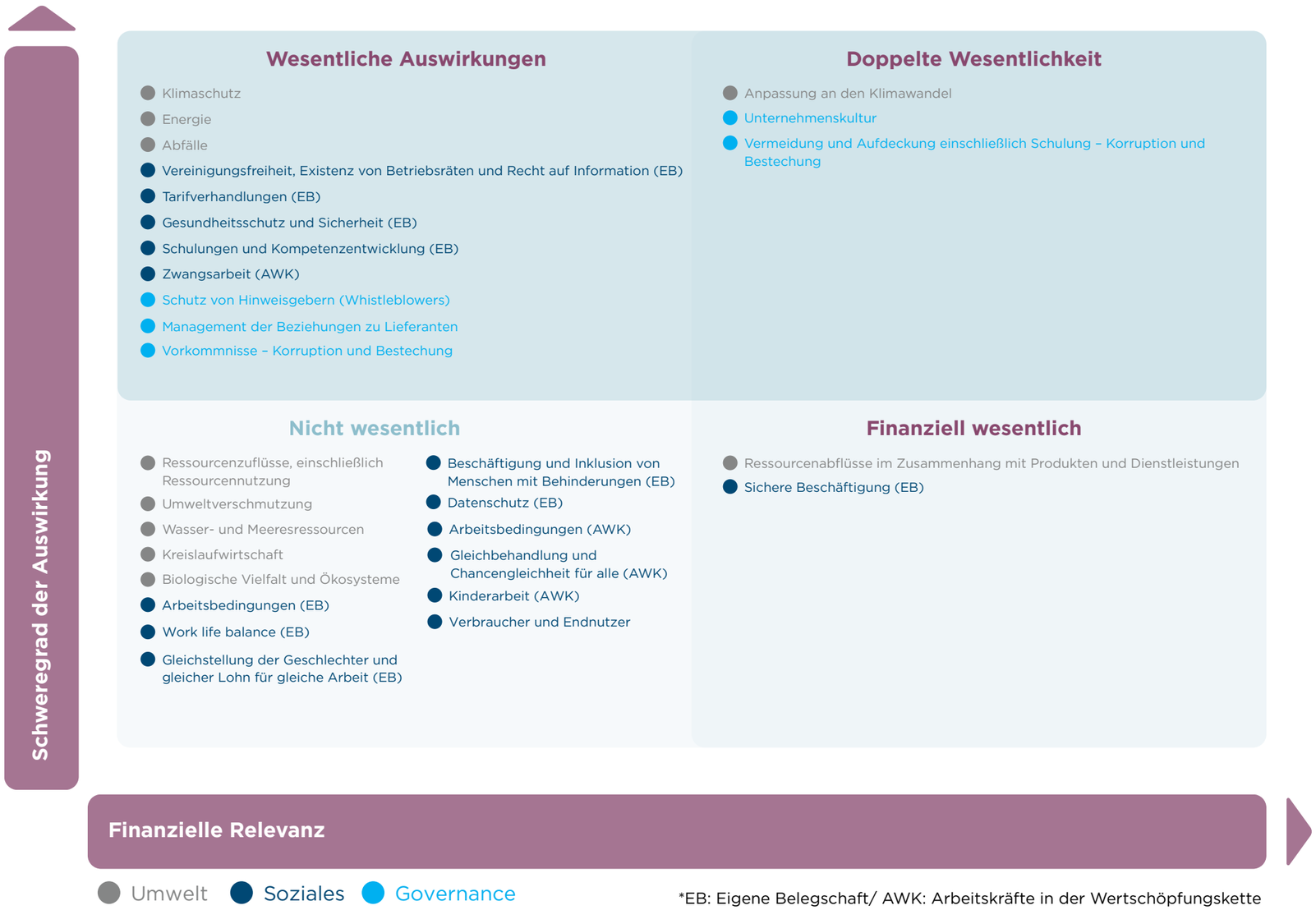
Schritt 5 – Bestimmung der wesentlichen Themen und Datenpunkte

Nach der Bewertung wurden die Ergebnisse je Thema konsolidiert. Sowohl für die Auswirkungs- als auch für die finanzielle Wesentlichkeit wurde ein einheitlicher Wesentlichkeitsschwellenwert von 3,5 angewendet. Ein Thema gilt für die Uhlmann Group als wesentlich, wenn mindestens einer seiner vier möglichen Dimensionswerte (negative Auswirkung, positive Auswirkung, Risiko, Chance) diesen Schwellenwert überschreitet. Der Schwellenwert wurde unter Bezugnahme auf die Verteilung der Bewertungen festgelegt, mit dem Ziel, Themen zu identifizieren, deren Relevanz deutlich über dem Gesamtdurchschnitt liegt.

Die wesentlichen Themen wurden auf Basis einer Excel-Tabelle den jeweiligen ESRS-Datenpunkten zugeordnet.

UHLMANN GROUP
BEYOND PACKAGING

IRO-Management



Wesentlichkeitsmatrix: Die Ergebnisse unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse, Uhlmann Group (2026)

Worüber wir berichten – IRO-2

Diese wesentlichen Themen sind mit der eigenen Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe und, soweit zutreffend, mit ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verbunden. Die Hauptgeschäftstätigkeiten der Gruppe, Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Verpackungssystemen und Softwarelösungen für die Pharma-, Konsumgüter- und Lebensmittelindustrie, schaffen in diesen Themen sowohl direkte als auch indirekte nachhaltigkeitsrelevante Verbindungen. Die Wertschöpfungskette reicht von Rohstoff- und Komponentenlieferanten im vorgelagerten Bereich bis zu Kunden aus der Pharma- und Konsumgüterbranche im nachgelagerten Bereich.

Die Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich einer gründlichen Überprüfung unterzogen, die sich auf wesentliche Änderungen des Geschäftsmodells oder der Organisationsstruktur sowie auf strategische Entwicklungen konzentriert. Eine übergreifende strategische Neubewertung, die sich am Strategiezyklus der Uhlmann Group orientiert und relevante externe und interne Entwicklungen in den Blick nimmt, soll alle vier Jahre durchgeführt werden.

UHLMANN GROUP
BEYOND PACKAGING

02

Umwelt-Informationen

01 Klimawandel – ESRS E1

02 Gestaltet für die Kreislaufwirtschaft – ESRS E5

Umweltinformationen

Liste der wesentlichen Angabepflichten

		Seiten
E1 - Klimawandel		
E1-1	Unser Weg zum Klimaschutz	23-25
E1-2	Klimaszenarien und unsere Antwort darauf	26
E1-3	Ergebnisse unserer Analyse der Klimaresilienz	27
E1-3	Wie wir resilient bleiben	27-28
E1-4	Wie wir Klimaschutz verankern	29
E1-5	Was wir in der Praxis tun	30-31
E1-6	Unsere Klimaziele	32
E1-7	Wie wir Energie nutzen	33
E1-8	Unser CO_2-Fußabdruck	33
E1-9/10	THG-Entnahmen & interne CO_2-Bepreisung	33
E1-11	Erwartete finanzielle Effekte	24
E5 - Gestaltet für die Kreislaufwirtschaft		
E5-1	Kreislauffähigkeit als Prinzip	34,36
E5-2	Was wir bereits umsetzen	35
E5-3	Unsere Ziele zur Kreislaufwirtschaft	37
E5-5	Unsere Ressourcenabflüsse	37-38

UHLMANN GROUP
BEYOND PACKAGING

Beschreibung der IRO	IRO	Zeithorizont	Bezug zur Wertschöpfungskette
E1 - Anpassung an den Klimawandel			
I-E1-1: Maschinen, die für den Betrieb in höheren Temperaturbereichen ausgelegt sind	Positive Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Nachgelagert & eigene Geschäftstätigkeit
F-E1-1: Strengere Vorschriften zu Treibhausgasen und steigende Preise für THG-Emissionen, Störungen in Lieferketten und bei Rohstoffen	Finanzielles Risiko	Mittel- und langfristig	Vorgelagert & eigene Geschäftstätigkeit
E1 - Klimaschutz			
I-E1-2: Potenzieller umsatzbedingter Anstieg der Emissionen, der den Klimaschutz behindert I-E1-3: Aktive Bemühungen, Emissionen zu erfassen und zu reduzieren, um zum Klimaschutz beizutragen	Positive und negative Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert, nachgelagert & eigene Geschäftstätigkeit
E1 - Energie			
I-E1-4: Energieintensive Rohstoffproduktion, Nutzung fossiler Brennstoffe I-E1-5: Potenzieller Anstieg des Energieverbrauchs durch Unternehmenswachstum und Maschinennutzung I-E1-6: Energieeinsparung durch Nutzung von Recyclingmaterial, Optimierung von Gebäuden und Bewertung von Produktlebenszyklen	Positive und negative Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Vorgelagert, nachgelagert & eigene Geschäftstätigkeit
E5 - Abfall			
F-E5-1: Wiederaufbereitung und Modernisierung bestehender Maschinen bietet vielfältige Kosteneinsparpotenziale, etwa durch geringeren Materialeinsatz, und schafft so neue Marktchancen; Recyclingfähigkeit bietet einen Wettbewerbsvorteil, und die Langlebigkeit der Maschinen erhöht die Kundenzufriedenheit	Finanzielle Chance	Langfristig	Nachgelagert & eigene Geschäftstätigkeit
I-E5-1: Den größten Anteil am Abfall hat Mustermaterial; die Konstruktion beeinflusst den Verschnittabfall I-E5-2: Analyse von Abfallströmen und Reduktion von Abfall durch Umstellung auf nachhaltigere Optionen	Positive und negative Auswirkung	Mittel- und langfristig	Nachgelagert & eigene Geschäftstätigkeit

Klimawandel – ESRS E1

Unser Weg zum Klimaschutz – E1-1

Als Uhlmann Group sind wir überzeugt, dass der verantwortungsvolle Umgang mit unseren Umweltauswirkungen untrennbar mit unserem langfristigen Geschäftserfolg verbunden ist. Unser Übergangsplan für den Klimaschutz spiegelt diese Überzeugung wider: Er ist kein Compliance-Dokument, sondern eine strategische Verpflichtung, unsere Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette entlang eines glaubwürdigen, 1,5-°C-kompatiblen Pfads zu transformieren.

Der Plan wurde vom Holding Sustainability Management in enger Zusammenarbeit mit den gruppenweiten Sustainability Leads entwickelt. Diese Strategie, einschließlich der an der SBTi ausgerichteten Emissionsreduktionsziele und der Maßnahmenpläne auf Standortebene, wurde von den Geschäftsführungen aller einzelnen Gruppenunternehmen und Tochtergesellschaften sowie vom CEO der Uhlmann Group genehmigt. Zudem hat sie der Aufsichtsratsvorsitzende und Eigentümer Tobias Uhlmann genehmigt, auf dessen ausdrücklichen Wunsch sie entwickelt wurde. Sie ist in die Nachhaltigkeitsstrategie der Uhlmann Group eingebettet. Die jährliche Treibhausgas-Bilanzierung (THG-Bilanzierung) und die Überprüfung der Zielerreichung sind fest im Governance-Zyklus verankert.

Wesentliche Merkmale des Übergangsplans

THG-Reduktionsziele

Wir haben uns zu Emissionsreduktionszielen verpflichtet, die von der Science Based Targets initiative validiert wurden. Gegenüber dem Basisjahr 2019/2020 streben wir Folgendes an:

- Eine Reduktion der absoluten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen (kombiniert) um 42,3 % bis zum Geschäftsjahr 2029/2030 – im Einklang mit dem 1,5-°C-Pfad.
- Eine Reduktion der absoluten Scope-3-THG-Emissionen um 27,5 % bis zum Geschäftsjahr 2029/2030 – entsprechend einem Pfad deutlich unter 2 °C.
- Eine Steigerung des Bezugs von Strom aus erneuerbaren Energien auf 100 % bis 2029/2030.

Diese Ziele wurden im November 2023 von der SBTi validiert. Seit Anfang 2025 sind sie zudem Bestandteil einer Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg (Klimabündnis Baden-Württemberg).

Als Meilenstein planen wir, spätestens bis 2030 ein langfristiges Emissionsreduktionsziel für die Uhlmann Group bekannt zu geben. Weitere Einzelheiten zu klimabezogenen Zielen siehe E1-6.

Dekarbonisierungshebel

Unsere Dekarbonisierungsstrategie umfasst fünf zentrale Hebel, die Emissionen in allen drei Scopes adressieren:

Hebel 1: Elektrifizierung & erneuerbare Energien (Scope 1 & 2) – Umstellung des Energie- und Flottenverbrauchs auf Strom und erneuerbare Quellen.

Hebel 2: Energieeffizienz (Scope 2) – Systematische Senkung des Energiebedarfs in Gebäuden, Produktionsprozessen und Infrastruktur.

Hebel 3: Dekarbonisierung der Lieferkette (Scope 3 vorgelagert) – Senkung der Emissionen aus eingekauften Waren, Materialien und Logistik gemeinsam mit unseren Lieferanten.

Hebel 4: Produktdekarbonisierung & Nutzungsphase (Scope 3 nachgelagert) – Senkung des Energieverbrauchs unserer Maschinen während der Nutzung beim Kunden.

Hebel 5: Kreislaufwirtschaft & Ressourceneffizienz (Scope 3 vor- & nachgelagert) – Verlängerung der Produktlebensdauer und Steigerung der Material- und Ressourceneffizienz.

Weitere Informationen zu den Hebeln finden Sie unter E1-5 Maßnahmen.

Investitionen und Finanzierung

Wir richten unsere Investitionsausgaben an unseren Klimazielen aus. Die für die Umsetzung des Übergangsplans erforderlichen Investitionen werden – orientiert an unserem Maßnahmenplan – individuell in den jährlichen Budgetierungsprozess jedes Gruppenunternehmens aufgenommen. So ist sichergestellt, dass klimabezogene Investitionen in die operativen Planungszyklen eingebettet sind, statt als separates Programm gesteuert zu werden. (E1-1-11a)

CapEx in Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit Kohle, Öl und Gas

Im Berichtsjahr haben wir keine Investitionsausgaben für Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit Kohle, Öl oder Gas im Sinne der einschlägigen NACE*-Klassifikationen getätigt. (E1-1-11b)

SCIENCE BASED TARGETS
DRIVING AMBITIOUS CORPORATE CLIMATE ACTION

Unsere Emissionsreduktionsziele sind von der SBTi validiert.

CDP

Wir legen unsere Klimadaten über CDP offen und haben 2025 ein B-Rating erreicht.

*Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne

UHLMANN GROUP
BEYOND PACKAGING

Klimawandel – ESRS E1

Wesentliche Annahmen und Abhängigkeiten

Die Umsetzung unseres Übergangsplans für den Klimaschutz beruht auf mehreren wesentlichen Annahmen und Abhängigkeiten:

- Technologische Verfügbarkeit: Wir gehen von einer fortschreitenden Weiterentwicklung und Kommerzialisierung CO_2-ärmerer Technologien aus, insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energieversorgung, Elektrifizierung von Prozessen sowie energieeffiziente Antriebs- und Automatisierungssysteme.

- Regulatorische Stabilität: Wir sind auf einen stabilen politischen und regulatorischen Rahmen in der Europäischen Union (EU) angewiesen, einschließlich der Fortführung der Klimaziele im Rahmen des Europäischen Klimagesetzes und des Green Deal sowie der erwarteten Verschärfung von Energie- und CO_2-Vorschriften.

- Märkte für erneuerbare Energien: Die Umsetzung sowohl der Photovoltaikerzeugung vor Ort als auch langfristiger Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements) setzt Marktverfügbarkeit und günstige Preise voraus.

- Transparenz in der Lieferkette: Fortschritte bei der Dekarbonisierung auf Lieferantenseite erfordern eine zunehmende Verfügbarkeit von Primärdaten zum Product Carbon Footprint (PCF) über alle Materialgruppen hinweg (z. B. Stahl, Aluminium, Elektronik).

- Technische und wirtschaftliche Machbarkeit: Effizienz- und Nachrüstungsmaßnahmen müssen in unserem gesamten Produktportfolio technisch umsetzbar und wirtschaftlich tragfähig bleiben.

Zu den wesentlichen Abhängigkeiten zählen die Fähigkeiten unserer Lieferanten und die Bereitschaft unserer Kunden zur Dekarbonisierung, die langfristige Verfügbarkeit von Investitionsbudgets für Infrastrukturmodernisierungen und den Ausbau erneuerbarer Energien, die Kapazität der Netzinfrastruktur für die Elektrifizierung, die Kundenakzeptanz für energieeffizientere Maschinen sowie die Verfügbarkeit qualifizierten Personals zur Steuerung der Transformation. Diese Annahmen und Abhängigkeiten werden regelmäßig überprüft. (E1-1-11c)

Gebundene THG-Emissionen (Locked-In-Emissionen)

Als Hersteller von Verpackungsmaschinen haben wir vier Kategorien potenziell gebundener Emissionen identifiziert:

- Physische Produktionsanlagen: Langlebige Anlagen und technische Gebäudeausrüstung, die über mehrere Jahre an aktuelle, teilweise fossil basierte Energie- und Betriebssysteme gebunden bleiben.
- Prozessenergie und Infrastruktur: Zentrale Fertigungs- und Versorgungsprozesse (Druckluft, Heizung, Lüftung), die strukturell auf energieintensive oder fossile Energieträger ausgelegt sind und nur über längere Zeiträume umgestellt werden können.

- Nutzungsphase der Produkte: Der Energieverbrauch verkaufter Verpackungsmaschinen während ihrer Betriebsdauer beim Kunden, der zum Zeitpunkt des Verkaufs teilweise festgelegt ist und nur im Laufe der Zeit durch Nachrüstungs- oder Effizienzmaßnahmen gesenkt werden kann.

- Lieferkette und Komponenten: Materialien, Baugruppen und Komponenten, deren Herstellungsprozesse mit höheren Emissionsintensitäten verbunden sind und die dadurch den langfristigen CO_2-Fußabdruck unserer Maschinen prägen.

Potenziell gebundene Emissionen aus diesen Kategorien könnten die Erreichung unserer Emissionsreduktionsziele gefährden und die Unternehmensgruppe Transitionsrisiken wie steigenden CO_2-Preisen, strengeren Vorschriften und sich wandelnden Kundenanforderungen aussetzen. Diesem Risiko begegnen wir mit unseren fünf Dekarbonisierungshebeln; insbesondere mit der schrittweisen Elektrifizierung von Produktionsanlagen und Infrastruktur, der Entwicklung energieeffizienterer Maschinen und Nachrüstprogrammen, die die Emissionen bereits im Feld befindlicher Maschinen in der Nutzungsphase senken (siehe E1-5).

Strategische Entscheidungen und langfristige Planung werden systematisch an unserem Transformationspfad ausgerichtet. (E1-1-11d)

Erwartete finanzielle Effekte - E1-11

Im Hinblick auf klimabezogene Risiken (siehe F-E1-1) können mittel- bis langfristig potenzielle finanzielle Effekte durch strengere Vorschriften zu Treibhausgasen, steigende Preise für THG-Emissionen sowie Störungen in Lieferketten und bei Rohstoffen entstehen. Diese Effekte wurden bisher nicht quantifiziert; die entsprechenden Analysen werden derzeit gemeinsam mit der Finanzabteilung durchgeführt, und die qualitativen Einschätzungen werden in den nächsten Berichtszyklen verfeinert.



Klimawandel – ESRS E1

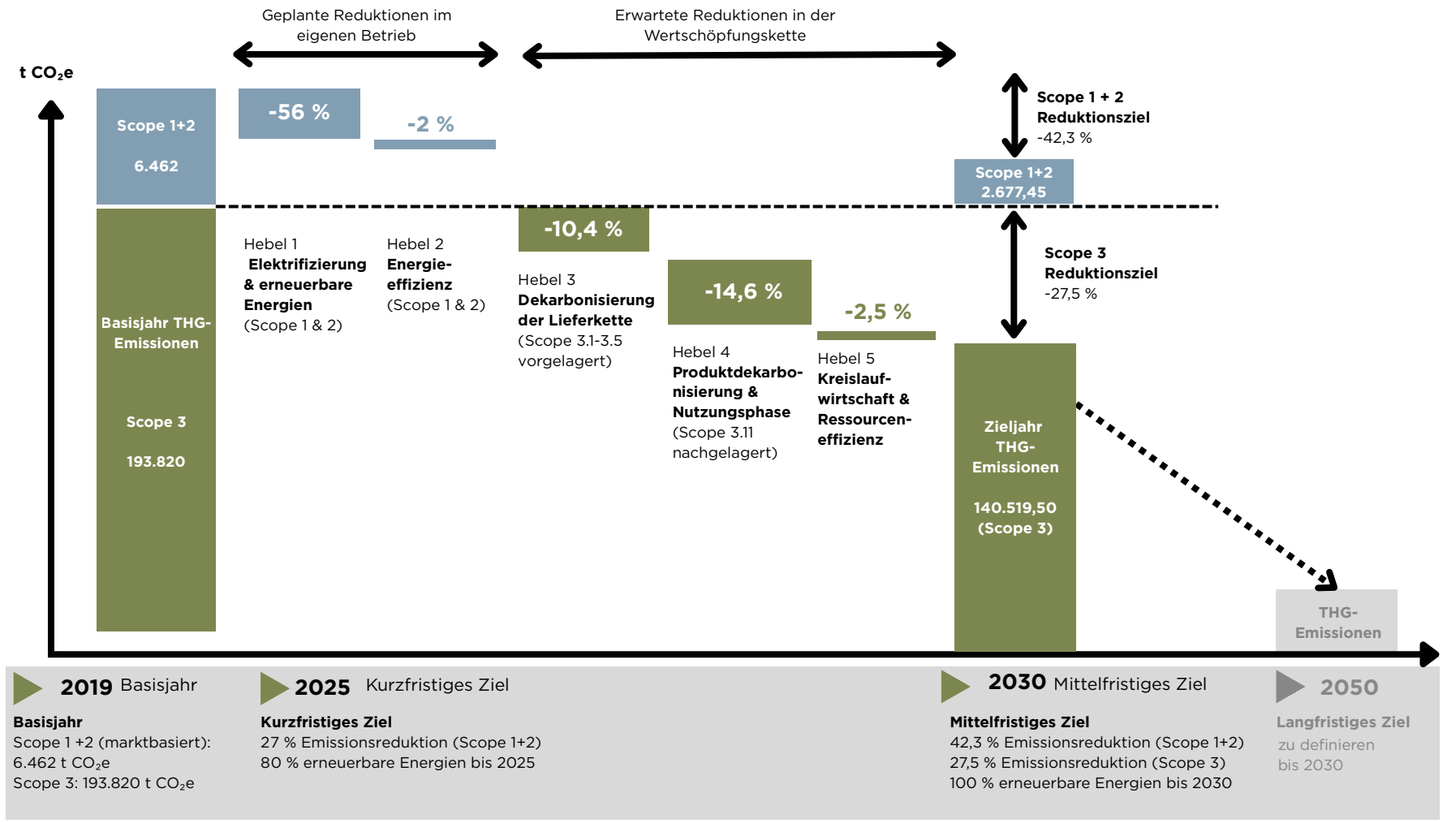
Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans

Seit dem Basisjahr 2019/20 haben wir bei der Umsetzung unseres Übergangsplans spürbare Fortschritte erzielt:

- **Steigerung des Anteils erneuerbaren Stroms** auf 94,3 % bis zum GJ 2025/2026 – mit der Folge einer Reduktion der Scope-2-Emissionen um über 74 %.
- **Installation eigener Photovoltaikanlagen** am Hauptsitz in Laupheim mit einer Gesamtleistung von 900 kWh sowie von rund 150 Ladepunkte für Fahrzeuge.
- **Beteiligungs-Programm mit emissionsintensiven Lieferanten,** Ende 2023 gestartet, zur Unterstützung der Dekarbonisierung der Lieferkette. Es richtet sich an Lieferanten im höchsten Emissionsbereich und umfasst einen jährlichen Fragebogen zur Emissionsberichterstattung.
- **PCF-Berechnung** für das aktive Maschinenportfolio von Uhlmann Pac-Systeme, die die Identifizierung von Emissions-Hotspots und Reduktionspotenzialen ermöglicht.
- **Jährliche THG-Bilanzierung und -Nachverfolgung** einschließlich Überprüfung der Zielerreichung. Einbeziehung von Primärdaten der Lieferanten ab dem GJ 2025/2026.
- **Kundendialog,** um die Betriebszeiten der Maschinen zu verstehen und die Emissionen in der Nutzungsphase der Maschinen zu reduzieren.

Mit einer kombinierten marktbasierten Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 54,9 % gegenüber dem Basisjahr im GJ 2025/2026 hat die Uhlmann Group ihr kurzfristiges Ziel für 2030 von -42,3 % bereits vorzeitig erreicht. Der Fokus liegt nun darauf, dieses Niveau bei wachsendem Geschäft zu halten.

Die wesentlichen Maßnahmen des Übergangsplans finden Sie im Kapitel E1-5. (E1-1-11e)



Prozentangaben zeigen die relative Emissionsreduktion in den betroffenen Scopes (blau: Scope 1+2 gesamt, grün: Scope 3.1–3.5 + 3.11)

Unser Übergangsplan bis 2030 und darüber hinaus, Uhlmann Group (2026)

Klimawandel – ESRS E1

Klimaszenarien und unsere Antwort darauf – E1-2

Wir identifizieren und bewerten klimabezogene Risiken und Chancen als integralen Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsmanagementsystems. Die Anpassung an den Klimawandel wurde in unserer 2025 durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentliches Nachhaltigkeitsthema identifiziert.

Klassifizierung klimabezogener Risiken (E1-2-14)

Wir unterteilen klimabezogene Risiken unter Bezugnahme auf ESRS E1 in zwei Kategorien:

- **Physische Klimarisiken:** Risiken, die sich aus den physischen Auswirkungen des Klimawandels ergeben, darunter: akute Gefahren: z. B. Extremwetterereignisse (Überschwemmungen, Stürme, Hitzewellen); chronische Gefahren: z. B. langfristige Veränderungen von Temperatur und Niederschlagsmustern oder der Anstieg des Meeresspiegels; operative Auswirkungen: mögliche Störungen von Lieferketten, Produktionsstandorten und Logistikinfrastruktur; finanzielle Auswirkungen: höhere Kosten durch Schäden, Versicherungen oder Betriebsunterbrechungen.

- **Transitionsrisiken:** Risiken, die sich aus regulatorischen, politischen, technologischen und marktbezogenen Veränderungen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer CO_2-armen Wirtschaft ergeben, darunter: regulatorische Risiken: strengere Klimavorschriften, CO_2-Bepreisung und Berichtspflichten (z. B. CSRD/ESRS); Marktrisiken: Verschiebung der Kundennachfrage hin zu CO_2-armen Produkten und Dienstleistungen; Technologierisiken: Substitution durch nachhaltigere Technologien oder Innovationen; Reputationsrisiken: Erwartungen von Stakeholdern an die Nachhaltigkeitsleistung.

Der aktuelle Bewertungszyklus konzentriert sich in erster Linie auf physische Klimarisiken auf Ebene der Standorte und Systemelemente. (E1-2-14)

Methodik zur Bewertung klimabezogener Risiken

Unsere Klimarisikoanalyse folgt einem systematischen, mehrstufigen Prozess, der sich an den Anforderungen des ESRS E1 und an international anerkannten Rahmenwerken für Klimarisiken orientiert.

Die Analyse wurde erstmals im GJ 2025/2026 durchgeführt und umfasst ausgewählte Betriebsstandorte der Gruppe:

- Uhlmann Pac-Systeme GmbH & Co. KG: Laupheim (Deutschland)
- KOCH Pac-Systeme GmbH: Pfalzgrafenweiler (Deutschland)
- Cremer Speciaalmachines B.V.: Lisse (Niederlande)
-

Unternehmen außerhalb des CSRD-Berichtsumfangs für das GJ 2025/2026:

- Wonder Packing Machinery: Jinzhou (China)
- Goldfuss Automation GmbH: Balingen (Deutschland)

Die Bewertung folgt drei zentralen Schritten:

1. **Identifizierung von Klimagefahren:** Klimagefahren werden auf Basis externer, wissenschaftlich fundierter Klimadaten identifiziert, die ein spezialisierter externer Anbieter für jeden Standort bereitstellt, und durch Experteneinschätzungen ergänzt. Die Gefahren werden unter Bezugnahme auf ESRS E1 in 28 physische Klimarisikoarten eingeteilt und umfassen sowohl chronische Risiken (z. B. veränderte Temperaturmuster, Wasserstress, Anstieg des Meeresspiegels) als auch akute Risiken (z. B. Hitzewellen, Starkniederschläge, Überschwemmungen).

2. **Identifizierung der Bewertungsobjekte:** Die betroffenen Systemelemente werden identifiziert, darunter Gebäude, Untergeschosse, Innen- und Außenanlagen, Lager, Standortzufahrt und Logistik, Versorgung (Wasser, Strom, Leitungen), Mitarbeitende sowie IT- und Kommunikationsinfrastruktur.

3. **Klimarisikobewertung:** Für jede Kombination aus Gefahr und Systemelement werden Expositionsgrad, Sensitivität und die Wirksamkeit bestehender Anpassungsmaßnahmen (Skala 1–4) bewertet.

 Ein Vulnerabilitätswert wird wie folgt berechnet: Vulnerabilität = (Sensitivität x 0,4) + (Anpassungswert x 0,6). Daraus wird ein Schweregrad abgeleitet: Schweregrad = Vulnerabilität x Exposition. Risiken mit einem Schweregrad über 8 gelten als signifikant und werden einer weiteren standortspezifischen Analyse unterzogen.

Die Analyse wird anlassbezogen überprüft und aktualisiert, wenn wesentliche Änderungen eintreten (z. B. neue Standorte, größere Investitionen, aktualisierte Klimadaten). Wir führen eine kurze jährliche Überprüfung durch, um die Anforderungen der CSRD aktuell zu halten. Alle 10 Jahre erfolgt eine Neubewertung. Erkenntnisse aus früheren Bewertungen fließen in methodische Weiterentwicklungen ein. Der Umfang der Analyse kann im Laufe der Zeit erweitert werden, einschließlich einer detaillierteren Bewertung von Transitionsrisiken. (E1-2-15/16)

Klimabezogene Szenarioanalyse

Für die Identifizierung und Bewertung physischer Klimarisiken wurden vier Emissionsszenarien angewendet: SSP1-2.6, SSP2-4.5, SSP3-7.0 und SSP5-8.5 (entsprechend RCP2.6, RCP4.5, RCP6.0 bzw. RCP8.5).* Die Ergebnisse werden für das Hochemissionsszenario SSP5-8.5 dargestellt, um eine konservative und umfassende Risikobewertung sicherzustellen.

Es werden zwei Zeithorizonte betrachtet: das aktuelle Klima (2015–2034) und das künftige Klima (2031–2050). Die Abschätzung künftiger Klimarisiken basiert auf der Wahrscheinlichkeit, dass die Werte an jedem Standort den Mittelwert des aktuellen Klimas überschreiten. Die Szenarioanalyse umfasst die oben aufgeführten ausgewählten Betriebsstandorte der Gruppe. Zu den wesentlichen Annahmen zählen die Verwendung statistisch regionalisierter Klimamodelldaten aus externen Risikoberichten und Beobachtungsdatensätzen sowie eine interne Expertenprüfung an jedem Standort.

Eine Szenarioanalyse für Transitionsrisiken wurde bislang noch nicht formal durchgeführt. Transitionsrisiken werden konzeptionell berücksichtigt und in künftigen Bewertungszyklen vertieft einbezogen. (E1-2-16)

* SSP – Shared Socioeconomic Pathways; RCP – Representative Concentration Pathways

Klimawandel – ESRS E1

Ergebnisse unserer Analyse der Klimaresilienz - E1-3

Die Klimarisikobewertung wurde für die drei Standorte abgeschlossen, die in den Umfang dieses Berichts fallen und im ersten Bewertungszyklus als prioritäre Standorte eingestuft wurden. Auf diese Standorte entfällt ein erheblicher Teil der Fertigungs- und Engineering-Aktivitäten unserer Gruppe.

Folgende physische Klimarisiken wurden an den bewerteten Standorten als wesentlich identifiziert:

- **Veränderte Temperaturen:** Alle drei Standorte weisen eine moderate Exposition gegenüber sich verändernden Temperaturmustern auf. Betroffen sind vor allem Gebäudehüllen sowie Heiz- und Kühlsysteme, mit nur begrenzten Folgewirkungen auf Mitarbeitende und IT-Infrastruktur. Insgesamt ist diese Entwicklung im Rahmen der bestehenden betrieblichen Praxis beherrschbar.

- **Hitzestress:** Hitzestress ist der relevanteste klimabezogene Einflussfaktor, mit erhöhter Exposition an einzelnen Standorten. Er betrifft vor allem Gebäude, Produktionsprozesse und Mitarbeitende. An den am stärksten exponierten Standorten wurden vorsorglich zusätzliche Anpassungsmaßnahmen identifiziert. Die Situation wird aktiv gesteuert und lässt sich durch betriebliche Maßnahmen wirksam bewältigen.

- **Überschwemmungen:** Ein Standort weist aufgrund seiner geografischen und hydrologischen Lage eine erhöhte standortspezifische Exposition auf. Die Exposition ist klar lokal begrenzt und durch gezielte Maßnahmen beherrschbar.

- **Bodenabsenkung:** Ein Standort ist potenziell einer Bodenabsenkung ausgesetzt. Aufgrund der Bauweise (Pfahlgründung und keine Untergeschosse) ist die bauliche Sensitivität jedoch gering, und derzeit werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Integrität des Gebäudes erwartet.

- **Starkniederschläge:** Ein Standort ist durch eine erhöhte Exposition gegenüber Starkniederschlagsereignissen gekennzeichnet. Betroffen ist in erster Linie die Gebäudeinfrastruktur, während die betriebliche Sensitivität insgesamt als gering bis moderat bewertet wird und als durch bestehende Vorkehrungen ausreichend abgedeckt gilt.

- **Weitere chronische Klimafaktoren:** An einzelnen Standorten wurden weitere Faktoren wie Wasserverfügbarkeit, Niederschlagsvariabilität, Temperaturschwankungen, Frost, Bodenerosion und Dürre identifiziert, überwiegend mit geringer Relevanz.

An allen bewerteten Standorten wurden Hitzestress und veränderte Temperaturen als die beiden Risikokategorien identifiziert, die überall wesentlich sind (mittleres Risiko oder höher). Sie stellen unsere am weitesten verbreiteten physischen Klimarisiken dar und stehen daher im Mittelpunkt der Anpassungsplanung auf Gruppenebene. Überschwemmungen, Bodenabsenkung und Starkniederschläge sind lokal begrenzte Risiken, die standortspezifische Maßnahmen erfordern. (E1-3-18a.)

Wie wir resilient bleiben – E1-3

Unser Ansatz zur Klimaresilienz baut unmittelbar auf den Ergebnissen unserer unter E1-2 beschriebenen Klimarisikoanalyse auf. Ziel ist es, zu bewerten, wie gut unsere Strategie und unser Geschäftsmodell auf wesentliche klimabezogene Risiken vorbereitet sind und sich kurz-, mittel- und langfristig daran anpassen können.

Auswirkungen der Klimarisikobewertung auf unser Geschäftsmodell

Die Klimarisikoanalyse liefert eine strukturierte, standortspezifische Sicht auf unsere physische Exposition und Vulnerabilität. Die Ergebnisse fließen in unsere Anpassungsplanung auf Standortebene ein und werden in das Risikomanagement und die strategischen Planungsprozesse integriert.



Klimawandel – ESRS E1

Der Übergangsplan für den Klimaschutz trägt unmittelbar zu unserer Resilienz gegenüber Transitionsrisiken bei, indem er unser Geschäftsmodell an einem 1,5-°C-kompatiblen Pfad ausrichtet und so unsere Exposition gegenüber regulatorischen Änderungen, sich wandelnden Kundenpräferenzen und veränderten Marktanforderungen verringert. Folgende Anpassungsmaßnahmen zur Minderung der identifizierten Klimarisiken sind bereits umgesetzt:

- **Hitzestress und veränderte Temperaturen:** In den betroffenen Gebäuden sind Klimaanlagen und mechanische Lüftungsanlagen mit Frischluftzufuhr installiert. Weitere Maßnahmen umfassen Sonnenschutzvorrichtungen, eine verbesserte Dämmung der Gebäudehüllen, Lüftungsfenster, Nachtauskühlung, Trinkwasserstationen für Mitarbeitende sowie die Rotation von Arbeitsschichten in Hitzeperioden.

- **Überschwemmungen (standortspezifisch):** Beim am stärksten hochwassergefährdeten Standort umfassen die umgesetzten Maßnahmen ein ausreichend dimensioniertes Regenwasserentwässerungssystem, eine vorausschauende Überwachung des Grundwasserspiegels und die Verlegung des IT-Serverraums in ein Obergeschoss. Zusätzlich werden die Daten an zwei getrennten Standorten gespiegelt, um die Geschäftskontinuität im Hochwasserfall sicherzustellen.

- **Bodenabsenkung (standortspezifisch):** Die Gebäude an den von Bodenabsenkung bedrohten Standorten stehen auf Pfahlgründungen, die die bauliche Sensitivität gegenüber Bodenbewegungen deutlich verringern. An diesem Standort gibt es weder Untergeschosse noch im Freien aufgestellte Maschinen.

Nächste Schritte: Für Systemelemente, die mit einem Schweregrad über 8 bewertet wurden, vor allem Gebäude und Produktionsprozesse, die Hitzestress und Überschwemmungen ausgesetzt sind, leiten die jeweiligen Risiko-Eigner derzeit zusätzliche Anpassungsmaßnahmen ab. Diese werden als standortspezifische Maßnahmenpläne ausgearbeitet und der Geschäftsleitung zur Genehmigung vorgelegt. In diesem Zusammenhang haben wir uns das Ziel gesetzt, an allen Standorten mit wesentlichen Klimarisiken Anpassungsmaßnahmen umzusetzen und so unsere physische Klimaexposition im Laufe der Zeit systematisch zu verringern. Das Anpassungsprogramm wird überprüft und aktualisiert, sobald in künftigen Bewertungszyklen weitere Standorte der Unternehmensgruppe einbezogen werden. (E1-3-18a.)

Wesentliche Unsicherheitsbereiche

Unsere Bewertung der Klimaresilienz unterliegt einigen inhärenten Unsicherheiten:

- Die Bewertung physischer Klimarisiken konzentriert sich derzeit auf ausgewählte Betriebsstandorte; eine umfassende Bewertung aller Gesellschaften der Uhlmann Group befindet sich in Vorbereitung.
- Transitionsrisiken werden derzeit konzeptionell behandelt; eine formalisierte, szenariobasierte Analyse der Transitionsrisiken wurde bislang nicht durchgeführt.
- Klimamodelle sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere hinsichtlich des Zeitpunkts und des Ausmaßes regionaler Klimaauswirkungen. Die Verwendung des Hochemissionsszenarios SSP5-8.5 als primäres Darstellungsszenario bietet eine konservative Planungsgrundlage.
- Die langfristigen finanziellen Auswirkungen der identifizierten physischen Risiken wurden bislang nicht im Detail quantifiziert. (E1-3-18b.)

Fähigkeit zur Anpassung von Strategie und Geschäftsmodell

Als familiengeführte, finanziell unabhängige und langfristig ausgerichtete Unternehmensgruppe verfügen wir nach unserer Überzeugung über eine solide Grundlage für den Umgang mit klimabedingten Veränderungen. Auf Basis der Ergebnisse unserer Klimarisikobewertung wurden keine wesentlichen Auswirkungen des Klimawandels auf die Tragfähigkeit und Volatilität von Geschäftsmodell und Strategie festgestellt. Potenzielle physische klimabezogene Risiken sind überwiegend standortspezifisch; entsprechende Minderungsmaßnahmen werden in den kommenden Jahren festgelegt. Unsere Anpassungsfähigkeit beruht auf:

- **Finanzielle Flexibilität:** Klimabezogene Investitionen sind in den jährlichen Budgetierungsprozess jedes Gruppenunternehmens eingebettet. Aktuelle Investitionsschwerpunkte, z. B. der Ausbau der Photovoltaik vor Ort und die Beschaffung von Strom aus erneuerbaren Energien, senken die Scope-2-Emissionen weiter und verringern unsere Anfälligkeit für Preisschwankungen bei fossilen Energien.

- **Anpassungsfähigkeit der Anlagen:** Unsere Produktionsstandorte bestehen überwiegend aus Gebäuden und Infrastruktur, die nachgerüstet oder modernisiert werden können (z. B. verbesserte Dämmung, Hochwasserschutz, modernisierte Kühlsysteme), um auf identifizierte physische Risiken zu reagieren.

- **Flexibilität des Portfolios:** Unser Engagement für die Entwicklung energieeffizienterer Maschinen und das Angebot von Nachrüstungs- und Eco-Efficiency-Softwarelösungen versetzt uns in die Lage, auf kunden- und regulierungsbedingten Transitionsdruck zu reagieren.

- **Kontinuierliche Verbesserung:** Die Klimarisikoanalyse ist als fortlaufender Prozess angelegt und wird regelmäßig aktualisiert, ausgelöst durch neue Standorte, größere Investitionen oder aktualisierte Klimadaten. Der Umfang der Analyse soll im Laufe der Zeit erweitert werden, einschließlich einer detaillierteren Bewertung von Transitionsrisiken.

Die Querverweise zwischen unseren Klimaschutzmaßnahmen (E1-5) und der Resilienzbewertung sorgen für eine schlüssige Sicht darauf, wie unsere Investitionen in erneuerbare Energien, Effizienzsteigerungen und die Dekarbonisierung der Lieferkette unsere Klimaresilienz insgesamt stärken. (E1-3-18c.)

Klimawandel – ESRS E1

Wie wir Klimaschutz verankern – E1-4

Wir haben gruppenweite Richtlinien eingeführt, die unseren Ansatz für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel als Teil unserer umfassenderen Umweltaktivitäten regeln. Diese Richtlinien legen unsere Verpflichtungen, Ziele und Governance-Strukturen fest und gelten für alle unsere Gruppenunternehmen.

Im Berichtsjahr orientierten sich klimabezogene Maßnahmen vor allem an der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 der Uhlmann Group sowie an lokalen Umwelt- und Energiemanagementpraktiken. Nach dem Berichtszeitraum hat die Uhlmann Group eine gruppenweite Umweltrichtlinie eingeführt, um ihre umwelt- und klimabezogenen Verpflichtungen in allen Gruppenunternehmen weiter zu formalisieren und zu vereinheitlichen. Die Umweltrichtlinie galt daher im Berichtsjahr noch nicht, spiegelt aber den Governance-Rahmen wider, der die Umsetzung der Umwelt- und Klimaziele der Unternehmensgruppe künftig unterstützen wird. Sie wird als übergeordneter Rahmen der Gruppe zur Verringerung von Umweltauswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette dienen – sie umfasst unsere eigene Geschäftstätigkeit an allen Standorten sowie vor- und nachgelagerte Aktivitäten wie Lieferanten, Kunden und die Nutzung verkaufter Produkte. Die Richtlinie wird klare Ziele und Grenzen festlegen und unseren Umweltanspruch in verbindliche Verpflichtungen zu verantwortungsvoller Ressourcennutzung, Emissionsreduktion und klimabewusster Entscheidungsfindung überführen. Für ihre Emissionsziele wird sie auf die „Science Based Targets Initiative“ Bezug nehmen; verantwortlich ist das Corporate Sustainability Management, und über individuelle Kommunikationskanäle in jedem Gruppenunternehmen wird sie allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht.

Die Dienstwagenrichtlinie regelt Anspruch, Zuteilung und Nutzung von Dienstfahrzeugen und bezieht zunehmend Nachhaltigkeitskriterien wie CO_2-Emissionen und alternative Antriebe in die Fahrzeugauswahl ein. Damit unterstützt sie die Emissionsreduktion und ein verantwortungsvolles Flottenmanagement in unserer eigenen Geschäftstätigkeit.

Name der Richtlinie	**Umweltrichtlinie (in Umsetzung)**
Wesentliche Inhalte, allgemeine Ziele + zugehörige IROs	Festlegung von Zielen und Grenzen zur Verringerung von Umweltauswirkungen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Lieferanten, Kunden und Nutzung verkaufter Produkte) sowie in der eigenen Geschäftstätigkeit. Zugehörige IROs: I-E1-1, I-E1-2, I-E1-3, I-E1-4, I-E1-5, I-E1-6, I-E5-1, I-E5-2, F-E1-1, F-E5-1
Ggf. Änderungen der Richtlinie im Berichtszeitraum	Neu eingeführte gruppenweite Richtlinie: im GJ 2025/2026 entwickelt und im Juni 2026 finalisiert
Geltungsbereich der Richtlinie und Ausnahmen	Eigene Geschäftstätigkeit (alle Standorte), vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	Science Based Targets initiative für Emissionsziele
Verantwortung für die Richtlinie / Berücksichtigung der Stakeholder	CEO und CFO der Uhlmann Group / lokale Sustainability Manager, lokale Führung
Zugänglichkeit	Individueller Kommunikationskanal in jedem Gruppenunternehmen

Name der Richtlinie	**Dienstwagenrichtlinie**
Wesentliche Inhalte, allgemeine Ziele + zugehörige IROs	Regeln für Anspruch, Zuteilung und Nutzung von Dienstfahrzeugen, einschließlich dienstlicher und privater Nutzung, Kostenübernahme, Besteuerung, Pflichten der Fahrerinnen und Fahrer, Versicherung, Wartung, Unfallabwicklung und Fahrzeugrückgabe. Zudem legt sie Standards für die Fahrzeugauswahl fest und berücksichtigt dabei zunehmend Sicherheits-, Effizienz- und Nachhaltigkeitskriterien wie CO_2-Emissionen oder alternative Antriebe. Ziel der Richtlinie ist es, eine sichere, regelkonforme und kosteneffiziente Nutzung von Dienstfahrzeugen zu gewährleisten, klare Verantwortlichkeiten und Transparenz für Mitarbeitende zu schaffen, rechtliche und finanzielle Risiken zu verringern und die Nachhaltigkeits- und Governance-Ziele des Unternehmens durch ein standardisiertes und verantwortungsvolles Flottenmanagement zu unterstützen. Zugehörige IROs: I-E1-2, I-E1-3; I-E1-5, F-E1-1
Ggf. Änderungen der Richtlinie im Berichtszeitraum	Umstellung auf eine rein elektrische Dienstwagenrichtlinie
Geltungsbereich der Richtlinie und Ausnahmen	KOCH, Uhlmann Pac-Systeme, keine Einbeziehung der Wertschöpfungskette
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	Straßenverkehrsgesetz + Straßenverkehrs-Ordnung (StVG + StVO); Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
Verantwortung für die Richtlinie / Berücksichtigung der Stakeholder	Uhlmann: CFO und Vice President Human Resources; KOCH: CEO und Head of Human Resources / Fuhrparkmanagement, Unternehmenseigentümer, CEO
Zugänglichkeit	Individueller Kommunikationskanal in jedem Gruppenunternehmen

Klimawandel – ESRS E1

Was wir in der Praxis tun – E1-5

Unsere Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sind entlang der fünf in unserem Übergangsplan beschriebenen Dekarbonisierungshebel strukturiert und adressieren Emissionen in Scope 1, 2 und 3. Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Maßnahmen je Hebel sowie die damit erzielten und erwarteten THG-Emissionsreduktionen. Der erwartete Beitrag jedes Hebels zu unseren Zielen für 2030 ist im Übergangsplan quantifiziert (siehe E1-1) und auf der nächsten Seite dargestellt. Die für die Umsetzung dieser Maßnahmen erforderlichen Ressourcen werden – orientiert an unserem Maßnahmenplan – individuell in den jährlichen Budgetierungsprozess jedes Gruppenunternehmens aufgenommen.

Wesentliche Klimaschutzmaßnahmen nach Dekarbonisierungshebel (E1-5-20, 21a.)

Hebel 1

Elektrifizierung & erneuerbare Energien (Scope 1 & 2)

Dieser Hebel zielt darauf ab, den Einsatz fossiler Brennstoffe in unseren eigenen Betrieben durch Elektrifizierung und den Bezug erneuerbarer Energien zu beenden.

- Schrittweise Umstellung des Firmenfuhrparks auf vollelektrische Antriebe (unterstützt durch die aktualisierte Dienstwagen-richtlinie).
- Schrittweise Erhöhung des Strombezugs aus erneuerbaren Quellen.
- Schrittweise Erhöhung des Bezugs erneuerbarer Wärme (Wärmepumpen, Fernwärme aus erneuerbaren Quellen).
- Installation und Ausbau von Photovoltaikanlagen zur Eigenstromerzeugung (900 kWh Gesamtkapazität in Laupheim, 150 installierte Ladepunkte).

Hebel 2

Energieeffizienz (Scope 1 & 2)

Dieser Hebel senkt den absoluten Energieverbrauch in Gebäuden, Prozessen und Infrastruktur.

- Umrüstung auf LED-Beleuchtung an allen Standorten der Gruppe.
- Rückgewinnung und Nutzung von Abwärme aus Produktion und Gebäudetechnik.
- Verbesserungen der Gebäudehülle (Dächer, Fenster, Dämmung).
- Gruppenweite Programme zur Steigerung der Energieeffizienz.

Hebel 3

Dekarbonisierung in der Lieferkette (Scope 3 vorgelagert)

Dieser Hebel adressiert Emissionen auf Lieferantenseite und aus eingesetzten Materialien.

- Aufnahme von Emissions-kennzahlen in die Einkaufs-standards und Aufbau von Monitoringsystemen.
- Gemeinsame Projekte mit Lieferanten zur Emissions-reduktion, einschließlich Unterstützung bei der Energieeffizienz.
- Förderung der Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen bei Tier-1-Lieferanten.
- Schulungs- und Unterstützungsprogramme für Lieferanten zur Emissionsreduktion.
- Einsatz von recycelten und CO_2-ärmeren Materialien.
- Optimierung der Logistik für mehr Effizienz und geringere Emissionen.
- Steigerung der Materialeffizienz durch Designoptimierung.

Hebel 4

Produktdekarbonisierung (Scope 3 nachgelagert)

Dieser Hebel senkt die Emissionen, die bei der Nutzung unserer Maschinen an den Kunden-standorten entstehen.

- Analyse des Produktportfolios, um emissionsintensive Maschinentypen zu ermitteln.
- Entwicklung energieeffizienterer Maschinen.
- Zusammenarbeit mit Kunden, damit beim Maschinenbetrieb Strom aus erneuerbaren Quellen genutzt wird.
- Unterstützung bei Energiesparmaßnahmen im Maschinenbetrieb.
- Software-Updates für mehr Öko-Effizienz.
- Retrofit- und Upgrade-Programm, das die Energieeffizienz installierter Maschinen verbessert.
- PCF-Berechnung für 100 % des aktiven Maschinenportfolios (gestartet bei Uhlmann Pac-Systeme).

Hebel 5

Kreislaufwirtschaft & Ressourceneffizienz

Dieser Hebel verlängert die Nutzungsdauer von Produkten und steigert die Materialeffizienz.

- Stärkerer Einsatz recycelter Materialien (Stärkung der Materialkreisläufe).
- Verbesserung der Materialeffizienz in Konstruktion und Produktion.
- Retrofit-Programme, die die Lebensdauer von Maschinen verlängern (damit weniger Neuproduktion nötig ist).
- Softwaregestützte Effizienzsteigerungen (geringerer Energie- und Materialverbrauch).
- Umsetzung von zwei Leuchtturmprojekten zur Kreislaufwirtschaft pro Gruppengesellschaft bis 2030.

Klimawandel – ESRS E1

Was wir in der Praxis tun – E1-5

Im Folgenden sind die gegenüber dem Basisjahr (GJ 2019/2020) bis zum GJ 2025/2026 erzielten THG-Emissionsreduktionen zusammengefasst, die den jeweiligen Hebeln zuzuordnen sind:

Hebel	Scope	GJ 2025/2026*	Ziel 2030 *	Wie diese Hebel unsere Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmensgruppe stärken
H1: Elektrifizierung & erneuerbare Energien	Scope 2	94,3 % Strom aus erneuerbaren Energien, -54,9 % Scope-1- und Scope-2-Emissionen kombiniert	**100 % Strom aus erneuerbaren Energien; –42,3 % Scope-1+2-Emissionen kombiniert**	Setzt die Ambitionen des Handlungsfelds „Umwelt“ zur Dekarbonisierung und zu Strom aus erneuerbaren Energien unmittelbar um.
H2: Energieeffizienz	Scope 2	41,3 MWh/Mio. €	**Energiekennzahl: 40 MWh/Mio. €**	Trägt zum Handlungsfeld „Umwelt“ bei, indem die Energieeffizienz der Unternehmensgruppe kontinuierlich verbessert wird.
H3: Dekarbonisierung der Lieferkette	Scope 3 vorgelagert	-13,1 % Emissionen Scope 3.1–3.6, 46,7 % Primärdaten; 100 % der emissionsintensiven Lieferanten im Programm	**-27,5 % Emissionen Scope 3.1–3.6, 70 % Primärdaten; 100 % der emissionsintensiven Lieferanten** im Programm**	Setzt das Handlungsfeld „Lieferanten“ durch die Erhebung von Primärdaten und das Lieferanten-Engagement-Programm operativ um.
H4: Produktdekarbonisierung	Scope 3	-36,2 % Emissionen Scope 3.11	**–27,5 % Reduktion der Emissionen Scope 3.11**	Unterstützt das Handlungsfeld „Markt“, indem Emissionen in der Nutzungsphase durch energieeffiziente Maschinen und Produkttransparenz gesenkt werden.
H5: Kreislaufwirtschaft	Scope 3 vor- & nachgelagert	94,9 % recyclingfähige Transportverpackungen	**100 % recyclingfähige Transportverpackungen**	Verbindet die Handlungsfelder „Markt“ und „Umwelt“, indem Kreislauffähigkeit in Produkten, Verpackungen und im Abfallmanagement verankert wird.

*Die in dieser Tabelle dargestellten Werte für das GJ 2025/2026 und die Ziele für 2030 gelten auf Gruppenebene und gehen daher über den Berichtsumfang der drei in diesem Bericht erfassten berichtenden Gruppenunternehmen hinaus.
**Emissionsintensive Lieferanten sind Lieferanten, auf die rund 80 % der vorgelagerten Emissionen der Gruppe entfallen, oder Lieferanten von strategischer Bedeutung. Diese Lieferanten werden jährlich aufgefordert, Primärdaten zu Emissionen und, sofern verfügbar, Product Carbon Footprints bereitzustellen.

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel enthält unsere Nachhaltigkeitsstrategie 2030 der Gruppe das ausdrückliche Ziel, an allen Standorten mit wesentlichen Klimarisiken Anpassungsmaßnahmen umzusetzen. Die Klimarisikoanalyse (E1-2) bildet die methodische Grundlage, um festzustellen, an welchen Standorten Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind, und um Maßnahmen zu priorisieren. Zu den betrachteten Arten von Anpassungsmaßnahmen zählen technische Maßnahmen (z. B. Infrastrukturmodernisierungen wie Hochwasserschutz, Kühlsysteme, Verbesserungen der Gebäudehülle), organisatorische Maßnahmen (z. B. Notfallpläne, Anpassungen betrieblicher Prozesse) und strategische Maßnahmen (z. B. Überlegungen zur langfristigen Standortentwicklung). Soweit zutreffend, werden Anpassungsmaßnahmen durch eine Kosten-Nutzen-Bewertung ergänzt.

Die Verantwortung für die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen liegt bei den jeweiligen Risiko-Eignern. Wesentliche Maßnahmen und die damit verbundenen Investitionen werden der Geschäftsleitung zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. (E1-5-20)

Klimawandel – ESRS E1

Unsere Klimaziele - E1-6

Bei der Festlegung und Nachverfolgung der klimabezogenen Ziele der Unternehmensgruppe haben wir die folgenden künftigen Entwicklungen berücksichtigt, die sich auf THG-Emissionen und -Reduktionen auswirken können:

- **Unternehmenswachstum:** Das erwartete Unternehmenswachstum könnte zu einem absoluten Anstieg der Emissionen führen, insbesondere in vorgelagerten Scope-3-Emissionen (eingekaufte Waren und Dienstleistungen). Dieses Risiko ist in unserer Nachhaltigkeitsbewertung ausdrücklich als wesentliche IRO benannt. Unsere SBTi-Ziele sind als absolute Ziele formuliert, das heißt, wir müssen auch bei steigendem Umsatz absolute Reduktionen erreichen.
- **Technologie:** Fortschritte bei der Energieeffizienz von Maschinen, bei der Elektrifizierung und bei erneuerbaren Energien sind eine zentrale Annahme für die Erreichbarkeit unserer Ziele, wie unter „Annahmen und Abhängigkeiten“ in E1-1 beschrieben.
- **Kundenverhalten:** Reduktionen in nachgelagerten Scope-3-Emissionen (Nutzung verkaufter Produkte) hängen teilweise davon ab, dass Kunden unsere Maschinen mit erneuerbarer Energie betreiben. Die Zusammenarbeit mit Kunden ist daher eine zentrale Maßnahme im Rahmen von Hebel 4.
- **Regulatorisches Umfeld:** Von der erwarteten Verschärfung der EU-Energie- und Klimavorschriften erwarten wir eine Unterstützung unserer Ziele, wie unter „Annahmen und Abhängigkeiten“ in E1-1 beschrieben.

Ziel*	**Reduktion der kombinierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 42,3 %**
Bezug des Ziels zu den Zielen der Richtlinie und zu Maßnahmen	Dieses Ziel ist in unserer Umweltrichtlinie der Unternehmensgruppe verankert und aus unserer Klimastrategie abgeleitet. Es wird durch alle Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Hebel 1 und 2 unterstützt.
Festgelegter Zielwert	Absolutes THG-Emissionsreduktionsziel (Scope 1 + Scope 2 kombiniert)
Geltungsbereich des Ziels	Eigene Geschäftstätigkeit
Basiswert & Wert des aktuellen Jahres	GJ 2019/2020: 6.462 t CO_2e, GJ 2025/2026: 2.913 t CO_2e, -54,9 %
Zieljahr, Meilensteine/Zwischenziele	Zwischenziel GJ 2024/2025: 27 % Reduktion. Endziel GJ 2029/2030: 42,3 % Reduktion.
Methodik und wesentliche Annahmen	Gemäß den Anforderungen der SBTi in Verbindung mit dem GHG Protocol. Scope-2-Emissionen marktbasiert berechnet.
Bezug des Ziels zu schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen	Das Scope-1+2-Ziel ist an einem 1,5-°C-Pfad ausgerichtet, wie von der SBTi validiert.
Ziel*	**Reduktion der Scope-3-Emissionen um 27,5 %**
Bezug des Ziels zu den Zielen der Richtlinie und zu Maßnahmen	Dieses Ziel ist in unserer Umweltrichtlinie der Unternehmensgruppe verankert und wird durch Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Hebel 3, 4 und 5 unterstützt.
Festgelegter Zielwert	Absolutes THG-Emissionsreduktionsziel (Scope 3 gesamt)
Geltungsbereich des Ziels	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette
Basiswert & Wert des aktuellen Jahres	GJ 2019/2020. Basiswert: 193.820 t CO_2e, GJ 2025/2026: 142.664 t CO_2e, -26,3 %
Zieljahr, Meilensteine/Zwischenziele	Endziel GJ 2029/2030: 27,5 % Reduktion
Methodik und wesentliche Annahmen	Gemäß den Anforderungen der SBTi in Verbindung mit dem GHG Protocol.
Bezug des Ziels zu schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen	Das Scope-3-Ziel entspricht einem Ambitionsniveau deutlich unter 2 °C, wie von der SBTi validiert.
Ziel*	**100 % Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien**
Bezug des Ziels zu den Zielen der Richtlinie und zu Maßnahmen	Dieses Ziel ist in unserer Umweltrichtlinie der Unternehmensgruppe verankert und wird durch Maßnahmen im Rahmen von Hebel 1 unterstützt.
Festgelegter Zielwert	100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Scope 2, marktbasiert; Verhältnis von Strom aus erneuerbaren Energien in MWh zum Gesamtstromverbrauch in MWh).
Geltungsbereich des Ziels	Eigene Geschäftstätigkeit
Basiswert & Wert des aktuellen Jahres	GJ 2019/2020. Basiswert: ca. 30 %, GJ 2025/2026: 94,3 %
Zieljahr, Meilensteine/Zwischenziele	Zwischenziel GJ 2024/2025: 80 % (erreicht: 95 %). Endziel GJ 2029/2030: 100 %
Methodik und wesentliche Annahmen	Gemäß den Anforderungen der SBTi in Verbindung mit dem GHG Protocol.
Bezug des Ziels zu schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen	Dieses Ziel steht im Einklang mit den Anforderungen der SBTi und dem 1,5-°C-Pfad.

*Die in dieser Tabelle dargestellten Ziele gelten auf Gruppenebene und gehen daher über den Berichtsumfang der drei in diesem Bericht erfassten berichtenden Gruppenunternehmen hinaus.

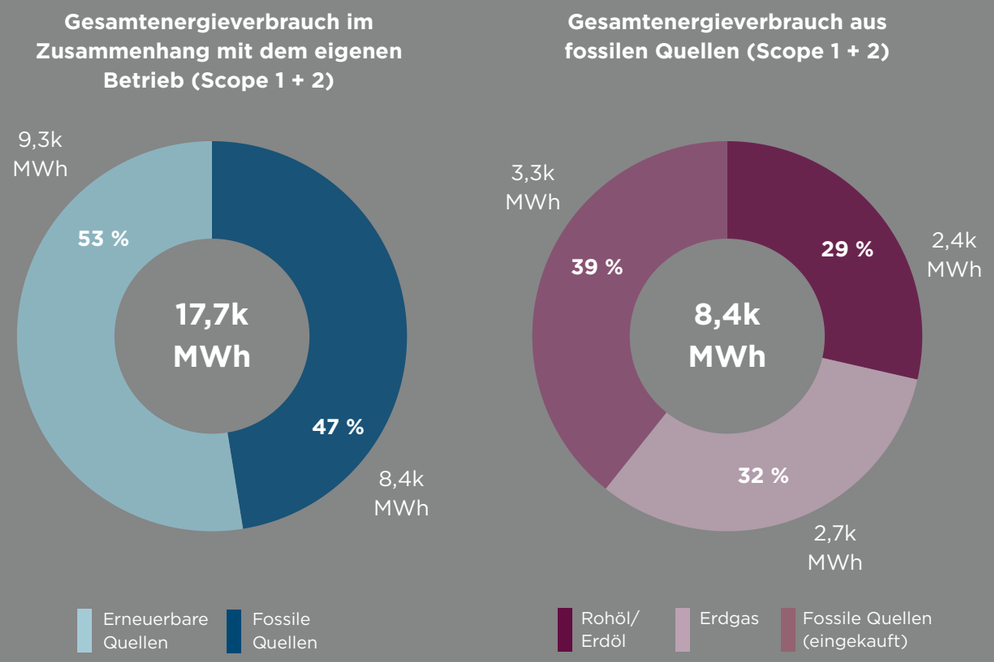
UHLMANN GROUP
BEYOND PACKAGING

Klimawandel – ESRS E1

Wie wir Energie nutzen - E1-7

Im Berichtsjahr belief sich der gesamte Energieverbrauch unserer eigenen Geschäftstätigkeit auf 17,7 Tsd. MWh. Davon stammten 47 % (8,4 Tsd. MWh) aus fossilen und 53 % (9,3 Tsd. MWh) aus erneuerbaren Quellen, ein Ausdruck der fortschreitenden Umstellung auf einen CO_2-ärmeren Energiemix an unseren Standorten. Unser fossiler Energieverbrauch von 8,4 Tsd. MWh setzt sich zusammen aus zugekauften fossilen Quellen (39 %), Erdgas (32 %) sowie Rohöl-/Erdölprodukten (29 %). Die Uhlmann Group erzeugte 705 MWh Strom über eigene Photovoltaikanlagen. (E1-7-27)

Mit unseren Dekarbonisierungshebeln – insbesondere Elektrifizierung und erneuerbare Energien (Hebel 1) sowie Energieeffizienz (Hebel 2) – erhöhen wir systematisch den Anteil erneuerbarer Energien und senken den absoluten Energiebedarf in Gebäuden, Prozessen und Infrastruktur. Eine detaillierte Übersicht über unseren Energieverbrauch finden Sie im Anhang auf S. 62. Die Uhlmann Group betreibt weder in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit noch in ihrer Wertschöpfungskette Projekte zur Entnahme oder Speicherung von THG, hat keine CO_2-Zertifikate erworben oder stillgelegt und wendet kein internes CO_2-Bepreisungs-System an. (E1-9/E1-10)



Unser Energieverbrauchsmix, Uhlmann Group (2026)

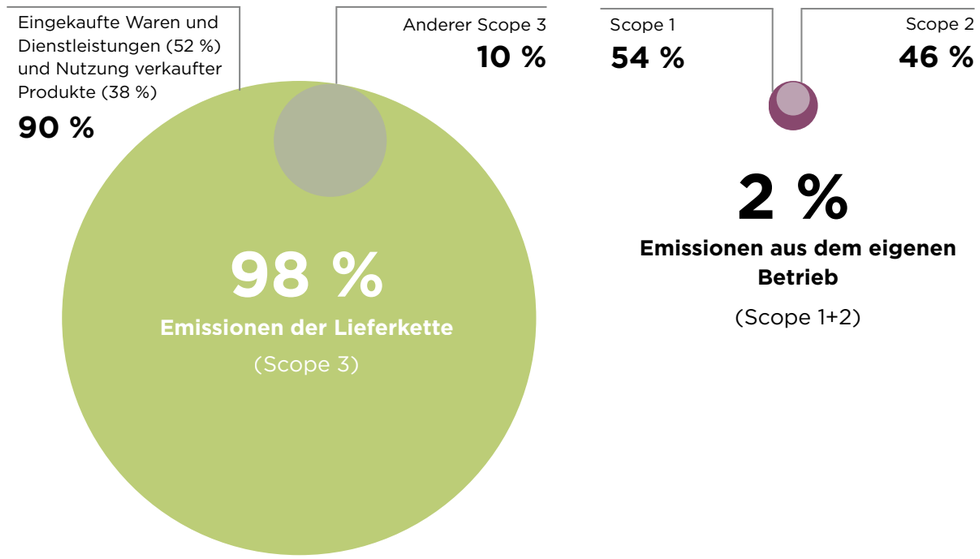
Unser CO_2-Fußabdruck - E1-8

Die Uhlmann Group bilanziert ihre Treibhausgasemissionen einmal jährlich und nutzt dabei das GHG Protocol als Grundlage. Unsere Hauptemissionsquellen sind derzeit unsere Heizsysteme (stationäre Verbrennung sowie zugekaufte Wärme) und unsere Dienstwagen. Bei KOCH, Cremer und Uhlmann Pac-Systeme wird Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien bezogen.

Für unsere Scope-3-Emissionen erfassen wir – wo möglich – Primärdaten unserer Lieferanten, um die Genauigkeit unserer Daten zu erhöhen. Zusätzlich berichten wir unsere Emissionen jährlich über das „Carbon Disclosure Project“ (CDP).

Im Berichtsjahr entfiel der weitaus größte Teil unseres Fußabdrucks – rund 98 % – auf Emissionen in der Wertschöpfungskette (Scope 3), während nur etwa 2 % aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit stammten (Scope 1+2). Innerhalb dieser direkten Emissionen entfielen 54 % auf Scope 1 und 46 % auf Scope 2. Eine detaillierte Übersicht über unsere Emissionen finden Sie im Anhang. In die Berechnung unserer THG-Emissionen und in die Messung der Fortschritte bei unseren Reduktionszielen fließen keine CO_2-Zertifikate, Kompensationen oder vermiedenen Emissionen ein.

Emissionsverteilung der Uhlmann Group als Basis für die SBTi-Ziele



Aufteilung unserer THG-Emissionen nach Hauptkategorien, Uhlmann Group (2026)

UHLMANN GROUP
BEYOND PACKAGING

Gestaltet für die Kreislaufwirtschaft – ESRS E5

Kreislauffähigkeit als Prinzip – E5-1

Ressourcennutzung und Prinzipien der Kreislaufwirtschaft stehen im Mittelpunkt des Anspruchs der Uhlmann Group, Nachhaltigkeitsbemühungen voranzutreiben. Beide Themen sind in der übergeordneten Umweltrichtlinie der Unternehmensgruppe, ausführlich beschrieben unter Klimawandel (E1), sowie in der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie 2030 verankert, die gemeinsam den Rahmen für unsere Verpflichtungen zur Kreislaufwirtschaft bilden.

Auf diesem Rahmen aufbauend gilt unser Ansatz zur Kreislaufwirtschaft für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte der Uhlmann Group und umfasst die vier Schwerpunktbereiche Lieferantenprozesse, interne Prozesse, Kundenprozesse und das Lebensende von Maschinen. Jeder Schwerpunktbereich legt Verpflichtungen fest, die das Denken in Kreisläufen in betriebliche Anforderungen überführen – darunter die verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen, die Minimierung des Energie-, Wasser- und Rohstoffverbrauchs in der eigenen Geschäftstätigkeit, die Reduktion von Abfall und Abwasser, die Optimierung des Transports der Endprodukte, die Unterstützung von Kunden bei der Reduzierung von Ressourcenverbrauch und Verpackungsabfällen, die Überwachung von Praktiken am Lebensende, eine einfache und sichere Demontage von Maschinen zur Materialrückgewinnung sowie die Minimierung von Deponieabfällen. Die Steuerung liegt bei der Abteilung Corporate Sustainability Management, die Umsetzung erfolgt durch eigens benannte Sustainability Leads in jeder rechtlichen Einheit, und der Ansatz wird jährlich überprüft.

Kreislauffähigkeit ist nicht nur ein theoretischer Rahmen, sondern fließt direkt in die Produktentwicklung ein. Über die Umweltrichtlinie auf Gruppenebene hinaus integriert der Bereich Engineering Konstruktions- und Dimensionierungsregeln, in denen sowohl die Auslegungslebensdauer als auch die Lebensdauer der Komponenten von Maschinen als Leitprinzip gelten. Diese Prinzipien sind in eigenen Spezifikationsrichtlinien formalisiert – allen voran in der im Berichtszeitraum veröffentlichten Spezifikationsrichtlinie von Uhlmann Pac-Systeme, die verbindliche Entwicklungsanforderungen mit Fokus auf Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft, CO_2-Reduktion, Energieeffizienz sowie langlebige, aufrüstbare Systeme festlegt und für alle neu entwickelten Maschinen gilt. Die Richtlinie liegt in der Verantwortung des Produktmanagements mit Unterstützung von Engineering und Service und verankert Langlebigkeit und Lebenszyklusdenken auf Komponentenebene in der Produktentwicklung unserer Unternehmen. (E5-2-8/9)

Name der Guideline	Spezifikations-Guideline
Wesentliche Inhalte, allgemeine Ziele + zugehörige IROs	Die Spezifikationsrichtlinie legt verbindliche Entwicklungsanforderungen mit Fokus auf Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft, CO_2-Reduktion und Energieeffizienz fest. Sie definiert konkrete technische und organisatorische Anforderungen an langlebige und aufrüstbare Systeme und deckt dabei Aspekte wie Monitoring, Nachrüstung und Lebenszyklus ab. Zugehörige IROs: F-E5-1
Ggf. Änderungen der Guideline im Berichtszeitraum	Keine Änderungen, da es sich um eine neue Richtlinie handelt
Geltungsbereich der Guideline und Ausnahmen	In erster Linie eigene Geschäftstätigkeit von Uhlmann Pac-Systeme (Entwicklung, Engineering), mit mittelbarer Abdeckung der vorgelagerten (Materialien, Lieferanten) und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Betrieb, Wartung, Lebenszyklus).
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	Keine
Verantwortung für die Guideline / Berücksichtigung der Stakeholder	Produktmanagement (PM), unterstützt durch die zuständigen Abteilungen (Engineering, Service). / Engineering, Vertrieb, Geschäftsleitung und Marketing
Zugänglichkeit	Bereitstellung über interne Dokumentation und Projektplattformen mit rollenbasiertem Zugriff.

Gestaltet für die Kreislaufwirtschaft – ESRS E5

Was wir bereits umsetzen - E5-2

Kreislauffähigkeit ist für uns zentral, um innovative und langlebige Maschinen und Services anzubieten, die über die Verpackung hinausgehen. Die Uhlmann Group verfolgt ein Portfolio operativer Maßnahmen, die ihren Ansatz zur Kreislaufwirtschaft in Produktentwicklung, Betrieb und Kundennutzung umsetzen. Das Life-Cycle-Services-Portfolio untermauert diese Maßnahmen mit Modulen für Kompetenz-, Ersatzteil-, Wartungs-, Service-, Optimierungs- und Lebenszyklusmanagement. Unterstützt durch eigene Ressourcen in Engineering, Service und Nachhaltigkeit zielen diese laufenden Maßnahmen darauf ab, Materialeinsatz und Abfall zu reduzieren, die Lebensdauer der Maschinen zu verlängern und Wiederverwendung und Recycling zu steigern. Damit tragen sie zu den Kreislaufwirtschaftszielen der Unternehmensgruppe bei und adressieren die wesentliche Auswirkung im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislauffähigkeit. Alle Maßnahmen sind laufende Maßnahmen, die im GJ 2025/2026 fortgeführt oder weiterentwickelt wurden und im Rahmen der Betriebsbudgets und jährlichen Planungszyklen der jeweiligen Gruppenunternehmen gesteuert werden; ein gesondertes Investitionsprogramm besteht für diese Maßnahmen nicht. In den letzten Jahren haben wir zahlreiche Initiativen zu Ressourcennutzung und Kreislauffähigkeit vorangetrieben:

01.

Recycelbare Transportverpackungen und Materialeinsparungen. Die Gruppengesellschaften setzen für den Transport ihrer eigenen Maschinen, (Ersatz-)Teile und Komponenten systematisch recycelbare Verpackungsarten und materialsparende Lösungen ein.

02.

Maschinentechnologien, die Abfall beim Kunden reduzieren. Die Maschinen unserer Gruppengesellschaften werden so konstruiert und laufend weiterentwickelt, dass im Verpackungsprozess des Kunden möglichst wenig Ausschuss entsteht. So tragen sie auch außerhalb unseres eigenen Betriebs zur Kreislaufwirtschaft bei.

03.

Upgrade- und Retrofit-Programm. Die Uhlmann Group bietet ein breites Spektrum an Retrofit- und Servicelösungen, mit denen bestehende Kundenmaschinen modernisiert werden können. Ersatzteile sind außerdem mindestens 10 Jahre lang verfügbar, damit die Maschinen reparierbar bleiben. Ausgetauschte Module sorgen für eine höhere Maschinenverfügbarkeit und kürzere Stillstandszeiten als die Instandhaltung auf Komponentenebene.

04.

Rebuild Packaging System (RPS). RPS ist das konsequent zirkuläre Geschäftsmodell der Uhlmann Group: Gebrauchte Maschinen werden von Kunden zurückgekauft, umfassend nach aktuellem Stand der Technik modernisiert und mit einer vollen einjährigen Garantie wieder in den Markt gebracht. Durch die längere Lebensdauer der Maschinen und die Wiederverwendung zentraler Anlagenkomponenten trägt RPS zur Schonung von Ressourcen bei.

05.

Packaging Competence Center (PCC). Im PCC entwickeln Uhlmann Pac-Systeme und KOCH gemeinsam mit dem Kunden alternative Verpackungslösungen nach der Hierarchie „Reduce – Reuse – Recycle“. Dazu gehören Beratung, Maschinentests, die Bereitstellung von Mustern, Ökobilanzen und Stabilitätsstudien. Das Portfolio konzentriert sich auf recycelbare Monomaterialien und unterstützt Kunden dabei, herkömmliche PVC-Blisterfolien und Aluminium-Deckelfolien durch kreislauffähige Materialien zu ersetzen.

06.

Product-Carbon-Footprint-Bilanzierung als Steuerungsinstrument. Uhlmann Pac-Systeme betreibt eine automatisierte, komponentenbasierte PCF-Berechnung nach ISO 14067. Sie dient als Steuerungsinstrument für Materialentscheidungen und unterstützt kreislauffähige Entscheidungen in der Konstruktionsphase. Das Unternehmen betreibt ein strukturiertes Obsoleszenzmanagement sowie Kalibrier- und Serviceprozesse, die eine effiziente Anlagenleistung über eine lange Lebensdauer sichern.

*Das Life-Cycle-Services-Portfolio untermauert die oben genannten Maßnahmen mit Modulen für Kompetenz-, Ersatzteil-, Wartungs-, Service-, Optimierungs- und Lebenszyklusmanagement. (E5-2-10)

Gestaltet für die Kreislaufwirtschaft – ESRS E5

Kreislauffähigkeit als Prinzip – E5-1

Die folgende Grafik ordnet unsere Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft drei sich ergänzenden Kreisläufen zu.

Den Kreislauf verkleinern (Narrow the loop) heißt, von Anfang an weniger Ressourcen einzusetzen – unterstützt durch unser Packaging Competence Center und den Product Carbon Footprint als Entscheidungsgrundlage.

Den Kreislauf verlangsamen (Slow the loop) heißt, die Nutzungsdauer von Maschinen und Modulen durch Upgrades, Wiederverwendung von Modulen, Obsoleszenzmanagement und den Neuaufbau von Verpackungssystemen zu verlängern.

Den Kreislauf schließen (Close the loop) heißt, Materialien in den Kreislauf zurückzuführen, mit besonderem Fokus auf die Recyclingfähigkeit von Verpackungen.

Zusammen betrachtet zeigen die drei Kreisläufe, wie sich unsere einzelnen Maßnahmen gegenseitig verstärken – von ressourceneffizienter Konstruktion über eine verlängerte Produktlebensdauer bis hin zur Materialrückgewinnung am Lebensende.



Unsere Maßnahmen zur Förderung der Kreislauffähigkeit entlang der Wertschöpfungskette, Uhlmann Group (2026)

Gestaltet für die Kreislaufwirtschaft – ESRS E5

Unsere Ziele zur Kreislaufwirtschaft – E5-3

Ziele zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sind in unser übergeordnetes Nachhaltigkeitszielsystem – die Nachhaltigkeitsstrategie 2030 der Uhlmann Group – sowie in die Umweltrichtlinie eingebettet.

Über diese formalen Ziele hinaus arbeiten wir kontinuierlich daran, die Recyclingfähigkeit unserer Verpackungskonzepte zu verbessern, um Abfall zu reduzieren und den Ressourceneinsatz zu minimieren. Wir verankern diese Ziele weiterhin in Konstruktions- und Fertigungsrichtlinien sowie in der Produktdesignphase. (E5-3)

Zieljahr 2029/2030*	GJ 2025/2026
95 % der Maschinen mit alternativen Verpackungsoptionen**	90,2 %
100 % der für den Transport genutzten Verpackungen sind recyclingfähig***	94,9 %
100 % der Maschinen mit gemessenen Energiedaten****	4,4 %
Senkung der Abfallquote auf 3,6 (t Abfall pro Mio. € Umsatz)	↘ 2,8

*Die in dieser Tabelle dargestellten Ziele gelten auf Gruppenebene und gehen daher über den Berichtsumfang der drei in diesem Bericht erfassten berichtenden Gruppenunternehmen hinaus.
**Recyclinggerecht gestaltet auf Basis aktueller Konstruktionsannahmen und der verfügbaren Recyclinginfrastruktur in den relevanten Märkten.
***Alternative Verpackungsoptionen umfassen Optionen zur Verarbeitung von Packstoffen, die Ziele der Kreislaufwirtschaft unterstützen, etwa recyclingfähige Monomaterialkonzepte oder Alternativen zu herkömmlichen PVC-Blisterfolien, vorbehaltlich kundenspezifischer Validierung.
****Der Zielumfang umfasst alle aktiven Maschinen. Detaillierte Rollout-Pläne und Maßnahmen werden derzeit festgelegt.

Unsere Ressourcenabflüsse – E5-5

Unser Beitrag zur Kreislaufwirtschaft folgt einer lebenszyklusorientierten Logik: Produkte werden für eine lange Nutzungsdauer konstruiert, die Reparierbarkeit ist strukturell eingebaut, und das Lebensende wird über Rückkauf, Aufarbeitung und Materialrückgewinnung gesteuert.

Haltbarkeit

Die Kernprodukte der Unternehmensgruppe sind Pharmaverpackungsmaschinen, einschließlich der Verpackungen, in denen diese Maschinen versandt werden. Die erwartete Haltbarkeit und Laufzeiten von über 20 Jahren werden durch das kundenorientierte Geschäftsmodell der Uhlmann Group und die technische Konstruktion der Maschinen gesteuert, die durch langlebige Komponenten, eine modulare Architektur, langfristige Ersatzteilverfügbarkeit und kontinuierliche Modernisierungsoptionen auf eine lange Nutzungsdauer ausgelegt sind.
Die langen Lebensdauern werden operativ durch Upgrade- und Retrofit-Konzepte, das Rebuild-Programm, ein systematisches Obsoleszenzmanagement zur Sicherung der Ersatzteilverfügbarkeit und das gesamte Life-Cycle-Service-Portfolio ermöglicht. (E5-5-15a.)

Reparierbarkeit

Reparierbarkeit ist in allen unseren operativen Gesellschaften strukturell in der Produktkonstruktion verankert. Die Demontierbarkeit (siehe auch E5-1) wird durch die konsequente Verwendung von Schraubverbindungen und die verpflichtende Kennzeichnung aller Teile sichergestellt. Vormontierte Austauschmodule sorgen im Vergleich zur Wartung auf Komponentenebene für eine höhere Maschinenverfügbarkeit und geringere Stillstandszeiten. (E5-5-15b.)

Geplante Recyclingfähigkeitsquote der wichtigsten Produkte und ihrer Verpackungen

Die Uhlmann Group steuert Ressourcenabflüsse in erster Linie über Lebenszyklusverlängerung, Wiederverwendung und Modernisierung bestehender Maschinen und Komponenten, d. h. über strukturierte Service-, Retrofit- und Rebuild-Ansätze. Um diese Bemühungen zu quantifizieren, wurde für die im GJ 2025/2026 in Verkehr gebrachten Produkte eine konstruktive Recyclingfähigkeitsquote gemäß Anwendungsanforderung (Application Requirement) 3 berechnet; sie beträgt 56,3 %. Die Berechnung basiert auf den Konstruktionsmerkmalen der Produkte und der vorhandenen Recyclinginfrastruktur und spiegelt die konstruktive Absicht wider. Für die zum Versand der Maschinen verwendeten Verpackungen weist die Unternehmensgruppe eine aktuelle Recyclingfähigkeitsquote von rund 95 % aus; Ziel ist es, bis 2030 100 % recyclingfähige Transportverpackungen zu erreichen. (E5-5-15c)

UHLMANN GROUP
BEYOND PACKAGING

Gestaltet für die Kreislaufwirtschaft – ESRS E5

Unser Abfall in Zahlen

Die Abfallfraktionen mit dem höchsten Anteil in der Uhlmann Group und ihre Entstehungsorte im Unternehmen sind:

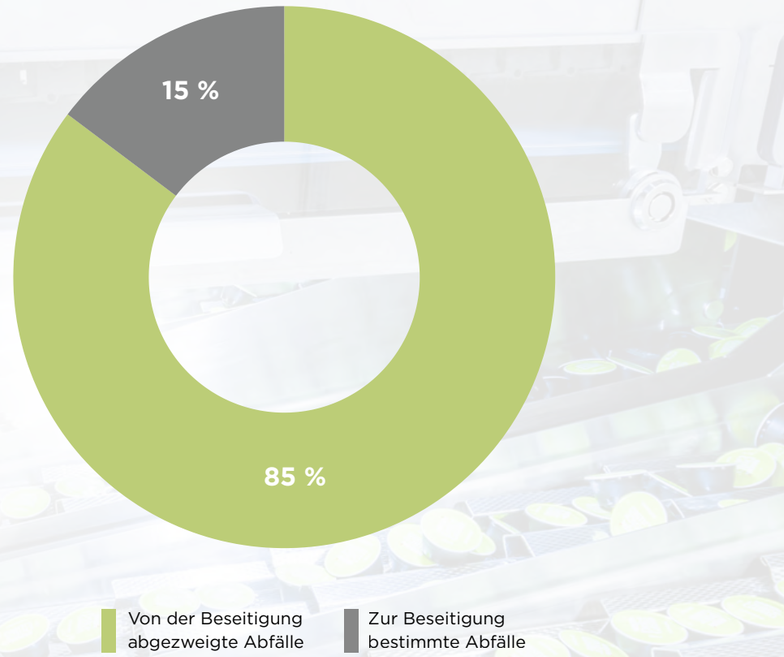
- Probelaufmaterial (Logistik, Montage);
- Papier / Pappe (Verwaltung, Logistik, Montage, Produktion, Versand, Facility Management);
- Metalle — Aluminiumspäne, Eisen und Stahl, Aluminium, Stahlspäne, Edelstahl (Montage, Produktion);
- Holz (Logistik, Montage, Produktion, Versand, Facility Management);
- Kunststoffe / EBS (Verwaltung, Logistik, Montage, Produktion, Versand, Facility Management);
- Gewerbeabfall (Verwaltung, Logistik, Montage, Produktion, Versand, Facility Management);
- Kühlschmierstoffe (Produktion); und Kabelreste (Montage).

Im GJ 2025/2026 enthält der Abfallstrom zusätzlich einen hohen Anteil an Baustellenfraktionen (Beton, Bauschutt, gemischte Bauabfälle, Mineralfaserdämmstoffe, Glaselemente, Bitumengemisch und Sonstiges) aus Dachsanierungen und dem Neubauprojekt der Betriebskantine im Rahmen des Facility Managements am Standort von Uhlmann Pac-Systeme; diese machen 2.165 t zusätzlichen Abfall aus. (E5-5-16a)

Mit 85 % des abfallbezogenen Materials, das durch Wiederverwendung, Recycling oder sonstige Verwertungsverfahren von der Beseitigung ferngehalten wird, erreichen wir eine solide Verwertungsquote über unsere wichtigsten Abfallströme hinweg. Die verbleibenden 15 %, die der Beseitigung zugeführt werden, entfallen größtenteils auf die Verbrennung nicht gefährlicher Abfälle; kleinere Anteile gehen auf Deponien oder werden als gefährliche Abfälle entsorgt. Eine vollständige Aufschlüsselung nach Abfallart, Gefährlichkeitseinstufung sowie Beseitigungs- oder Verwertungsweg finden Sie im Anhang auf Seite 65.

Das Ziel für 2030, die Abfallquote auf 3,6 t Abfall pro Mio. € Umsatz zu senken, wurde bereits im GJ 2025/2026 erreicht (2,8 t pro Mio. €). Um dieses Niveau zu sichern, setzen wir weiterhin ein strukturiertes Maßnahmenpaket um: systematische Analyse der Abfallströme und ihrer Entstehungsorte, materialeffiziente Konstruktion und Produktion (Reduktion von Verschnitt und Testlaufmaterial), konsequente Trennung und Verwertung der wichtigsten Fraktionen sowie die Umstellung verbleibender Abfallströme auf nachhaltigere Entsorgungswege (siehe E5-2).

Zur Beseitigung bestimmte und von der Beseitigung abgezweigte Abfälle



Von der Beseitigung ferngehaltene und der Beseitigung zugeführte Abfälle der Uhlmann Group (2026)

03

01 Menschen in der Uhlmann Group – ESRS S1

UHLMANN GROUP
BEYOND PACKAGING

Sozial-Informationen

Sozialinformationen

UHLMANN GROUP
BEYOND PACKAGING

Liste der wesentlichen Angabepflichten

		Seiten
S1 - Menschen in der Uhlmann Group		
S1-1	**Wozu wir uns verpflichten**	**41-42**
S1-2	**Einbindung unserer Mitarbeitenden**	**43**
S1-3	**Was wir für unsere Mitarbeitenden tun**	**44-45**
S1-4	**Unsere sozialen Ziele**	**46**
S1-5	**Unsere Belegschaft in Zahlen**	**47**
S1-6	**Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten der Uhlmann Group**	**47**
S1-7	**Tarifbindung und sozialer Dialog**	**47**
S1-10	**Soziale Absicherung**	**46**
S1-12	**Wie wir unser Team aus- und weiterbilden**	**47**
S1-13	**Sicherheit als Grundprinzip**	**47**

Beschreibung der IRO	IRO	Zeit-horizont	Bezug zur Wertschöp-fungskette
S1 - Arbeitsbedingungen			
F-S1-1: Die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden hält Fluktuation und Rekrutierungskosten niedrig und sorgt für eine weniger volatile Produktionsplanung	Finanzielle Chance	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit
I-S1-1: Betriebsräte sichern Arbeitsplätze, faire Löhne und faire Arbeitsbedingungen und erhöhen so Mitarbeiterzufriedenheit, demokratische Kultur und Mitbestimmung	Positive Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit
I-S1-2: Positive Effekte wie transparente Tarif- und Arbeitsvereinbarungen, Arbeitsplatzsicherheit und insgesamt bessere Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit
I-S1-3: Arbeitsschutzschulungen und Sensibilisierung aller Mitarbeitenden zur Vermeidung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken	Positive Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit
S1 - Aus- und Weiterbildung			
I-S1-4: Umfangreiches Schulungsprogramm, das die Entwicklung der Mitarbeitenden sicherstellt und gewährleistet, dass die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen vorhanden und ausreichend sind, damit Mitarbeitende ihre Aufgaben wirksam erfüllen können	Positive Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit

Menschen in der Uhlmann Group – ESRS S1

Wozu wir uns verpflichten – S1-1

Als Uhlmann Group steuern wir unsere Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden über ein mehrstufiges Rahmenwerk aus gruppenweiten Richtlinien, unternehmensspezifischen Leitlinien und kollektiv ausgehandelten Vereinbarungen für einzelne Gesellschaften. Über die gesetzlich verbindlichen Anforderungen hinaus setzen diese Instrumente verbindliche Standards für Arbeitsbedingungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz, ethisches Verhalten und Menschenrechte und erfassen damit alle Mitarbeitenden in der gesamten Uhlmann Group in unbefristeten und befristeten Beschäftigungsverhältnissen.

Über diese gruppenweiten Instrumente hinaus werden die Arbeitsbedingungen in der Unternehmensgruppe zusätzlich durch unternehmensspezifische Richtlinien und kollektiv ausgehandelte Vereinbarungen geregelt. Dazu zählen Mitarbeiterhandbücher zu Arbeitsbedingungen, Verhalten und Beschwerdeverfahren, ein umfassendes Paket an Arbeitsvereinbarungen, die teilweise im Rahmen von Tarifverhandlungen mitbestimmt sind, sowie unternehmensspezifische Verhaltensrichtlinien. In allen Gesellschaften sind die relevanten Richtlinien für alle Mitarbeitenden über das Intranet, Onboarding-Programme, Aushänge und die Kommunikation der Führungskräfte zugänglich. (S1-1-9.)

Umgang mit Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit (S1-1-10.)

Der Verhaltenskodex der Uhlmann Group und die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte verbieten ausdrücklich Menschenhandel, Zwangsarbeit, Pflichtarbeit und Kinderarbeit. Beide Instrumente sind für alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe verbindlich. Die Grundsatzerklärung bekräftigt das Bekenntnis der Uhlmann Group zu den Prinzipien der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und zu den Kernarbeitsnormen der „International Labour Organization" (ILO). Die einbezogenen Gruppenunternehmen beschäftigen ihre eigene Belegschaft ausschließlich in Deutschland und den Niederlanden. Beides sind stark regulierte Arbeitsmärkte innerhalb der Europäischen Union mit umfassendem gesetzlichem Schutz sowie wirksamen Arbeitsaufsichts- und Durchsetzungsmechanismen. Vor diesem Hintergrund wird das direkte Risiko von Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit in unserer eigenen Belegschaft als minimal eingeschätzt. Unsere Richtlinien und Erklärungen legen diese Standards dennoch als nicht verhandelbare Mindestanforderungen fest.



Menschen in der Uhlmann Group – ESRS S1



Name der Richtlinie	Verhaltenskodex (Code of Conduct)
Wesentliche Inhalte, allgemeine Ziele + zugehörige IROs	Verbindliche Grundsätze für rechtmäßiges, ethisches und verantwortungsvolles Verhalten aller Mitarbeitenden der Uhlmann Group. Er umfasst die Einhaltung von Gesetzen, fairen Wettbewerb, Korruptionsbekämpfung, den Schutz von Informationen und Daten, Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umwelt- und Klimaschutz sowie einen respektvollen Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, Partnern und der Gesellschaft. Ziel des Kodex ist es, Integrität, Transparenz und Nachhaltigkeit in allen Geschäftsaktivitäten und entlang der Wertschöpfungskette sicherzustellen, rechtliche und Reputationsrisiken zu vermeiden und eine starke Compliance-Kultur auf Basis der Kernwerte der Unternehmensgruppe zu fördern: stark, offen und verlässlich. Zugehörige IROs: F-S1-1, F-G1-2, F-G1-1, I-G1-3, I-G1-1, I-G1-5, I-G1-2, I-G1-4
Ggf. Änderungen der Richtlinie im Berichtszeitraum	Keine Änderungen
Geltungsbereich der Richtlinie und Ausnahmen	Unternehmensgruppe, einschließlich Wertschöpfungskette
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; Datenschutz-Grundverordnung
Verantwortung für die Richtlinie / Berücksichtigung der Stakeholder	CEO der Uhlmann Group und Vorsitzender des Aufsichtsrats / Betriebsrat, Aufsichtsrat, Unternehmenseigentümer, VP HR, Geschäftsleitung
Zugänglichkeit	Öffentlich/Website



Name der Richtlinie	Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (lokale Adaption)
Wesentliche Inhalte, allgemeine Ziele + zugehörige IROs	Gruppenweiter, strukturierter Prozess für Arbeits- und Gesundheitsschutz, der sichere und gesunde Arbeitsbedingungen in allen Geschäftsbereichen im Einklang mit dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und den zugehörigen Vorschriften sicherstellt. Er legt klare Rollen, Verantwortlichkeiten und Verfahren für Gefährdungsermittlung, Risikobeurteilung, Präventionsmaßnahmen, Schulungen, Notfallvorsorge und Dokumentation fest, mit Aufsicht durch die oberste Leitung und systematischer Risikobewertung über eigens dafür vorgesehene Risikomanagement-Tools. Ziel: keine meldepflichtigen Arbeitsunfälle. Zugehörige IROs: I-S1-5, I-S1-3, I-G1-3, I-G1-5, I-G1-2, I-G1-3, I-G1-1, I-G1-4
Ggf. Änderungen der Richtlinie im Berichtszeitraum	Keine Änderungen
Geltungsbereich der Richtlinie und Ausnahmen	Uhlmann Pac-Systeme, KOCH & Cremer (jeweils eigene Richtlinien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz)
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	Arbeitsschutzgesetz, zugehörige Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz; EU-relevante technische Vorgaben (implizit)
Verantwortung für die Richtlinie / Berücksichtigung der Stakeholder	CEOs/Geschäftsführungen der Gruppenunternehmen + lokale Beauftragte für Arbeits- und Gesundheitsschutz / lokale Führung, HSE, QM, Geschäftsleitung
Zugänglichkeit	Individuelles, unternehmensspezifisches Intranet oder interne Wissensdatenbank

UHLMANN GROUP
BEYOND PACKAGING

Menschen in der Uhlmann Group – ESRS S1

Einbindung unserer Mitarbeitenden - S1-2

Als Uhlmann Group betrachten wir unsere Belegschaft als Fundament unserer langfristigen operativen Resilienz und unseres Geschäftserfolgs. Zusammen beschäftigen unsere Gruppenunternehmen mehrere tausend Menschen in mehreren Ländern. Im Rahmen unserer gruppenweiten doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir „Sichere Beschäftigung“ als zentrales wesentliches Thema unter ESRS S1 identifiziert; es umfasst faire Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden sowie Aus- und Weiterbildung.

Einbindung der Belegschaft

In der gesamten Unternehmensgruppe binden wir unsere Mitarbeitenden und ihre gewählten Vertretungen über eine Reihe strukturierter, regelmäßig wiederkehrender Formate ein. Der soziale Dialog mit Arbeitnehmervertretungen wie Betriebsräten und lokalen Mitarbeitervertretungen bildet das Rückgrat unserer Einbindung. Diese Gremien nehmen an regelmäßigen formellen Sitzungen mit Geschäftsleitung und HR teil und erhalten Informationen über geschäftliche Entwicklungen, Arbeitsbedingungen und strategische Prioritäten. Alle Gruppenunternehmen führen regelmäßig Town Halls und Live-Veranstaltungen für alle Mitarbeitenden durch, um über geschäftliche Entwicklungen und Neuigkeiten zu informieren und in den Dialog mit den Mitarbeitenden zu treten. Soweit zutreffend, finden regelmäßig Ausschusssitzungen des Betriebsrats statt, in denen Arbeitsbedingungen, Rückmeldungen der Mitarbeitenden und weitere belegschaftsbezogene Themen besprochen werden.

Zusätzlich zu den Vertretungsstrukturen führen alle Gruppenunternehmen Mitarbeiterbefragungen durch, um direktes Feedback aus der Belegschaft einzuholen. Aus den Ergebnissen dieser Befragungen werden konkrete Maßnahmen abgeleitet. Jährliche Mitarbeitergespräche in Form strukturierter Leistungsdialoge ergänzen diese Befragungen in allen Gesellschaften und umfassen eine Einschätzung der individuellen Zufriedenheit und des Entwicklungsbedarfs.

Wo bestimmte Gruppen innerhalb der Belegschaft eine eigene Vertretung benötigen, etwa Auszubildende, junge Mitarbeitende oder Mitarbeitende mit Behinderung, bestehen formelle Vertretungsstrukturen. Da junge Talente für unseren kontinuierlichen Anspruch, zu wachsen und uns weiterzuentwickeln, unverzichtbar sind, haben unsere deutschen Gesellschaften eine eigene Jugend- und Auszubildendenvertretung eingerichtet, um die Anliegen der jungen Generation in der Belegschaft aufzunehmen.

Darüber hinaus haben die deutschen Gesellschaften, wie gesetzlich vorgeschrieben, dort, wo es erforderlich ist, eine Schwerbehindertenvertretung eingerichtet. (S1-2-12a.)

Beschwerdekanäle und ihre Wirksamkeit

Allen Mitarbeitenden in der gesamten Uhlmann Group stehen mehrere Kanäle zur Verfügung, über die sie Bedenken äußern, Verstöße melden oder Unterstützung suchen können, ohne Nachteile oder Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen.

Auf Ebene der Uhlmann Group ist der wichtigste Mechanismus das gruppenweite Compliance-Hinweisgebersystem, das von einem unabhängigen externen Vertrauensanwalt betrieben wird und anonym in mehreren Sprachen zugänglich ist. Das System steht sowohl Mitarbeitenden als auch Externen offen. Der Schutz vor Diskriminierung, disziplinarischen Konsequenzen und Datenschutzverletzungen ist in der Prozessdokumentation ausdrücklich garantiert. Die Fälle werden nachverfolgt und bilden die Grundlage eines jährlichen Compliance-Berichts.

Neben dem System auf Ebene der Unternehmensgruppe stellt jede Gesellschaft weitere, auf ihren lokalen Kontext zugeschnittene Kanäle bereit: Betriebsräte mit gesetzlicher Verschwiegenheitspflicht, Personalabteilungen (HR), lokale Compliance Officer und direkte Vorgesetzte dienen in allen Gruppenunternehmen als erste Ansprechpartner. In einigen Fällen steht zusätzlich eine externe Mitarbeiterberatung zur Verfügung, die Mitarbeitende sowohl bei persönlichen als auch bei beruflichen Anliegen in Anspruch nehmen können. Bei Cremer bietet ein eigenes Netzwerk von Vertrauenspersonen einen persönlichen, unternehmensinternen Eskalationsweg; auf Grundlage der Rückmeldungen aus der Mitarbeiterbefragung wurde es von einer auf vier Vertrauenspersonen erweitert, ein Beispiel für eine direkte Maßnahme als Reaktion auf Hinweise aus der Belegschaft.

Die Wirksamkeit dieser Kanäle wird über den jährlichen Compliance-Bericht auf Ebene der Uhlmann Group, regelmäßige Fallbesprechungen der Vertrauenspersonen und periodische Mitarbeiterbefragungen in den Gruppenunternehmen bewertet. Da dies der erste Berichtszyklus ist, befindet sich eine formalisierte gruppenweite Methodik zur Bewertung der Wirksamkeit noch in Entwicklung. (S1-2-13.)

Ansatz zur Abhilfe

Treten potenzielle negative Auswirkungen auf unsere Belegschaft auf, verfügen alle Gruppenunternehmen über klare, dokumentierte Prozesse für Abhilfe und Nachverfolgung. Für Arbeitsunfälle und Verletzungen bestehen festgelegte Eskalationsverfahren: Vorfälle werden der zuständigen Führungskraft und HR gemeldet und, sofern gesetzlich vorgeschrieben, der zuständigen externen Behörde angezeigt.

Das gruppenweite Compliance-Hinweisgebersystem, der Verhaltenskodex und die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte bilden den gemeinsamen Governance-Rahmen, um wesentliche negative Auswirkungen zu adressieren und in allen Gesellschaften bei der Abhilfe zusammenzuarbeiten. (S1-2-14.)

Menschen in der Uhlmann Group – ESRS S1

Was wir für unsere Mitarbeitenden tun – S1-3

Als Uhlmann Group haben wir im Berichtsjahr eine Reihe konkreter Maßnahmen ergriffen, um die Arbeitsbedingungen zu stärken, die Entwicklung der Mitarbeitenden voranzubringen, den Arbeitsschutz zu verbessern und unsere Belegschaft auf strukturellen und technologischen Wandel vorzubereiten. Diese Maßnahmen spiegeln die in unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten positiven Auswirkungen wider, insbesondere sichere Beschäftigung, Kompetenzentwicklung sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz. Da dies unser erster konsolidierter Berichtszyklus ist, wird eine formalisierte Nachverfolgung der Maßnahmen auf Ebene der Unternehmensgruppe für die kommenden Jahre aufgebaut. Sofern nicht anders angegeben, gelten die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen für alle drei Gruppenunternehmen im Berichtsumfang, wurden im GJ 2025/2026 umgesetzt oder weiterentwickelt und sind als fortlaufende Maßnahmen ohne festes Enddatum angelegt. Zu den erwarteten Ergebnissen zählen ein nachhaltiger Rückgang der Arbeitsunfälle (LTI-Rate unter 10), hohe Abschlussquoten bei Pflichtschulungen, eine höhere Mitarbeiterzufriedenheit, gemessen über die gruppenweiten Befragungen, sowie eine gestärkte langfristige Beschäftigungsfähigkeit unserer Belegschaft. Die Ressourcen werden über die bestehenden HR- und Betriebsbudgets der einzelnen Gruppenunternehmen bereitgestellt und durch abteilungsspezifische Schulungsbudgets ergänzt. (S1-3-15.)

Um positive Arbeitsbedingungen in der Uhlmann Group zu fördern, haben wir folgende Maßnahmen umgesetzt oder weiterentwickelt:

- **Management des Arbeits- und Gesundheitsschutzes:** In allen Gruppenunternehmen bildet ein strukturiertes Rahmenwerk für Arbeits- und Gesundheitsschutz das operative Rückgrat unserer Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden. Die jeweilige Richtlinie legt Standards für Gefährdungsermittlung, Risikobeurteilung, Unfalluntersuchung und Notfallmanagement fest, angepasst an die gesetzlichen Anforderungen des jeweiligen Landes. Für alle Vorfälle am Arbeitsplatz bestehen festgelegte Eskalationsverfahren. Alle Standorte haben Zugang zu Notfallverfahren und Betriebsärzten oder externen Rettungsdiensten. Regelmäßige Bewertungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, einschließlich extern auditierter Prüfungen, werden durchgeführt, um Risiken am Arbeitsplatz strukturiert und dokumentiert zu erkennen und zu beseitigen. Mit diesen mehrstufigen Mechanismen wollen wir das Verletzungsrisiko am Arbeitsplatz kontinuierlich senken und an allen Standorten ein sicheres und rechtskonformes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden gewährleisten.

- **Personalentwicklung und Kompetenzschulungen:** Wir investieren aktiv in die Weiterentwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Mitarbeitenden, denn langfristige Beschäftigungsfähigkeit und operative Exzellenz sind Ziele, die sich gegenseitig verstärken. Pflichtschulungen werden allen Mitarbeitenden in der gesamten Uhlmann Group zur Verfügung gestellt, und ihr Abschluss wird aktiv nachverfolgt. Abteilungsspezifische Schulungsbudgets stellen sicher, dass auf jeder Ebene der Organisation gezielte, aufgabenbezogene Weiterbildung stattfindet. Auf Ebene der Unternehmensgruppe ist eine zentrale KI-Schulung geplant, die Mitarbeitende befähigt, KI-Tools verantwortungsvoll und wirksam einzusetzen, und die Datenschutz, Compliance-Grenzen und den angemessenen Einsatz im Arbeitsalltag abdeckt. Diese Initiative spiegelt unsere Überzeugung wider, dass die Vorbereitung der Belegschaft auf strukturellen und technologischen Wandel sowohl eine geschäftliche Notwendigkeit als auch eine echte Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden ist. Strukturierte Mitarbeitergespräche in der gesamten Uhlmann Group umfassen zudem eine Einschätzung des individuellen Entwicklungsbedarfs und schaffen so einen kontinuierlichen Feedbackkreislauf zwischen den Ambitionen der Mitarbeitenden und dem Aufbau organisatorischer Fähigkeiten.

- **Gesundheitsprogramm und Work-Life-Balance:** Wir sind uns bewusst, dass nachhaltige Leistung ein Arbeitsumfeld erfordert, das die körperliche und psychische Gesundheit unserer Mitarbeitenden über das gesetzliche Mindestmaß hinaus aktiv unterstützt. In der gesamten Uhlmann Group bestehen konkrete Programme zur Förderung des Wohlbefindens, darunter strukturierte Partnerschaften mit externen Gesundheitsanbietern, über die Mitarbeitende Fitness- und Wellnessangebote zu vergünstigten Konditionen nutzen können, sowie, wo möglich, der Zugang zu externen Beratungsangeboten für berufliche und persönliche Anliegen. Diese Maßnahmen spiegeln unser Verständnis wider, dass Mitarbeitergesundheit keine einmalige Initiative ist, sondern eine kontinuierliche Führungsaufgabe, die im Arbeitsalltag verankert sein muss.

- **Mitsprache, Engagement und Reaktion auf Feedback:** Einen regelmäßigen, strukturierten Dialog mit unserer Belegschaft halten wir für unverzichtbar, sowohl als Mechanismus, um Anliegen frühzeitig zu erkennen, als auch als Mittel, um Vertrauen aufzubauen, das langfristige Bindung trägt. Im Berichtsjahr wurden in allen Gruppenunternehmen Mitarbeiterbefragungen entweder durchgeführt, aktiv ausgewertet oder vorbereitet. Wir setzen uns dafür ein, dass die Ergebnisse der Befragungen in sichtbare, konkrete Folgemaßnahmen münden, damit Mitarbeitende im Laufe des Jahres direkt erkennen können, wie ihr Feedback auf Ebene der Führungskräfte aufgenommen und bearbeitet wird. Dieses Bekenntnis zu strukturierter Einbindung und transparenter Umsetzung ist zentral dafür, wie wir eine offene und reaktionsfähige Arbeitskultur erhalten.

- **Zugehörigkeit, Inklusion und Chancengleichheit:** Wir setzen uns für einen Arbeitsplatz ein, an dem alle Mitarbeitenden mit Respekt behandelt werden und unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder persönlichen Merkmalen gleichen Zugang zu Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten haben. Im Rahmen unserer gruppenweiten Nachhaltigkeits-strategie haben wir uns zur Einführung eines Zugehörigkeits- & Inklusionsprogramms verpflichtet, das einen strukturierten Rahmen zur Förderung von Inklusion in der gesamten Organisation schaffen wird. Eine vielfältige und inklusive Belegschaft ist für uns ethische Verpflichtung und Voraussetzung für langfristige Resilienz zugleich.

UHLMANN GROUP
BEYOND PACKAGING

Menschen in der Uhlmann Group – ESRS S1

Vermeidung, Minderung und Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen

Um wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Belegschaft zu vermeiden, zu mindern und zu beheben, verfügen wir über einen Governance-Rahmen, der gruppenweite Standards mit einem Sicherheitsmanagement auf Ebene der einzelnen Gesellschaften verbindet. Der gruppenweite Verhaltenskodex, die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und das Compliance-Hinweisgebersystem bilden in allen Gesellschaften eine nicht verhandelbare Grundlage. Auf operativer Ebene bietet das Handbuch für Arbeits- und Gesundheitsschutz einen strukturierten, an lokale Anforderungen angepassten Rahmen für Gefährdungsbeurteilung, Unfalluntersuchung und Notfallmanagement. Die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten im Arbeits- und Gesundheitsschutz ist in allen Ländern sichergestellt. (S1-3-16a.)

Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit

Wir verfolgen die Wirksamkeit unserer belegschaftsbezogenen Maßnahmen über mehrere sich ergänzende Mechanismen. Mitarbeiterzufriedenheitsbefragungen sind das wichtigste Instrument, um die Gesamtwirkung der Maßnahmen im Personalmanagement zu bewerten. Die Ausfallunfallrate (Lost Time Injury Rate) wird in den Gruppenunternehmen als KPI für den Arbeitsschutz erfasst. Die Abschlussquoten der Pflichtschulungen werden in allen Gesellschaften überwacht. Auf Ebene der Unternehmensgruppe erfasst der jährliche Compliance-Bericht die Wirksamkeit des Hinweisgebersystems. (S1-3-16b.)



Menschen in der Uhlmann Group – ESRS S1

Unsere sozialen Ziele - S1-4

Als Uhlmann Group haben wir im Rahmen unserer gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie eine Reihe belegschaftsbezogener Ziele festgelegt. Diese Ziele spiegeln die in unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen wider und umfassen die Bereiche Mitarbeiterengagement, Mitarbeitergesundheit, Inklusion, Arbeitsschutz und gesellschaftliche Verantwortung. Sie gelten für alle Gruppenunternehmen und werden künftig gruppenweit nachverfolgt. Sofern nicht anders angegeben, wollen wir alle offengelegten sozialen Ziele bis 2030 erreichen.

Beteiligung an der Mitarbeiterzufriedenheitsbefragung von mindestens 80 %: Wir setzen uns dafür ein, dass sich eine deutliche Mehrheit unserer Belegschaft aktiv an strukturierten Feedbackprozessen beteiligt. Mit einer Mindestbeteiligungsquote von 80 %, die bis 2030 in mindestens zwei Befragungszyklen erreicht werden soll, schaffen wir eine messbare Ausgangsbasis für die Qualität und Repräsentativität des Mitarbeiterengagements in der Unternehmensgruppe. Im GJ 2025/2026 führten zwei Gruppenunternehmen eine Befragung mit einer Beteiligungsquote von 82 % und 100 % durch.

Einführung eines Gesundheitsprogramms für Mitarbeitende: Wir haben uns verpflichtet, ein strukturiertes, gruppenweites Gesundheitsprogramm einzuführen, das die körperliche und psychische Gesundheit aller Mitarbeitenden unterstützt. Dieses Ziel unterstreicht unser Verständnis, dass nachhaltige Leistung und langfristige Mitarbeiterbindung untrennbar mit einem Arbeitsumfeld verbunden sind, in dem sich Menschen wirklich unterstützt fühlen. Im GJ 2025/2026 verfügten 80 % unserer Gruppenunternehmen über ein Gesundheitsprogramm mit vielfältigen Angeboten für die Mitarbeitenden.

Einführung eines Zugehörigkeits- & Inklusionsprogramms: Wir haben uns verpflichtet, ein gruppenweites Zugehörigkeits- & Inklusionsprogramm einzuführen, das einen strukturierten Rahmen zur Förderung von Chancengleichheit und respektvoller Zusammenarbeit in allen Gesellschaften schafft. Dieses Ziel formalisiert unseren Anspruch, Vielfalt und Inklusion zu einer greifbaren, gesteuerten Dimension unseres Handelns zu machen. Das Programm befindet sich derzeit noch im Aufbau und wird nach Fertigstellung eingeführt.

Ausfallunfallrate (LTI-Rate) unter 10: Wir haben uns das gruppenweite Ziel gesetzt, die LTI-Rate unter einem Wert von 10 zu halten, gemessen als Anzahl der Unfälle mit mindestens einem Ausfalltag im Verhältnis zur Gesamtzahl der Arbeitsstunden. Dieses Ziel gibt unserem übergeordneten Bekenntnis zur Arbeitssicherheit einen operativen Ausdruck und bietet einen klaren, quantitativen Maßstab, an dem sich der Fortschritt von Jahr zu Jahr messen lässt. Im GJ 2025/2026 lag unsere LTI-Rate gruppenweit bei 6,0.

Ein gemeinnütziges Projekt pro Jahr und Gruppenunternehmen: Jedes Gruppenunternehmen verpflichtet sich, jährlich mindestens ein gemeinwohlorientiertes, gemeinnütziges Projekt durchzuführen. Dieses Ziel spiegelt unsere Überzeugung wider, dass unsere Verantwortung als Arbeitgeber über den Arbeitsplatz hinausreicht und dass der Beitrag zu den Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, fester Bestandteil unseres Verständnisses von Corporate Citizenship ist. Im GJ 2025/2026 haben unsere fünf größten Standorte mehrere gemeinnützige Projekte durchgeführt.

Soziale Absicherung – S1-10

Die in die CSRD-Berichterstattung einbezogenen Gruppenunternehmen sind in zwei Ländern tätig, Deutschland und den Niederlanden, die beide eine umfassende gesetzliche soziale Absicherung für alle Mitarbeitenden bieten. Es wurden keine Lücken in der Absicherung festgestellt. Alle Mitarbeitenden sind über die öffentlichen Sozialversicherungssysteme gegen alle in ESRS S1-10 genannten wesentlichen Lebensereignisse abgesichert, etwa Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfall und Erwerbsunfähigkeit sowie Mutterschaft. (S1-10-30a-d)



UHLMANN GROUP
BEYOND PACKAGING

Menschen in der Uhlmann Group – ESRS S1

Unsere Belegschaft in Zahlen - S1-5 ff.

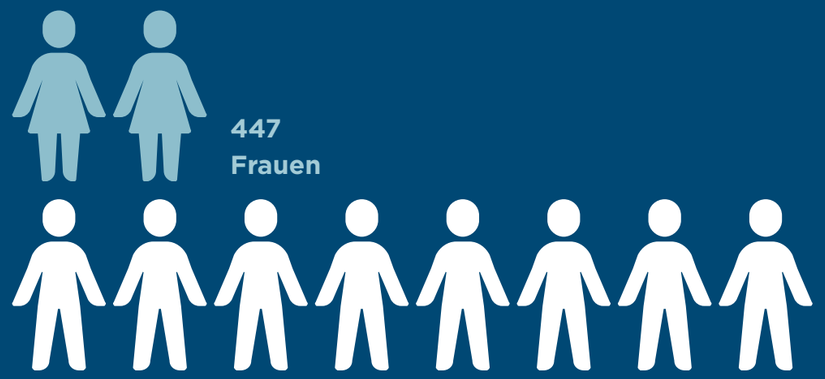
Die Belegschaft der Uhlmann Group umfasst derzeit 2.245 Mitarbeitende, davon 447 Frauen und 1.798 Männer. Der genaue Blick auf diese Zusammensetzung gibt uns eine klare Ausgangsbasis für unsere weiteren Ambitionen für ein inklusives Arbeitsumfeld. Sichere und inklusive Beschäftigung bleibt ein zentraler Schwerpunkt unseres Personalmanagements in allen Gruppenunternehmen, und diese Verteilung ist unser Ausgangspunkt, um Fortschritte im Zeitverlauf nachzuverfolgen. (S1-5-19a.) Unsere Fluktuationsrate lag im GJ 2025/2026 bei 4,5 Prozent. Für uns ist das ein gutes Zeichen dafür, dass Kolleginnen und Kollegen bleiben und sich mit der Uhlmann Group weiterentwickeln wollen, und es spiegelt den Wert wider, den wir auf stabile, langfristige Arbeitsbeziehungen legen. Talente zu halten und unsere Teams zu begeistern, ist etwas, woran wir in allen unseren Gruppenunternehmen aktiv arbeiten. (S1-5-19c.)

Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden stehen im Mittelpunkt unserer Verantwortung als Arbeitgeber. Deshalb haben wir uns das klare gruppenweite Ziel gesetzt, unsere Ausfallunfallrate unter 10 zu halten. Mit einer LTI-Rate von 2,5 in diesem Jahr liegen wir deutlich unter diesem Zielwert und setzen unsere Bemühungen fort, auch künftig darunter zu bleiben. (S1-13-36) Der offene Dialog mit unserer Belegschaft ist eine weitere Säule unserer kontinuierlichen Einbindung der Mitarbeitenden. Derzeit sind 80,9 % unserer Mitarbeitenden von Tarifverträgen erfasst und 90,1 % durch Arbeitnehmervertretungen vertreten. Das zeigt, wie fest der strukturierte soziale Dialog in der Uhlmann Group bereits verankert ist. (S1-7-23)

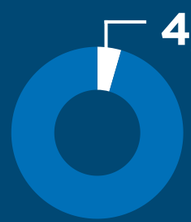
Weitere quantitative Angaben zu unseren Mitarbeitenden finden Sie im Anhang ab Seite 66.

> **„Als familiengeführte Unternehmensgruppe denken wir langfristig, und genau so sehen wir auch die Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitenden."**
>
> *Tobias Uhlmann, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uhlmann Group*

Uhlmann Group Geschlechterverteilung der Beschäftigten (S1-5)



Fluktuationsrate der Beschäftigten GJ 2025/26 (S1-5)



Anzahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (LTI-Rate) (S1-13)

2,5

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (S1-7)

Tarifvertraglich erfasste Beschäftigte	Durch Arbeitnehmervertretungen vertretene Beschäftigte
80,9 %	90,1 %

UHLMANN GROUP
BEYOND PACKAGING

04

Governance-Informationen

01 Unternehmensführung – ESRS G1

Governance-Informationen

Liste der wesentlichen Angabepflichten

		Seiten
G1 - Integrität als unser Fundament		
G1-1	Wie wir Integrität verankern	50, 52-55
G1-2	Wie wir handeln	56-57
G1-3	Was wir anstreben	58-59
G1-6	Kennzahlen zu Zahlungspraktiken	56

Beschreibung der IRO	IRO	Zeithorizont	Bezug zur Wertschöpfungskette
G1 - Unternehmensführung			
I-G1-1 & I-G1-5: Umfassende Schulungen, der CoC wird von Geschäftspartnern positiv wahrgenommen, gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) vorhanden	Positive Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit
I-G1-2: Keine Nachteile für Hinweisgebende, Beschwerden werden frühzeitig erkannt	Positive Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit
I-G1-3: Durch die Einführung eines Compliance-Management-Systems werden mehr Verstöße aufgedeckt, und Fälle von Missbrauch von Unternehmenssystemen, Befugnissen oder Vertrauen gehen zurück	Positive Auswirkung	Mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit
I-G1-4: Lieferantenhandbücher, Risikoanalysen, Bewertungen, Audits und Drittparteienmanagement tragen dazu bei, Verstöße, Fehlverhalten und Non-Compliance bei Geschäftspartnern zu minimieren	Positive Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit
I-G1-5: Compliance-Management-System mit Schwerpunkt Korruptionsbekämpfung einschließlich Schulungen (Prävention)	Positive Auswirkung	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit
F-G1-1 & F-G1-2: Bußgelder, Sanktionen und Ermittlungskosten werden vermieden	Finanzielle Chance	Kurz-, mittel- und langfristig	Eigene Geschäftstätigkeit

Integrität als unser Fundament – ESRS G1

Wie wir Integrität verankern – G1-1

Unsere Unternehmensführung steuern wir über ein gruppenweites Compliance-Management-System, dessen Richtlinienrahmen in unserem gruppenweiten Verhaltenskodex verankert ist.

Der Kodex wird durch themenspezifische Richtlinien ergänzt, die zusammen die wesentlichen Unterthemen unter ESRS G1 abdecken: Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebenden, Management der Beziehungen zu Lieferanten sowie Vermeidung von Korruption und Bestechung. Diese gruppenweiten Richtlinien gelten für alle einbezogenen Gruppenunternehmen und werden von Legal und Compliance in einem zweijährigen Turnus überprüft.

Die folgenden Tabellen zeigen die gruppenweiten Richtlinien, die im Berichtszeitraum in Kraft sind und für alle drei einbezogenen Gesellschaften gelten. Richtlinien, die nur für einzelne Gesellschaften gelten, sind entsprechend gekennzeichnet. Compliance-Dokumente der Unternehmensgruppe werden zentral von Legal und Compliance gepflegt, andere Dokumente von den jeweils verantwortlichen Fachbereichen.

Zukunftsfähiges Geschäftsmodell und Verpflichtungen

Als fester Bestandteil einer vorausschauenden Unternehmensführung ist Uhlmann Pac-Systeme seit 2019 Teilnehmer des United Nations Global Compact, KOCH seit 2020. Im Rahmen dieser unabhängigen Multi-Stakeholder-Initiative verpflichten wir uns, die zehn universellen Prinzipien der Initiative in unserem Einflussbereich aktiv umzusetzen und zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) beizutragen. Weitere Einzelheiten finden Sie auf der nächsten Seite. Seit März 2024 wird die Mitgliedschaft unter dem Dach der Uhlmann Group fortgeführt, was unser langjähriges Bekenntnis zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln unterstreicht.

UN GLOBAL COMPACT
2026 PARTICIPANT
Our company is committed to upholding the Ten Principles of the **United Nations Global Compact**. Please refer to our **Communication on Progress.**

Unser Engagement, bewertet und bestätigt durch den UN Global Compact (2026)



Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Ziele für nachhaltige Entwicklung in der Uhlmann Group

Jeder Schwerpunktbereich unserer Nachhaltigkeitsstrategie trägt zu mindestens einem SDG bei. Auf Grundlage unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der vier in diesem Bericht behandelten wesentlichen Themen, Klimawandel (E1), Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5), Eigene Belegschaft (S1) und Unternehmensführung (G1), haben wir sechs SDGs ausgewählt, die wir in diesem Bericht vertieft betrachten:

SDG 3 - Gesundheit und Wohlergehen

Als Partner der Pharma-, Gesundheits- und Laborautomations-Industrie trägt die Uhlmann Group mit ihren Verpackungstechnologien zu einer zuverlässigen und sicheren medizinischen Versorgung bei. Intern schützen wir Gesundheit und Wohlergehen unserer eigenen Belegschaft durch Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und die Einführung eines Gesundheitsprogramms für Mitarbeitende, und wir haben uns das Ziel gesetzt, unsere LTI-Rate unter 10 zu halten. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Menschen in der Uhlmann Group (S1)".

SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Faire und sichere Arbeitsbedingungen sind zentral für das Handeln der Uhlmann Group. Wir fördern eine starke Lernkultur und schützen die Rechte der Mitarbeitenden in allen Gruppenunternehmen. Als familiengeführte, langfristig ausgerichtete Unternehmensgruppe verbinden wir wirtschaftliche Resilienz mit verantwortungsvoller Beschäftigung. Weitere Einzelheiten finden Sie in den Kapiteln „Menschen in der Uhlmann Group (S1)" und „Integrität als unser Fundament (G1)".

SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur

Als Treiber der Transformation im Verpackungsökosystem verbindet die Uhlmann Group Maschinen, Software und Services, um innovative und ressourceneffiziente Verpackungslösungen voranzubringen.

Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und unsere führende Rolle bei alternativen Verpackungstechnologien untermauern unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Industrie und Infrastruktur. Das spiegelt sich in unserem Anspruch „Beyond Packaging" wider und wird im Kapitel „Gestaltet für die Kreislaufwirtschaft (E5)" näher beschrieben.

SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion

Kreislauffähigkeit steht im Mittelpunkt des Anspruchs der Uhlmann Group. Wir verlängern die Lebenszyklen von Maschinen durch Upgrade- und Rebuild-Konzepte, fördern alternative Materialien und senken den Ressourcenverbrauch entlang der Wertschöpfungskette. Eine umfassende Darstellung unseres Ansatzes und unserer Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft finden Sie im Kapitel „Gestaltet für die Kreislaufwirtschaft (E5)".

SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

Die Uhlmann Group setzt sich für ambitionierten Klimaschutz ein. Unsere Emissionsreduktionsziele wurden von der „Science-Based-Targets-Initiative" (SBTi) validiert, und wir verfolgen bis 2030 einen belastbaren, 1,5-°C-kompatiblen Pfad, unterstützt durch unsere Verpflichtung im Rahmen des Klimabündnisses Baden-Württemberg. An unseren Standorten von Cremer, KOCH und Uhlmann Pac-Systeme beziehen wir bereits 100 % Strom aus erneuerbaren Energien. Unsere Dekarbonisierungsstrategie und unsere Ziele sind im Kapitel „Klimawandel (E1)" ausführlich beschrieben.

SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Die Uhlmann Group ist überzeugt, dass echte Wirkung für Nachhaltigkeit nur gemeinsam erzielt werden kann. Wir arbeiten mit Mitarbeitenden, Lieferanten, Kunden und Partnern entlang der gesamten Wertschöpfungskette zusammen und beteiligen uns an Initiativen wie dem UN Global Compact. Mit unserem Nachhaltigkeitsprogramm für emissionsintensive Lieferanten und unserer strukturierten Einbindung von Stakeholdern treiben wir gemeinsame Fortschritte bei unseren Nachhaltigkeitsverpflichtungen voran. Weitere Informationen finden Sie in den Kapiteln „Im Dialog mit unseren Stakeholdern (SBM-2)" und „Integrität als unser Fundament (G1)".



Auswahl der relevanten SDGs für die Uhlmann Group (2026)

Integrität als unser Fundament – ESRS G1



Name der Richtlinie	Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte
Wesentliche Inhalte, allgemeine Ziele + zugehörige IROs	Legt die Verpflichtung der Unternehmensgruppe fest, die Menschenrechte in ihrer Geschäftstätigkeit und entlang ihrer Wertschöpfungskette zu achten und zu schützen. Die Richtlinie konzentriert sich darauf, menschenrechtliche Risiken zu vermeiden und zu mindern und zugleich faire Arbeitsbedingungen und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln zu fördern. Zugehörige IROs: I-S1-3, I-G1-1, I-G1-2, I-G1-3, I-G1-4, I-G1-5
Ggf. Änderungen der Richtlinie im Berichtszeitraum	Keine Änderungen
Geltungsbereich der Richtlinie und Ausnahmen	Eigene Geschäftstätigkeit (gruppenweit), einschließlich Wertschöpfungskette
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN); ILO-Übereinkommen; OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; UN Global Compact (zehn Prinzipien); Charta der Grundrechte der EU; Agenda 2030 der UN / Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)
Verantwortung für die Richtlinie / Berücksichtigung der Stakeholder	CEO und CCO der Uhlmann Group / Einkauf, VP HR, Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, Unternehmenseigentümer
Zugänglichkeit	Öffentlich/Website



Name der Richtlinie	Verhaltenskodex für Geschäftspartner
Wesentliche Inhalte, allgemeine Ziele + zugehörige IROs	Verbindliche ethische, soziale, ökologische und Compliance-Standards für alle Geschäftspartner der Uhlmann Group und deren Lieferketten. Er verlangt die Einhaltung der Menschenrechte, von Arbeitsstandards, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umwelt- und Klimaschutz, Produktsicherheit, Datenschutz sowie der Gesetze zur Korruptionsbekämpfung und zum fairen Wettbewerb, im Einklang mit international anerkannten Rahmenwerken. Ziel ist es, verantwortungsvolle, rechtmäßige und nachhaltige Geschäftspraktiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen, Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) zu verringern und kontinuierliche Verbesserung, Transparenz und Integrität in allen Geschäftsbeziehungen zu fördern. Zugehörige IROs: I-E1-4, I-E1-6, I-E5-1, I-E5-2, I-S1-3, I-G1-1, I-G1-2, I-G1-3, I-G1-4, I-G1-5
Ggf. Änderungen der Richtlinie im Berichtszeitraum	Keine Änderungen
Geltungsbereich der Richtlinie und Ausnahmen	Eigene Geschäftstätigkeit (gruppenweit), einschließlich Wertschöpfungskette
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte; Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN); ILO-Übereinkommen; OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; UN Global Compact (zehn Prinzipien); Agenda 2030 der UN
Verantwortung für die Richtlinie / Berücksichtigung der Stakeholder	CEO und CCO der Uhlmann Group / Einkauf
Zugänglichkeit	Öffentlich/Website

Integrität als unser Fundament – ESRS G1

Name der Richtlinie	Antikorruptionsrichtlinie
Wesentliche Inhalte, allgemeine Ziele + zugehörige IROs	Null-Toleranz-Ansatz gegenüber Korruption mit klaren Regeln für die Annahme und Gewährung von Vorteilen, einschließlich Geschenken und Einladungen, in allen geschäftlichen Interaktionen. Die Richtlinie verbietet unzulässige Vorteile, legt strenge Transparenz- und Genehmigungsanforderungen fest und klärt Zuständigkeiten, Eskalationswege und Sanktionen bei Verstößen. Ziel der Richtlinie ist es, die vollständige Einhaltung der geltenden Antikorruptionsgesetze sicherzustellen, die Integrität und den Ruf der Uhlmann Group zu schützen und ein ethisches, transparentes und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln im Einklang mit dem Verhaltenskodex und den Kernwerten der Unternehmensgruppe zu fördern. Zugehörige IROs: F-S1-1, F-G1-2, F-G1-1, I-G1-5, I-G1-2, I-G1-3, I-G1-1, I-G1-4
Ggf. Änderungen der Richtlinie im Berichtszeitraum	Überprüft, keine Änderungen
Geltungsbereich der Richtlinie und Ausnahmen	Eigene Geschäftstätigkeit (gruppenweit)
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	Keine Bezugnahme
Verantwortung für die Richtlinie / Berücksichtigung der Stakeholder	CCO der Uhlmann Group / CEO der Uhlmann Group
Zugänglichkeit	Interne Wissensdatenbank

Name der Richtlinie	Kartellrechtsrichtlinie
Wesentliche Inhalte, allgemeine Ziele + zugehörige IROs	Klare Regeln zur Sicherstellung eines fairen und rechtmäßigen Wettbewerbs, die Kartellabsprachen, wettbewerbswidrige Abstimmungen, unzulässigen Informationsaustausch und den Missbrauch marktbeherrschender Stellungen strikt verbieten. Die Richtlinie enthält praktische Handlungshilfen, Sanktionen und Eskalationsmechanismen und verpflichtet Mitarbeitende, sich in Zweifelsfällen beraten zu lassen oder Bedenken zu melden. Ziel der Richtlinie ist es, die vollständige Einhaltung der geltenden Kartellgesetze sicherzustellen, die Uhlmann Group vor schwerwiegenden rechtlichen, finanziellen und Reputationsrisiken zu schützen und ein transparentes, faires und wettbewerbskonformes Marktverhalten im Einklang mit dem Verhaltenskodex und den Kernwerten der Unternehmensgruppe zu fördern. Zugehörige IROs: I-G1-1, I-G1-2, I-G1-3, F-G1-2, F-G1-1
Ggf. Änderungen der Richtlinie im Berichtszeitraum	Überprüft, keine Änderungen
Geltungsbereich der Richtlinie und Ausnahmen	Eigene Geschäftstätigkeit (gruppenweit)
Bezugnahme auf Standards oder Initiativen Dritter	Keine Bezugnahme
Verantwortung für die Richtlinie / Berücksichtigung der Stakeholder	CCO der Uhlmann Group / CEO der Uhlmann Group
Zugänglichkeit	Interne Wissensdatenbank

Integrität als unser Fundament – ESRS G1

Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

Die Unternehmensgruppe verfügt über eine Antikorruptionsrichtlinie, die auch Themen der Bestechungsbekämpfung abdeckt. Der Verhaltenskodex, die eigene Antikorruptionsrichtlinie und die operativen Prozesse im CMS verbieten gemeinsam jede Form von Korruption oder Bestechung und legen die Regeln und Prüffragen für den Umgang mit Geschenken, Einladungen, Amtsträgern und ähnlichen Situationen fest.

Die Richtlinien der Uhlmann Group stehen im Einklang mit geltendem nationalem und europäischem Recht sowie mit Branchenstandards, und die übergeordneten Nachhaltigkeitsverpflichtungen der Uhlmann Group sind in den Prinzipien des UN Global Compact verankert. Sie enthalten daher keinen ausdrücklichen Verweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. Eine ausführliche Beschreibung der Antikorruptionsrichtlinie finden Sie auf den vorherigen zwei Seiten. (G1-1-6a.)

Funktionen mit dem höchsten Korruptions- oder Bestechungsrisiko

In der Uhlmann Group gelten diejenigen Funktionen und Rollen als am stärksten korruptions- oder bestechungsgefährdet, die im Rahmen ihrer täglichen Aufgaben regelmäßig Kontakt zu Dritten haben. Dazu zählen Vertriebsmanager, Einkäufer (Beschaffung), Servicetechniker, das Travel Desk, Monteure bei Kundeneinsätzen und weitere Funktionen mit Kontakt zu Kunden, Lieferanten und Behörden sowie die Mitglieder der Verwaltungs- und Leitungsorgane. Die gefährdeten Zielgruppen werden gemeinsam von den Führungskräften und der Compliance-Funktion identifiziert; dies bildet die Grundlage für den differenzierten Schulungsplan, der von der HR-Funktion verantwortet und gesteuert wird.

Korruptionsbekämpfung ist ein Kernelement des CMS unserer Uhlmann Group. Die Kombination aus risikobasierter Identifizierung gefährdeter Rollen, Pflichtschulungen, dem Vier-Augen-Prinzip bei Entscheidungen und der Due-Diligence-Prüfung von Drittparteien zielt darauf ab, das Restrisiko in diesen Funktionen auf ein Minimum zu begrenzen. (G1-1-6c.)

Schutz von Hinweisgebenden

Integrität und Vertrauen, in unserer eigenen Belegschaft und entlang der Wertschöpfungskette, bilden die Grundlage unseres Bekenntnisses zu transparentem unternehmerischem Handeln (ausführliche Beschwerdekanäle und Schutz von Hinweisgebenden siehe S1-2). Die Uhlmann Group betreibt ein gruppenweites Hinweisgebersystem, das in der Prozessbeschreibung Hinweisgebermanagement formalisiert ist. Damit erfüllt die Unternehmensgruppe die Anforderungen aus ESRS G1 §6(b) mit Verweis auf AR2.

Das System bietet mehrere Meldekanäle, etwa Führungskräfte, Betriebsrat, globale und lokale Compliance Officer per E-Mail (compliance@uhlmann-group.com) sowie eine extern bestellte, unabhängige Ombudsperson.

Der Meldekanal zur externen Ombudsperson ist über die Website der Uhlmann Group öffentlich zugänglich und kann von Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern genutzt werden, auch anonym.

Der Schutz von Hinweisgebenden in der Uhlmann Group umfasst:

1. **Anonymität und Vertraulichkeit:** Die Ombudsperson behandelt die Identität der meldenden Person auf Wunsch streng vertraulich; personenbezogene Daten werden nur mit Zustimmung der meldenden Person weitergegeben.
2. **Schutz vor Repressalien:** Jede Form von Diskriminierung, Mobbing oder disziplinarischen Maßnahmen gegen meldende Personen wird nicht toleriert und kann Sanktionen nach sich ziehen.
3. **Unabhängige Bearbeitung:** Plausibilitätsprüfung durch die Ombudsperson, Weiterleitung an die Compliance-Funktion nur, wenn dies gerechtfertigt ist.
4. **Beweislastumkehr:** Gemäß § 36 Abs. 2 HinSchG muss die Unternehmensgruppe nachweisen, dass eine benachteiligende Maßnahme gegen eine meldende Person nicht mit der Meldung in Zusammenhang stand.
5. **Anspruch auf Schadensersatz:** Meldende Personen, die durch verbotene Repressalien einen Schaden erleiden, können nach geltendem Recht, einschließlich § 37 HinSchG, Anspruch auf Schadensersatz haben.
6. **Missbrauchsverbot:** Vorsätzliche Falschmeldungen können dazu führen, dass die Identität der meldenden Person offengelegt wird.

Wie wir handeln - G1-2

Die Maßnahmen der Uhlmann Group zur Unternehmensführung sind in ihrem gruppenweiten Compliance-Management-System organisiert. Das CMS wird von einer gruppenweiten Compliance-Organisation gesteuert: einem Chief Compliance Officer (CCO) bei der Uhlmann Group Holding, einem Division Compliance Officer (DCO) in jedem Gruppenunternehmen und, soweit eingerichtet, Local Compliance Officers (LCOs) unterhalb der DCO-Ebene. Die Compliance-Organisation arbeitet mit einem monatlichen Berichtszyklus: Jeder LCO erstellt monatlich einen Compliance-Bericht; festgelegte Berichtswege führen zur jeweiligen Geschäftsleitung der Gesellschaft. Die operativen Compliance-Prozesse sind digital in einer internen Prozess-Wissensdatenbank dokumentiert, die allen Mitarbeitenden zugänglich ist.

Integrität als unser Fundament – ESRS G1

Die wichtigsten wiederkehrenden Maßnahmen im Rahmen des CMS sind:

1. **verpflichtende jährliche Compliance-Schulungen** (CoC für alle Mitarbeitenden; E-Learnings zu Korruptionsbekämpfung und Kartellrecht für Mitarbeitende mit regelmäßigem Kontakt zu Dritten);
2. **Prüfung von Drittparteien** vor Aufnahme von Geschäftsbeziehungen, einschließlich Bonitätsprüfungen und fortlaufender Überwachung der finanziellen Stabilität neuer Lieferanten;
3. **eine jährliche Compliance-Risikobewertung,** zentral koordiniert vom Compliance-Management-Team und in jeder Gesellschaft von deren LCO durchgeführt;
4. **ein nicht formalisiertes internes Kontrollsystem,** das jährliche Risikobewertungen, monatliche Compliance-Berichte und interne Audits umfasst;
5. anlassbezogene und planmäßige **interne Audits** durch die Interne Revision;
6. das gruppenweite **Hinweisgebersystem**; und
7. der Betrieb der **zentralen Compliance-Organisation** mit CCO, DCOs und LCOs.

Der Risikomanagementprozess der Uhlmann Group, auf dem die Compliance-Risikobewertung aufbaut, folgt einem PDCA-basierten Zyklus: Festlegung der Risikostrategie, Identifizierung der Risiken, Bewertung der Risiken, Aktivitäten/Maßnahmen, Steuerung und Umsetzung, Überwachung der Wirksamkeit und Überprüfung, mit monatlicher Risikoberichterstattung an die jeweilige Geschäftsleitung der Gesellschaft (siehe auch GOV-4). (G1-2-7)

ESG-Leistungsfaktoren bei der Lieferantenauswahl

Alle Geschäftspartner der Uhlmann Group sind verpflichtet, den Verhaltenskodex für Geschäftspartner einzuhalten, der übergreifende Nachhaltigkeitsstandards in der Geschäftsbeziehung verankert, mit besonderem Fokus auf Lieferanten im Bereich der Rohstoffversorgung.

Beim Onboarding neuer Geschäftspartner führt Uhlmann Bonitätsprüfungen durch und überwacht fortlaufend die finanzielle Stabilität; zudem wird eine Due-Diligence-Prüfung von Drittparteien durchgeführt, um Compliance-Risiken vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung zu erkennen. Im Rahmen des Onboarding-Prozesses erfolgt eine ESG-Risikobewertung, die sich an den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) orientiert. Auf Basis der Bewertung werden Lieferanten gebeten, zusätzliche Informationen bereitzustellen, und entsprechenden Auditaktivitäten unterzogen. Zusätzlich erheben wir Scope-3-Primärdaten von unseren Lieferanten als Grundlage für die Berechnung unserer Gesamtemissionen. Auf Basis der jährlichen Emissionserhebung arbeiten wir eng mit unseren Lieferanten zusammen, um sie bei der Reduktion ihrer Emissionen zu unterstützen.

Im Sinne regionaler Verankerung und einer resilienten Lieferkette bevorzugt die Uhlmann Group aktiv lokale Lieferanten, sofern diese die Standards der Uhlmann Group erfüllen, insbesondere bei Büromaterial, Catering und Metallbearbeitung. Über 93 % der Lieferanten der Uhlmann Group haben ihren Sitz in der EU. Langfristige Zusammenarbeit mit kleineren und regionalen Lieferanten ist Teil des Beschaffungsansatzes, um deren wirtschaftliche Stabilität zu unterstützen und von kurzen Reaktionszeiten gegenseitig zu profitieren. Derzeit wird ein Konzept zur Diversität in der Lieferkette entwickelt, um die Lieferantenbasis strategisch über Unternehmensgrößen, Regionen und Branchen hinweg zu verbreitern.

Die Due-Diligence-Prüfung von Drittparteien konzentriert sich auf Compliance-Risiken (Kartellrecht, Korruptionsbekämpfung, Geldwäsche und Interessenkonflikte). Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsthemen werden nicht im Rahmen dieser Prüfung selbst bewertet; diese Aspekte werden gesondert vom Einkauf und über ein eigenes Lieferantenrisikomanagement behandelt.

AR 4 des ESRS G1 erlaubt einen Querverweis auf den unter ESRS S2 offengelegten Verhaltenskodex für Lieferanten. Die Uhlmann Group verfügt über einen solchen Kodex (den Verhaltenskodex für Geschäftspartner) und verweist entsprechend darauf. (G1-2-8a.i)

ESG-Schulung des Einkaufsteams

Alle Category Manager und Lead Buyer der Einkaufsteams von KOCH und Uhlmann Pac-Systeme wurden zu sozialen und ökologischen Themen mit Relevanz für die Lieferkette geschult, um Nachhaltigkeitskriterien nicht nur im Verständnis, sondern als aktiven Bestandteil des Beschaffungsprozesses zu verankern. Die Schulung umfasst die Identifizierung und Bewertung ökologischer und sozialer Risiken entlang der Lieferkette, die Anforderungen des Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Uhlmann Group sowie die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Lieferantenauswahl und -bewertung. Darüber hinaus werden die Teilnehmenden mit der Erhebung und Nutzung lieferantenbezogener Emissionsdaten als Grundlage für die Scope-3-Bilanzierung der Unternehmensgruppe und das Lieferanten-Engagement vertraut gemacht. Weitere Schulungen für die Einkaufsteams der übrigen Gruppenunternehmen sind derzeit in Planung. Zudem verankert die Uhlmann Group Nachhaltigkeitskriterien in den Leistungsbeurteilungen der Mitarbeitenden im Einkauf: Ab dem Geschäftsjahr 2025/2026 wird die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten verbindlicher Bestandteil der Leistungsbeurteilung aller Lead Buyer. Das unterstreicht die strategische Bedeutung von Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess und schafft einen ausdrücklichen Anreiz, ökologische und soziale Kriterien aktiv in Lieferantenauswahl und -bewertung einzubeziehen. (G1-2-8a.ii)



Unser kontinuierliches Engagement in der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten wird von CDP anerkannt, das die Uhlmann Group als „Supplier Engagement Leader“ ausgezeichnet hat (2025).

Wie wir handeln – G1-2

Zusammenarbeit mit Lieferanten zur Verbesserung ihrer ESG-Leistung

Lieferanten werden regelmäßig hinsichtlich ihrer sozialen und ökologischen Leistung überprüft. Die Ergebnisse des Fragebogens zur Selbstauskunft über Nachhaltigkeit fließen unmittelbar in die Lieferantenbewertung ein, sodass ökologische und soziale Standards kontinuierlich überwacht und verbessert werden. Die Nachhaltigkeitsbewertung der Lieferanten erfolgt in Kategorien (nach Unternehmensgröße und anhand vordefinierter Kriterien), um realistische und zielgerichtete Anforderungen für alle Lieferanten sicherzustellen. Die Uhlmann Group führt zudem jährliche Review-Gespräche mit wichtigen Lieferanten und gezielte Audits bei Schlüssellieferanten durch und stimmt die Erwartungen über das Lieferantenhandbuch der Unternehmensgruppe ab, das langfristige, verlässliche und partnerschaftliche Beziehungen für die gemeinsame Lieferung hochwertiger Produkte aufbauen soll. Zur Unterstützung einer resilienten Lieferkette werden Lieferkettenrisiken mindestens jährlich bewertet und bei kritischen Nachrichten oder Vorfällen täglich aktualisiert. Ein Medienscreening ist Bestandteil des Risikomanagementsystems; ein strukturierter Beschwerdemechanismus ergänzt den Prozess und ermöglicht einen transparenten und effizienten Umgang mit Anliegen innerhalb der Lieferkette.

Mit der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte verpflichten wir uns, die Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten und zu schützen, und erwarten dasselbe von unseren Lieferanten; der Verhaltenskodex für Geschäftspartner enthält menschenrechtliche Anforderungen und ist Bestandteil jeder Lieferantenbeziehung. (G1-2-8a.iii)

Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

Die Uhlmann Group betreibt ein differenziertes, zielgruppenbasiertes Schulungsprogramm zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Die verpflichtende Schulung zum Verhaltenskodex wird allen Mitarbeitenden jährlich zugewiesen. Darüber hinaus sind eigene E-Learnings zu Korruptionsbekämpfung und Kartellrecht für Mitarbeitende mit regelmäßigem Kontakt zu Dritten verpflichtend. Die Zielgruppen werden gemeinsam von den Führungskräften und der Compliance-Funktion identifiziert und umfassen unter anderem Vertrieb, Einkauf, Servicetechniker, das Travel Desk und weitere Rollen mit Kontakt zu Dritten sowie Führungskräfte und Mitglieder der Verwaltungs- und Leitungsorgane.

Die Schulungen erfolgen computergestützt (E-Learning) mit einem Quiz am Ende jedes Kurses. Die Schulungsdauer beträgt rund 3,5 Stunden pro Jahr für gefährdete Funktionen, Führungskräfte und Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und rund eine Stunde pro Jahr für die übrigen Mitarbeitenden (Fokus auf den Verhaltenskodex). Die Schulungen behandeln den Verhaltenskodex, Korruptionsbekämpfung und Kartellrecht; die zugrunde liegende ESRS-Definition von Korruption wird in den Unterlagen vermittelt. Zu den im Schulungsprogramm genannten Verfahren zur Aufdeckung zählen das Hinweisgebersystem, die Compliance-Risikoanalyse, interne und externe Audits sowie anlassbezogene Untersuchungen. (G1-2-8b.i)

Kennzahlen zu Zahlungspraktiken - G1-6

Unsere Lieferanten sind strategische Partner der Uhlmann Group, und wir legen besonderen Wert auf eine faire und verlässliche Zusammenarbeit mit kleinen und mittleren Unternehmen. Die Uhlmann Group arbeitet mit gestaffelten Standardzahlungsfristen von 30, 60 und 90 Tagen, wobei der Großteil der Rechnungen innerhalb von 60 Tagen beglichen wird. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum rund 87 % der Zahlungen im Einklang mit diesen Standardzahlungsfristen geleistet. Zahlungsverzögerungen hängen in der Regel mit der Anwendung interner Governance- und Kontrollverfahren zusammen, darunter Lieferantenverifizierung, Compliance-Prüfungen, Freigabe-Workflows und das Vier-Augen-Prinzip, sowie mit der Klärung offener Fragen mit Lieferanten. Diese Prozesse sind unerlässlich, um belastbare interne Kontrollen aufrechtzuerhalten und fehlerhafte oder nicht regelkonforme Zahlungen zu verhindern. Folglich kann der Zahlungszeitpunkt gelegentlich von Faktoren beeinflusst werden, die außerhalb der direkten Kontrolle des Unternehmens liegen. Im Berichtsjahr waren keine Gerichtsverfahren wegen verspäteter Zahlungen anhängig. (G1-6-16/17)

G1-6-16 ff. Zahlungspraktiken	Unternehmensgruppe
Anteil der Zahlungen im Einklang mit den Standardzahlungsfristen	87,0 %
Anzahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen verspäteter Zahlungen	0



Wie wir handeln – G1-2

Verfahren zur Vermeidung, Aufdeckung, Untersuchung und Reaktion auf Bestechungs- oder Korruptionsfälle

Die Verfahren der Unternehmensgruppe zur Vermeidung, Aufdeckung, Untersuchung und Reaktion auf Vorwürfe im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung folgen dem Prinzip „Prevent, Detect, Respond, Sensitize“ (Vorbeugen, Erkennen, Reagieren, Sensibilisieren). Bei Maßnahmen gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung wird der nachfolgend beschriebene Reaktionsprozess einzelfallbezogen angewendet (interne Untersuchung, Sanktionen in Abstimmung mit HR und Geschäftsleitung, systemische Abhilfe). (G1-2-8b.ii)

Prevent

Mit dem Compliance-Risikomanagement werden Korruptions- und Bestechungsrisiken systematisch erkannt und bewertet. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen ergriffen, um mögliche Verstöße schon vorab zu verhindern. Regelmäßige Compliance-Schulungen und der öffentlich zugängliche Verhaltenskodex auf der Website der Gruppe vermitteln den Beschäftigten die geltenden Regeln.

Hinzu kommen festgelegte Prozesse für die einzelnen Fachbereiche, ein Drittparteienmanagement für Geschäftspartner und das Vier-Augen-Prinzip bei Entscheidungen, damit Fehlverhalten frühzeitig verhindert wird. Die Funktion Legal & Compliance ist für die Entwicklung und operative Umsetzung der Präventionsmaßnahmen zuständig. Die Überwachung übernimmt die Interne Revision. Die Gesamtverantwortung liegt bei der Geschäftsführung.

Detect

Mehrere Kontrollmechanismen dienen dazu, mögliche Verstöße aufzudecken. Über das Hinweisgebersystem können Beschäftigte, Geschäftspartner und andere Stakeholder Fehlverhalten melden, auf Wunsch auch anonym. Die Interne Revision führt regelmäßig anlassunabhängige Prüfungen durch, um Unregelmäßigkeiten sowie Verstöße gegen interne Richtlinien oder gesetzliche Vorgaben zu erkennen. Ein „Three Lines of Defense“-Modell mit Kontrollen auf Fach-, Organisations-, Controlling- und Revisionsebene sowie interne Audits und Compliance-Prüfungen bilden zusätzliche Kontrollinstrumente. Für den Aufdeckungsprozess sind sowohl die Compliance-Funktion als auch die Ombudsperson und die für das Hinweisgebersystem zuständige Person verantwortlich. Die Gesamtverantwortung liegt bei der Geschäftsführung.

Respond

Bei einem bestätigten Compliance-Verstoß werden interne Untersuchungen eingeleitet, um den Sachverhalt aufzuklären. In Abstimmung mit HR und der Geschäftsführung werden fallbezogene Sanktionen verhängt. Gleichzeitig werden systemische Schwachstellen analysiert und Korrektur- sowie Präventionsmaßnahmen abgeleitet, um künftige Verstöße zu verhindern.

Sensitize

Die Beschäftigten werden über ein E-Learning-Portal zu Compliance geschult und müssen am Ende des Kurses einen Test bestehen. So bleiben sie dauerhaft für Compliance-Themen sensibilisiert. Außerdem werden Beiträge zu Compliance und verwandten Themen über die internen Kommunikationsplattformen bereitgestellt.

Prozessschritte des Prinzips „Prevent, Detect, Respond, Sensitize“, Uhlmann Group (2026)

Was wir anstreben – G1-3

Die Uhlmann Group hat gruppenweite Ziele zur Unternehmensführung festgelegt: **100 % Abschluss aller zugewiesenen Compliance-Schulungen durch alle Mitarbeitenden der Uhlmann Group.** Der von diesem Ziel erfasste Schulungskatalog umfasst die Schulung zum Verhaltenskodex (verpflichtend für alle Mitarbeitenden) und, für Mitarbeitende mit regelmäßigem Kontakt zu Dritten, die E-Learnings zu Korruptionsbekämpfung und Kartellrecht. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Tabelle.

Als weiteres gruppenweites Ziel hat sich die Uhlmann Group verpflichtet, eine **Kommunikationskampagne zur Nachhaltigkeit** aufzusetzen, die das Bewusstsein für die verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen schärft und zeigt, wie die Uhlmann Group ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen voranbringt. Das Ziel gilt für alle Gruppenunternehmen und soll ein gemeinsames Verständnis von Nachhaltigkeit in der gesamten Organisation stärken und Mitarbeitende auf allen Ebenen einbinden. Das GJ 2025/2026 dient als Basisjahr; da es sich um ein neu definiertes Ziel handelt, liegt noch kein Wert für das aktuelle Jahr vor. Der Fortschritt wird qualitativ anhand der Einführung und Reichweite der Kampagnenaktivitäten in der Unternehmensgruppe verfolgt. Da es sich um ein Governance- und Sensibilisierungsziel handelt, war für seine Festlegung keine wissenschaftliche Grundlage erforderlich. (G1-3-9.)

Ziel*	Ziel für Compliance-Schulungen
Bezug des Ziels zu den Zielen der Richtlinie und zu Maßnahmen	Alle Mitarbeitenden müssen die ihnen zugewiesenen Compliance-Schulungen (Verhaltenskodex und, für gefährdete Gruppen, Korruptionsbekämpfung und Kartellrecht) einmal jährlich erfolgreich abschließen, im Einklang mit dem Verhaltenskodex sowie der Antikorruptions- und der Kartellrechtsrichtlinie.
Festgelegter Zielwert	100 % der Belegschaft der Uhlmann Group (d. h. vollständige Abdeckung aller Mitarbeitenden).
Geltungsbereich des Ziels	Alle Mitarbeitenden der Uhlmann Group an allen Standorten.
Basiswert	Es wird kein Basisjahr verwendet, da das Ziel jedes Jahr eine Abdeckung von 100 % erfordert.
Wert des aktuellen Jahres	GJ 2025/2026: 100 %
Zieljahr, Meilensteine/Zwischenziele	Die Schulungen werden gruppenweit in einem jährlichen Zyklus durchgeführt. Der aktuelle Messzeitraum im Mapping-Template bezieht sich auf den 1. April 2024 bis 31. März 2025 (vorbehaltlich Bestätigung für den aktuellen Berichtszeitraum).
Methodik und wesentliche Annahmen	Die Compliance-Schulungen sollen sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden mit den für ihre Rolle relevanten Regelungen vertraut sind; sie vermitteln die Unternehmenswerte, fördern eine starke Compliance-Kultur, verankern verantwortungsvolles Verhalten und unterstützen die Erfüllung von Sorgfaltspflichten und gesetzlichen Anforderungen.
Bezug des Ziels zu schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen	Nicht zutreffend; für die Festlegung dieses Ziels war keine wissenschaftliche Grundlage erforderlich.

*Die in dieser Tabelle dargestellten Ziele gelten auf Ebene der Unternehmensgruppe und gehen daher über den Berichtsumfang der drei in diesem Bericht erfassten berichtenden Gruppenunternehmen hinaus.

Was wir anstreben – G1-3

Ziel	Interne Nachhaltigkeitsaudits
Bezug des Ziels zu den Zielen der Richtlinie und zu Maßnahmen	Das Ziel unterstützt unsere Governance- und Risikomanagementziele, indem Nachhaltigkeitsthemen systematisch in die internen Auditaktivitäten der Unternehmensgruppe eingebunden werden. Es stellt sicher, dass nachhaltigkeitsbezogene Prozesse, Kontrollen und Berichte in der gesamten Organisation regelmäßig überprüft werden und dass die Feststellungen in die kontinuierliche Verbesserung einfließen.
Festgelegter Zielwert	Durchführung interner Audits, die Nachhaltigkeitsthemen einschließen, in jedem Gruppenunternehmen.
Geltungsbereich des Ziels	Alle Gruppenunternehmen.
Basiswert	GJ 2025/2026: 0
Wert des aktuellen Jahres	Neues Ziel, noch kein Wert für das aktuelle Jahr.
Zieljahr, Meilensteine/Zwischenziele	Zielzeitraum ist das GJ 29/30; jedes Gruppenunternehmen wird mindestens einmal auditiert.
Methodik und wesentliche Annahmen	Das Ziel wird qualitativ danach verfolgt, ob in jedem Gruppenunternehmen interne Audits zu Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt wurden. Es baut auf dem bestehenden internen Auditrahmen der Unternehmensgruppe auf und setzt voraus, dass alle einbezogenen Gruppenunternehmen in den Auditzyklus integriert sind.
Bezug des Ziels zu schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen	Nicht zutreffend; für die Festlegung dieses Ziels war keine wissenschaftliche Grundlage erforderlich.

Ziel	Lieferanten mit ESG-Risiken
Bezug des Ziels zu den Zielen der Richtlinie und zu Maßnahmen	Verringerung negativer Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken, wie im Verhaltenskodex festgelegt.
Festgelegter Zielwert	< 10 Risikolieferanten im ESG-Risikoscreening
Geltungsbereich des Ziels	Alle Lieferanten der Uhlmann Group.
Basiswert	Basisjahr ist 23/24: 184 Lieferanten
Wert des aktuellen Jahres	GJ 2025/2026: 60
Zieljahr, Meilensteine/Zwischenziele	Zielzeitraum ist das GJ 2031/2032, mit einem jährlichen Vorgehen bei ausgewählten Risikolieferanten.
Methodik und wesentliche Annahmen	Auf Basis des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wird eine externe Plattform genutzt, um Lieferanten nach Ländern und Kategorien zu screenen.
Bezug des Ziels zu schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen	Nicht zutreffend; für die Festlegung dieses Ziels war keine wissenschaftliche Grundlage erforderlich.

*Die in dieser Tabelle dargestellten Ziele gelten auf Ebene der Unternehmensgruppe und gehen daher über den Berichtsumfang der drei in diesem Bericht erfassten berichtenden Gruppenunternehmen hinaus.

UHLMANN GROUP
BEYOND PACKAGING

05

Anhang

01 Über diesen Bericht

02 Datenanhang

03 Impressum

UHLMANN GROUP
BEYOND PACKAGING

Über diesen Bericht

Berichtsumfang

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle in diesem Bericht veröffentlichten Informationen, Fakten und Zahlen auf die Uhlmann Group und die in den Berichtsumfang einbezogenen Gesellschaften. Berichtende Einheiten sind die Uhlmann Pac-Systeme GmbH & Co. KG (Deutschland), die KOCH Pac-Systeme GmbH (Deutschland) und die Cremer Speciaalmachines B.V. (Niederlande). Die Uhlmann Group Holding SE & Co. KG fungiert als berichtendes Unternehmen. Der Bericht umfasst die eigene Geschäftstätigkeit der Uhlmann Group sowie wesentliche Elemente der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), Entwurfsfassung November 2025, erstellt. Besonderer Wert wurde auf eine transparente, verlässliche und konsistente Nachhaltigkeitsberichterstattung über alle in den Berichtsumfang einbezogenen Einheiten gelegt.

Berichtsinhalt

Die Uhlmann Group befasst sich kontinuierlich und systematisch mit Nachhaltigkeitsthemen, die für die langfristige Entwicklung des Unternehmens relevant sind. Die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wurden im Rahmen einer gruppenweiten doppelten Wesentlichkeitsanalyse unter Einbindung interner und externer Stakeholder ermittelt. Der Bericht ist entlang der wesentlichen ESRS-Themen Klimawandel (E1), Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5), Eigene Belegschaft (S1) und Unternehmensführung (G1) gegliedert.

Berichtszeitraum

Das Geschäftsjahr der Uhlmann Group läuft vom 1. April bis zum 31. März des Folgejahres. Dieser Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2026.

Berichtszyklus

Die Uhlmann Group veröffentlicht jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht. Für das Geschäftsjahr 2025/2026 legt die Uhlmann Group erstmals einen gruppenweiten Nachhaltigkeitsbericht in Anlehnung an die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) vor.

Datenqualität und Verbesserungen

Trotz umfassender Prozesse zur Datenerhebung und -validierung kann es im Einzelfall zu Abweichungen und Schätzungen kommen. Die Nachhaltigkeitsdaten werden von den zuständigen Fachbereichen der berichtenden Einheiten erhoben, von Fachexpert*innen geprüft und vom Team Corporate Sustainability Management konsolidiert. Im Zuge der Umstellung auf die ESRS-Berichterstattung verbessert die Uhlmann Group die Datenverfügbarkeit, die Berichtsprozesse und die internen Kontrollen fortlaufend. Im Fokus stehen dabei ein stärkerer Einsatz von Primärdaten in der Wertschöpfungskette und die weitere Verbesserung der gruppenweiten Datenqualität und -konsistenz.

Weitere Informationen

Die DEKRA Assurance Services GmbH hat die englische Fassung dieses Nachhaltigkeitsberichts in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) geprüft. Die Prüfung des englischen Berichts erfolgte mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance). Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Vermerk im englischen Bericht des unabhängigen Prüfers auf den Seiten 62 bis 63.

Bei Fragen zu diesem Nachhaltigkeitsbericht wenden Sie sich bitte an das Corporate Sustainability Management unter sustainability@uhlmann.de. Weitere Informationen über die Uhlmann Group und ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten finden Sie unter www.uhlmann-group.com.

Daten: E1 – Energieverbrauch

Energieverbrauch und Energiemix (E1-7-24 ff.)	
Energieverbrauch (in MWh) im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit	**Konsolidiert GJ 2025/2026***
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	8.362,2
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	0
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	9.330,0
Gesamtenergieverbrauch (in MWh) im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit	**17.692,1**
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	2.420,6
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	2.691,0
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	0
Verbrauch von erworbenem oder bezogenem Strom, Wärme, Dampf oder Kälte aus fossilen Quellen	3.250,5
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	**8.362,2**

*Das konsolidierte Geschäftsjahr 2025/2026 umfasst die drei Gruppenunternehmen im Berichtsumfang.

Daten: E1 – THG-Emissionen Scope 1, 2 und 3

THG-Emissionen Scope 1 + 2 im Detail (E1-8-28 ff.)	**Konsolidiert GJ 2025/2026**
Emissionen in t CO_2e	
Scope 1	1.107,0
Anteil der Scope-1-THG-Emissionen aus dem EU-Emissionshandelssystem	0,0 %
Scope 2	
Standortbezogen	3.699,3
Marktbezogen	933,2
Gesamtemissionen Scope 1 + 2	**2.040,2**
Direkte biogene Scope-1-Emissionen (E1-8-30)	30,3
Gesamtemissionen Scope 3*	**103.207,1**
Gesamtemissionen Scope 1 bis 3	**105.247,3**

*Weitere Einzelheiten zu den Scope-3-Emissionen finden Sie auf der nächsten Seite.

Methodik der Emissionsberechnung (gemäß Greenhouse Gas Protocol):
Scope 1 + 2: Unsere Treibhausgasbilanzierung für Scope 1 und 2 basiert auf Aktivitätsdaten. Die Aktivitätsdaten werden überwiegend aus Rechnungen und Verbrauchsberichten entnommen. Die Emissionsfaktoren stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen, insbesondere den „Conversion Factors“ 2021 des UK BEIS und den „Emission Factors for Greenhouse Gas Inventories“ der EPA, auf Grundlage der Treibhauspotenziale (Global Warming Potential, GWP) aus dem AR5. Für die Bilanzierung der Scope-2-Emissionen verwenden wir beim standortbezogenen Ansatz Emissionsfaktoren aus „CaDi“ und beim marktbezogenen Ansatz lieferantenspezifische Emissionsfaktoren.
Scope 3 vorgelagert: Überwiegend ausgabenbasierte Berechnung. Die Aktivitätsdaten werden dem Beschaffungssystem der Uhlmann Group als Einkaufsvolumen in EUR entnommen, differenziert nach Kostenart und Herkunftsland. Zur Ermittlung der Emissionen aus der Lieferkette werden die Beschaffungsvolumina (netto) nach Kostenart und Land Wirtschaftssektoren zugeordnet und mit den ctrl+s-Emissionsfaktoren je Nachfrageeinheit in jedem Wirtschaftssektor und jeder Region multipliziert. Das Modell verwendet GWP-Werte aus dem AR5 des IPCC für einen Zeithorizont von 100 Jahren, einschließlich Kohlenstoff-Rückkopplungen.
Scope 3 nachgelagert: Aktivitätsbasiert auf Grundlage physischer Werte. Wir berücksichtigen den länderspezifischen Strommix mithilfe von Emissionsfaktoren aus CaDi. Zur Berechnung der Emissionen am Ende der Lebensdauer werden Emissionsfaktoren aus den „Conversion Factors“ 2023 des UK BEIS verwendet.

Daten: E1 – THG-Emissionen Scope 3

THG-Emissionen Scope 3 - vorgelagert (E1-8-28 ff.)	**Konsolidiert GJ 2025/2026**
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	53.501,6
3.2 Investitionsgüter	600,8
3.3 Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten	1.760,0
3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	2.447,2
3.5 Abfallaufkommen in der eigenen Geschäftstätigkeit	0,7
3.6 Geschäftsreisen	4.214,1
3.7 Pendelverkehr der Mitarbeitenden	1.718,1
3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n/a

THG-Emissionen Scope 3 - nachgelagert (E1-8-28 ff.)	**Konsolidiert GJ 2025/2026**
3.9 Nachgelagerter Transport	n/a
3.10 Verarbeitung verkaufter Produkte	n/a
3.11 Nutzung verkaufter Produkte	38.937,2
3.12 Behandlung verkaufter Produkte am Ende der Lebensdauer	27,6
3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n/a
3.14 Franchises	n/a
3.15 Investitionen	n/a
Gesamtemissionen Scope 3 – vor- und nachgelagert	**103.207,3**

Daten: E5 – Abfall und Recycling

Aufteilung der Abfallströme (E5-5-16)			Gesamtmenge in Tonnen – konsolidiert GJ 2025/2026	Anteil an der Gesamtmenge – konsolidiert GJ 2025/2026
Von der Beseitigung abgezweigte Abfälle (E5-5-16c.)	**Wiederverwendung**	Gefährliche Abfälle	0	0,0 %
		Nicht gefährliche Abfälle	4,9	0,1 %
	Recycling	Gefährliche Abfälle	262,3	7,4 %
		Nicht gefährliche Abfälle	2.734,8	77,4 %
	Sonstige Verwertungsverfahren	Gefährliche Abfälle	0	0,0 %
		Nicht gefährliche Abfälle	16,4	0,5 %
Zur Beseitigung bestimmte Abfälle (E5-5-16d.)	**Verbrennung**	Gefährliche Abfälle	6,5	0,2 %
		Nicht gefährliche Abfälle	456,4	12,9 %
	Deponierung	Gefährliche Abfälle	50,4	1,4 %
		Nicht gefährliche Abfälle	1,5	0,0 %
Verbleib der Abfälle unbekannt			0	0,0 %
Gesamtmenge radioaktiver Abfälle			0	0,0 %
Gesamtabfallmenge			**3.533,1 t**	**100 %**

Geschätzte Recyclingquote der Produkte (E5-5-15c.)	Konsolidiert GJ 2025/2026
Geschätzte Recyclingquote der Produkte	56,3 %
Geschätzte Recyclingquote der Verpackungen	95,2 %

Hinweis: Für KOCH Pac-Systeme wurden die Abfalldaten für den Zeitraum Januar bis März 2026 anhand der für Januar bis März 2025 gemeldeten Abfallmengen geschätzt, unter der Annahme, dass sich das Abfallaufkommen zwischen den beiden Zeiträumen nicht wesentlich verändert hat.

Daten: S1 – Eigene Belegschaft

Eigene Belegschaft nach Land und Geschlecht (S1-5-19a.)	**Personenzahl* Niederlande**	**Personenzahl* Deutschland**	**Konsolidiert GJ 2025/2026****
Männlich	183	1.615	1.798
Weiblich	25	422	447
Divers	0	0	0
Keine Angabe	0	0	0
Beschäftigte gesamt	**208**	**2.037**	**2.245**

Eigene Belegschaft nach Vertragsart (S1-5-19b.)	**Geschlecht**	**Personenzahl* GJ 2025/2026**	**Konsolidiert GJ 2025/2026****
Anzahl der unbefristet Beschäftigten (Personenzahl), aktueller Berichtszeitraum	Weiblich	439	2.185
	Männlich	1.746	
Anzahl der befristet Beschäftigten (Personenzahl), aktueller Berichtszeitraum	Weiblich	8	60
	Männlich	52	
Anzahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl)	Weiblich	0	12
	Männlich	12	

Fluktuationsrate im Berichtszeitraum (S1-5-19c.)	**Konsolidiert GJ 2025/2026****
Fluktuationsrate	4,5 %

*Definition Personenzahl: einschließlich aktiver und inaktiver Beschäftigter: Angestellte; gewerbliche Beschäftigte; Aushilfen / geringfügig Beschäftigte (Minijobs), sofern sie fortlaufend länger als 6 Monate beschäftigt sind; leitende Angestellte (E3); außertariflich Beschäftigte (AT-Beschäftigte, E2); Geschäftsführung / Geschäftsleitung; Auszubildende und dual Studierende. Alle Personenzahlen auf dieser Seite beziehen sich auf den Stichtag (31. März 2026) und stellen keine Durchschnittswerte über den Berichtszeitraum dar.

**Aufgrund von Doppelzählungen bei den Vertragsarten (z. B. unbefristet Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden) können die Summen der Beschäftigten insgesamt abweichen.

Daten: S1 – Eigene Belegschaft

S1-6-21 ff. Gesamtzahl der nicht angestellten Beschäftigten	Konsolidiert GJ 2025/2026
Gesamtzahl der nicht angestellten Beschäftigten	19

S1-7-23 ff. Angaben zu Tarifverhandlungen	Konsolidiert GJ 2025/2026
Prozentsatz der Beschäftigten insgesamt, die unter Tarifverträge fallen*	80,9 %
Im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR): ob ein oder mehrere Tarifverträge bestehen und, falls ja, der Gesamtprozentsatz der unter diese Vereinbarung(en) fallenden Beschäftigten für jedes Land mit einer erheblichen Beschäftigtenzahl, d. h. für die in Absatz 19 Buchstabe a genannten EWR-Länder.	/
Außerhalb des EWR: Prozentsatz der unter Tarifverträge fallenden Beschäftigten nach Regionen.	/
Prozentsatz der Beschäftigten, die von Arbeitnehmervertretungen vertreten werden, angegeben auf Länderebene für jedes EWR-Land, in dem das Unternehmen eine erhebliche Beschäftigtenzahl hat, berechnet gemäß Absatz 23 Buchstabe b.	90,1 %
Bestehen von Vereinbarungen mit den Beschäftigten über eine Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat (EBR), einen SE-Betriebsrat (Societas Europaea) oder einen SCE-Betriebsrat (Societas Cooperativa Europaea).	Nein

*Da die Geschäftsleitung (z. B. CEO) im Sinne der Tarifverträge nicht als Beschäftigte gilt, wird dieser Wert nie 100 % erreichen. Sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden fällt die jeweilige Belegschaft unter einen eigenen Tarifvertrag.

Daten: S1 – Eigene Belegschaft

S1-12-33 ff. Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	Konsolidiert GJ 2025/2026
Prozentsatz der Beschäftigten, die an formalisierten Leistungs- und Laufbahnentwicklungsgesprächen teilgenommen haben	94,4 %
Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden pro Beschäftigten	16,8

S1-13-35 ff. Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Konsolidiert GJ 2025/2026
Prozentsatz der Personen, die vom Managementsystem für Arbeits- und Gesundheitsschutz erfasst sind	100 %
Anzahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Unfälle	0
Anzahl der Todesfälle infolge meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen bei Beschäftigten	0
Anzahl und Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle (LTI-Rate)	2,5
Anzahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen	14
Anzahl der Ausfalltage aufgrund meldepflichtiger Arbeitsunfälle und arbeitsbedingter Erkrankungen	692,6

Liste der Angabepflichten (1/2)

ESRS-Referenz	Angabepflicht	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht	Seite
ESRS 2	BP-1	Unsere Nachhaltigkeitserklärung	10
	BP-2	Angaben zur Inanspruchnahme von Übergangsbestimmungen	10
	GOV-1	Wer Verantwortung trägt	11
	GOV-2	Nachhaltigkeit in der Vergütung	12
	GOV-3	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	12
	GOV-4	Wie wir Risiken steuern	12
	SBM-1	Unser Geschäftsmodell	13-15
	SBM-2	Im Dialog mit unseren Stakeholdern	16
	SBM-3	Zusammenspiel wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	17
	IRO-1	Wie wir ermitteln, was wesentlich ist	18-19
	IRO-2	Worüber wir berichten	20
ESRS E1	E1-1	Unser Weg zum Klimaschutz	23-25
	E1-2	Klimaszenarien und unsere Antwort darauf	26
	E1-3	Ergebnisse unserer Analyse der Klimaresilienz; Wie wir resilient bleiben	27-28
	E1-4	Wie wir Klimaschutz verankern	29
	E1-5	Was wir in der Praxis tun	30-31
	E1-6	Unsere Klimaziele	32
	E1-7	Wie wir Energie nutzen	33
	E1-8	Unser CO_2-Fußabdruck	33
	E1-9/10	THG-Entnahmen & interne CO_2-Bepreisung	33
	E1-11	Erwartete finanzielle Effekte	24

Liste der Angabepflichten (2/2)

ESRS-Referenz	Angabepflicht	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht	Seiten
ESRS E5	E5-1	Kreislauffähigkeit als Prinzip	34, 36
	E5-2	Was wir bereits umsetzen	35
	E5-3	Unsere Ziele zur Kreislaufwirtschaft	37
	E5-5	Unsere Ressourcenabflüsse	37-38
ESRS S1	S1-1	Wozu wir uns verpflichten	41-42
	S1-2	Einbindung unserer Mitarbeitenden	43
	S1-3	Was wir für unsere Mitarbeitenden tun	44-45
	S1-4	Unsere sozialen Ziele	46
	S1-5	Unsere Belegschaft in Zahlen	47
	S1-6	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten der Uhlmann Group	67
	S1-7	Tarifbindung und sozialer Dialog	47
	S1-10	Soziale Absicherung	46
	S1-12	Wie wir unser Team aus- und weiterbilden	68
	S1-13	Sicherheit als Grundprinzip	47, 68
ESRS G1	G1-1	Wie wir Integrität verankern	50, 52-53
	G1-2	Wie wir handeln	54-57
	G1-3	Was wir anstreben	58-59
	G1-6	Kennzahlen zu Zahlungspraktiken	56

Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (1/6)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt in ESRS	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Referenz Referenzwerte-Verordnung	Referenz Europäisches Klimagesetz	Wesentlichkeit	Seite
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der unabhängigen Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Wesentlich	11
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Indikator Nr. 10 Tabelle 3 des Anhangs 1		Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang I		Wesentlich	12 (GOV-3)
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 des Anhangs 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Verbindung mit Artikel 435 dieser Verordnung; Durchführungs-verordnung (EU) 2024/3172 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zum Umweltrisiko und Tabelle 2: Qualitative Angaben zum sozialen Risiko; Meldebogen 1: Anlagebuch, Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht zutreffend (keine Beteiligung)	/
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Indikator Nummer 9 Tabelle #2 des Anhangs 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht zutreffend	/
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Indikator Nummer 14 Tabelle #2 des Anhangs 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht zutreffend	/
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht zutreffend	/

Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (2/6)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt in ESRS	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Referenz Referenzwerte-Verordnung	Referenz Europäisches Klimagesetz	Wesentlichkeit	Seite
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich	23-25
ESRS E1-6 THG-Emissionsreduktionsziele	Indikator Nr. 4 Tabelle 2 des Anhangs 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungs-verordnung (EU) 2024/3172 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch, Transitionsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Wesentlich	32
ESRS E1-7 Energieverbrauch aus fossilen Quellen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Indikator Nr. 5 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 Tabelle 2 des Anhangs 1				Wesentlich	33
ESRS E1-7 Energieverbrauch und Energiemix	Indikator Nr. 5 Tabelle 1 des Anhangs 1				Wesentlich	33
ESRS E1-8 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3	Indikatoren Nr. 1 und 2 Tabelle 1 des Anhangs 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungs-verordnung (EU) 2024/3172 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch, Transitionsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Wesentlich	33
ESRS E1-9 THG-Entnahmen und CO_2-Zertifikate				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich	/
ESRS E1-11 Exposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	/

Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (3/6)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt in ESRS	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Referenz Referenzwerte-Verordnung	Referenz Europäisches Klimagesetz	Wesentlichkeit	Seite
ESRS E1-11 Standort erheblicher Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungs-verordnung (EU) 2024/3172 der Kommission; Meldebogen 5: Anlagebuch, physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			Nicht wesentlich	/
ESRS E1-11 Aufschlüsselung des Buchwerts der Immobilien nach Energieeffizienzklassen		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungs-verordnung (EU) 2024/3172 der Kommission; Meldebogen 2: Anlagebuch, Transitionsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: durch Immobilien besicherte Darlehen, Energieeffizienz der Sicherheiten			Nicht wesentlich	/
ESRS E1-11 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II		Nicht wesentlich	/
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Indikator Nr. 8 Tabelle 1 des Anhangs 1; Indikator Nr. 2 Tabelle 2 des Anhangs 1; Indikator Nr. 1 Tabelle 2 des Anhangs 1; Indikator Nr. 3 Tabelle 2 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	/

Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (4/6)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt in ESRS	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Referenz Referenzwerte-Verordnung	Referenz Europäisches Klimagesetz	Wesentlichkeit	Seite
ESRS E3-1 Wasser und Meeresressourcen betreffende Konzepte	Indikator Nr. 7 Tabelle 2 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	/
ESRS E3-1 Konzept für Gebiete mit Wasserstress	Indikator Nr. 8 Tabelle 2 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	/
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Indikator Nr. 6.2 Tabelle 2 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	/
ESRS E4-5 Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität	Indikator Nr. 7 Tabelle 1 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	/
ESRS E4-2 Konzept für Standorte in oder nahe Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität	Indikator Nr. 14.2 Tabelle 2 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	/
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle	Indikator Nr. 9 Tabelle 1 des Anhangs 1				Wesentlich	37/65
ESRS 2 IRO-2 Risiko von Zwangsarbeit	Indikator Nr. 13 Tabelle 3 des Anhangs I				Wesentlich	20
ESRS 2 IRO-2 Risiko von Kinderarbeit	Indikator Nr. 12 Tabelle 3 des Anhangs I				Wesentlich	20
ESRS 2 GDR-P Verpflichtungen im Rahmen der Menschenrechtspolitik	Indikator Nr. 9 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 Tabelle 1 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Wesentlich	29, 41-43, 51-55 (Konzepte in den spezifischen Kapiteln)
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenhandel	Indikator Nr. 11 Tabelle 3 des Anhangs I				Wesentlich	41
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Indikator Nr. 1 Tabelle 3 des Anhangs I				Wesentlich	42
ESRS S1-2 Beschwerdemechanismus, auch für Arbeitnehmerbelange	Indikator Nr. 5 Tabelle 3 des Anhangs I und Indikator Nr. 11 Tabelle 1 des Anhangs I				Wesentlich	43

Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (5/6)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt in ESRS	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Referenz Referenzwerte-Verordnung	Referenz Europäisches Klimagesetz	Wesentlichkeit	Seite
ESRS S1-13 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle und Krankheiten verlorenen Tage	Indikator Nr. 3 Tabelle 3 des Anhangs I				Wesentlich	68
ESRS S1-15 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Indikator Nr. 12 Tabelle 1 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	/
ESRS S1-15 Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung	Indikator Nr. 8 Tabelle 3 des Anhangs I				Nicht wesentlich	/
ESRS S1-16 Fälle von Diskriminierung	Indikator Nr. 7 Tabelle 3 des Anhangs I				Nicht wesentlich	/
ESRS S1-16 Menschenrechtsverletzungen	Indikator Nr. 10 Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 Tabelle 3 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	/
ESRS S2-1 Verfahren und Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenhandel	Indikator Nr. 11 Tabelle 3 des Anhangs I				Nicht wesentlich	/
ESRS S2-1 Verhaltenskodex	Indikator Nr. 4 Tabelle 3 des Anhangs 1				Wesentlich (Übergangs-bestimmung S2)	/
ESRS S3-2 Beschwerdemechanismus	Indikator Nr. 11 Tabelle 1 des Anhangs I				Wesentlich (Übergangs-bestimmung S2)	/
ESRS S2-3 Menschenrechtsverletzungen	Indikator Nr. 10 Tabelle 1 des Anhangs I und Indikator Nr. 14 Tabelle 3 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	/
ESRS S3-3 Menschenrechtsverletzungen	Indikator Nr. 10 Tabelle 1 des Anhangs I und Indikator Nr. 14 Tabelle 3 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	/
ESRS S4-2 Beschwerdemechanismus	Indikator Nr. 11 Tabelle 1 des Anhangs I				Nicht wesentlich	/
ESRS S4-3 Menschenrechtsverletzungen	Indikator Nr. 10 Tabelle 1 des Anhangs I und Indikator Nr. 14 Tabelle 3 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	/

Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (6/6)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt in ESRS	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Referenz Referenzwerte-Verordnung	Referenz Europäisches Klimagesetz	Wesentlichkeit	Seite
ESRS G1-1 Konzepte im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Indikator Nr. 15 Tabelle 3 des Anhangs 1				Wesentlich	51, 53-55
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebenden	Indikator Nr. 6 Tabelle 3 des Anhangs 1				Wesentlich	51, 53-55
ESRS G1-4 Verurteilungen und Geldstrafen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Indikator Nr. 17 Tabelle 3 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	/
ESRS G1-4 Maßnahmen bei Verstößen gegen Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Indikator Nr. 16 Tabelle 3 des Anhangs 1				Keine Verstöße	/
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Indikator Nr. 13 Tabelle 1 des Anhangs 1				Wesentlich	11
ESRS E4-5 „Landdegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung“	Indikator Nr. 10 Tabelle 2 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	/
ESRS E4-5 Natürliche Arten und Schutzgebiete	Indikator Nr. 14.1 Tabelle 2 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	/
ESRS E4-2 Nachhaltige Praktiken oder Konzepte für Landnutzung und Landwirtschaft	Indikator Nr. 11 Tabelle 2 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	/
ESRS E4-2 Nachhaltige Praktiken oder Konzepte für Ozeane und Meere	Indikator Nr. 12 Tabelle 2 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	/
ESRS E4-2 Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung	Indikator Nr. 15 Tabelle 2 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	/

UHLMANN GROUP
BEYOND PACKAGING

Impressum

Eigentümer und Medieninhaber
Uhlmann Group Holding SE & Co. KG
Uhlmannstraße 14-18
88471 Laupheim, Deutschland
Telefon +49 7392 702-4000
E-Mail: info@uhlmann-group.com

Herausgeber
Uhlmann Group Holding SE & Co. KG, Corporate Sustainability Management.

Konzept, Text & Beratung
Rudingsdorfer Strategy & Consulting UG

Bildnachweise
Seiten 1, 8, 9, 21, 22, 24, 27, 29, 35, 39, 40, 60: Unsplash.com
Alle weiteren Bilder: Uhlmann Group Holding SE & Co. KG.

Copyright © 2026 Uhlmann Group Holding SE & Co. KG, alle Rechte vorbehalten.